



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTETAG

NST

NACHRICHTEN

3
2022

SCHWERPUNKT

FINANZEN UND
HAUSHALT

AUS DEM
VERBANDSLEBEN

Niedersächsischer Städtetag

21. Städteversammlung

9. März 2022 | Hannover



Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



Heute Impulse setzen für morgen

Die NLG sieht sich als Fortschrittmacher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0, Telefax 0511 36894-30
redaktion@nst.de, www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung
Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Verlag, Gesamtherstellung und

Anzeigenverwaltung:

W&S Epic GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0, Telefax 05139 8999-50
info@ws-epic.de
www.ws-epic.de
ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1. Januar 2022 gültig.
Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich. Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzelpreis sechs Euro zuzüglich Versandkosten. In den Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für die Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten, Bestellungen der Zeitschrift an den Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung bzw. des Herausgebers dar. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Redaktion. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische oder elektronische Dokumente und ähnliches von den Heften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Titelfotos

Hans-Jürgen Wege

Editorial

3

Allgemeine Verwaltung

wissenstransfer – Seminare ab Juni 2022 – Auszug

2

21. Städteversammlung in Hannover

Eröffnung und Begrüßung durch Frank Klingebiel, Präsident des Niedersächsischen Städtetages

4

Grußwort Oberbürgermeister Belit Onay, Landeshauptstadt Hannover

6

Verbandspolitische Rede des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, Oberbürgermeister Frank Klingebiel

10

Rede Ministerpräsident Stephan Weil

19

Grußwort Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta, MdL

23

Grußwort Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Deutscher Städtetag

24

Grußwort Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund

25

Schlusswort Jürgen Krogmann, Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages

27

Finanzen und Haushalt

Das Niedersächsische Grundsteuergesetz im Bund-Länder-Vergleich

29

Von Dr. Jan Arning

Schule, Kultur und Sport

Sicherer Sport in sicheren Sportstätten

38

Gesellschaftliche Relevanz von Museen

39

Jahrestagung des Museumsverbandes in den Landesmuseen Oldenburg

39

Von Thomas Overdick

Studierende inventarisieren Objekte der Heimatstube Osterode/Ostpreußen

40

Aus dem Verbandsleben

Verabschiedung von Oberbürgermeister a. D. der Hansestadt Lüneburg

42

Ulrich Mädge als Präsident des Niedersächsischen Städtetages

9, 14, 18, 26, 37, 44

Schrifttum

44

Personalien



Erhalten Sie Informationen, Hinweise, Positionen, Beschlüsse aktuell auch über Facebook. Mit einem „Gefällt mir“-Klick auf unserer Seite ist dies möglich.

<http://www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag>



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

wissenstransfer

Präsenz- und Online-Seminare ab Juni 2022 – Auszug

Alle Seminare jederzeit aktuell im Internet unter
www.wissenstransfer.info

13.06.22	Online-Seminar: Planung und Umsetzung von Schulneu- und -umbauten – ein Praxisbericht Dozent*in: Detlef Schallhorn	16.06.22	Online-Seminar: Rechtssichere Gestaltung von Betreiberverträgen mit Freien KiTa-Trägern Dozent*in: Franziska Wilke	22.06.22	Online-Seminar: Bestattung als städtische Aufgabe Dozent*in: Thomas Horn
13.06.22	Online-Seminar: Ein Jahr neues Baugebührenrecht Dozent*in: Harald Toppe	16.06.22	Online-Seminar: Alternative Beschaffungsmodelle Dozent*in: Janko Geßner, Arne Sangerhausen	22.06.22	Online-Seminar: Bauvertragsrecht für Inhouse-Juristen und Bauleiter Dozent*in: Christopher Pape
13.06.22	Online-Seminar: Wie schaffe ich es, Innere Stärke auch in stressigen Arbeitssituationen bewahren? Dozent*in: Dagmar D'Alessio	20.06.22	Online-Seminar: Haushaltswesen für Quereinsteiger*innen – für KiTa-Personal Dozent*in: Antje Lindmüller	22.06.22	Online-Seminar: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) – Ein Einstieg! Dozent*in: Charlotte Wallat
14.06.22	Online-Seminar: Platzbedarfsplanung für KiTas und Grundschulen Dozent*in: Marius Hoppe	20.06.22	Präsenz-Seminar: Strategien zur Mobbingprävention und zum souveränen Umgang mit eskalierenden Konflikten Dozent*in: Hans-Jürgen Honsa, Sandra Maurer	23.06.22	Online-Seminar: Das Löschen von Daten nach der DSGVO in der kommunalen Praxis Dozent*in: Harald Toppe, RA Jürgen Toppe
14.06.22	Online-Seminar: Die optimale Gestaltung des Bürgerbüros Dozent*in: Oliver Massalski	20.06.22	Online-Seminar: Vergaberecht für Verwaltungsquereinsteiger*innen Dozent*in: Claudio Reich	23.06.22	Online-Seminar: Auswahlverfahren und Konkurrentenstreit bei kommunalen Beamt*innen und Angestellten Dozent*in: Klaus Herrmann
14.06.22	Präsenz-Seminar: Kooperatives Schulmanagement für Schulleitungen und -sekretariate Dozent*in: Florian Schröder	21.06.22	Online-Seminar: Der Arten- schutz im FFH-Gebiet und außerhalb – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung Dozent*in: Tobias Roß	23.06.22	Online-Seminar: Die Kalkulation von Feuerwehrgebühren Dozent*in: Tanja Potulski
15.06.22	Online-Seminar: Rechts- sichere Gestaltung kommunaler Satzungen Dozent*in: Sven Kreuter	21.06.22	Online-Seminar: Die inter- kommunale Zusammenarbeit (IKZ) unter umsatzsteuerlichen Aspek-ten (§ 2b UStG) Dozent*in: Marcel van Marwick	24.06.22	Online-Seminar: Überblickswissen für Bürgermeister*innen Dozent*in: Prof. Dr. Matthias Dombert
15.06.22	Online-Seminar: Durchsetzung von Unterhaltsforderungen bei Insolvenz Dozent*in: Gerold Papsch	21.06.22	Online-Seminar: Die Kommune als Zuwendungsgeber – von der Richtlinienerstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung Dozent*in: Corinna Tingelhoff	27.06.22	Online-Seminar: Software- gestützte Stellenbewertung für Beamt*innen und Tarif- beschäftigte Dozent*in: Detlef Bäumer
15.06.22	Online-Seminar: Vorhaben- bezogener Bebauungsplan und Durchführungsvertrag Dozent*in: Dr. Patrick Christian Otto			27.06.22	Online-Seminar: Arbeitswelt 4.0 – Personalmanagement in Zeiten der Digitalisierung und des Wertewandels Dozent*in: Birgit Beckermann
				27.06.22	Online-Seminar: Die Vergabe von Architekten- und Fach- planerleistungen Dozent*in: Janko Geßner
				28.06.22	Online-Seminar: Beschäftigten- datenschutz in der Verwaltung Dozent*in: Dominik Lück

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

„gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.“ Dieses Sprichwort passt wunderbar zum am 1. Juni 2022 bevorstehenden Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine Vertriebenen in das SGB II oder SGB XII. Gut gemeint ist der Rechtskreiswechsel, weil er für die Vertriebenen drei Vorteile im Vergleich zum Verharren im AsylblG hat: Sie erhalten höhere finanzielle Leistungen, sie können sich besser in den Arbeitsmarkt integrieren und sie erlangen eine deutlich bessere Krankenversicherung.

Es gibt aber auch wichtige Gegenargumente: So hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher noch keine direkte Zuwanderung von Geflüchteten in die sozialen Sicherungssysteme gegeben. Weiterhin entstehen zwei Klassen von Geflüchteten: Diejenigen, die – mit den daraus resultierenden Nachteilen – im Rechtskreis des AsylblG verbleiben und die aus der Ukraine Vertriebenen, die nun an den vor ihnen angekommenen Geflüchteten (beispielsweise aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan) „vorbeiziehen“.

Wenn es nur um diese politischen Fragen ginge, hätte ich das Thema heute, am 15. Mai, mithin zweieinhalb Wochen vor dem Rechtskreiswechsel, nicht zum Gegenstand meines Editorials gemacht. Nein, der Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 ist aus meiner Sicht deswegen nicht gut gemacht, weil der Bundesgesetzgeber die praktische Umsetzung in den Kommunen offenbar nicht hinreichend im Blick hatte. Wir haben es hier nämlich mit zwei hochkomplexen Systemen, dem AufenthG und AsylblG einerseits und dem SGB II und SGB XII andererseits, zu tun. Im Vorfeld des Rechtskreiswechsels zeigt sich nun eine erhebliche Schnittstellenproblematik. Es gibt eine Vielzahl offener Fragen, für die sehr kurzfristig praktikable Antworten gefunden



Dr. Jan Arning,
Hauptgeschäftsführer

werden müssen. Exemplarisch – die Liste ist lang – möchte ich auf die zwei folgenden eingehen:

Den Vertriebenen aus der Ukraine ist bis zum Rechtskreiswechsel nach niedersächsischem Aufnahmegesetz öffentlich-rechtlich Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Mit dem Rechtskreiswechsel werden sie als Leistungsbeziehende zu privatrechtlich Mietenden. Damit geht auch der Sicherstellungsauftrag für die Unterbringung von der Kreisebene nach niedersächsischem Aufnahmegesetz auf die Ebene der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Abwendung von Obdachlosigkeit über. Wenn sich die Vertriebenen aus der Ukraine also, wovon in der Regel auszugehen sein wird, am Wohnungsmarkt nicht selbst werden versorgen können, muss auf Gemeindeebene für eine Unterbringung zur Abwendung von Obdachlosigkeit gesorgt werden. Damit wird sehr kurzfristig eine kommunale Ebene in einem ganz erheblichen Umfang in die Pflicht genommen, die bisher in diesem Zusammenhang überhaupt nicht verantwortlich war. In der Mehrzahl der Landkreise arbeiten Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden aktuell konstruktiv an einer organisatorisch und finanziell zufriedenstellenden Lösung; in einigen anderen Landkreisen offenbaren sich hier aber erhebliche Konflikte.

Besonders schwierig wird es aus meiner Sicht, wenn der Bund als Initiator des Rechtskreiswechsels selbst nicht „liefert“. Dies war und ist der Fall: Bei der mangelhaften

Ausstattung der kommunalen Ausländerbehörden mit sogenannten PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) und dem gleichzeitigen Beharren auf einer PIK-Registrierung vor Rechtskreiswechsel. Dadurch ist ein „Flaschenhals“ bei der Registrierung der Vertriebenen entstanden. Bei dem Beharren auf einer Ausstellung der Fiktionsbescheinigung auf einem von der Bundesdruckerei zu liefernden Vordruck, den die Bundesdruckerei aktuell aber nicht in ausreichendem Maße liefern kann. Und bei der Weigerung der Bundesagentur für Arbeit, einen Merker für die Vertriebene aus der Ukraine in den Auszahlungsprogrammen und der BA-Statistik zu programmieren, damit die Kreise und kreisfreien Städte die von ihnen gezahlten Kosten der Unterkunft korrekt abrechnen können.

Alle drei Spaltenverbände, der NLT, der NSGB und der NST, hatten diese praktischen Probleme gesehen und sich daher explizit gegen den Rechtskreiswechsel ausgesprochen. Unser Staat ist (leider) viel zu komplex, als dass man guten Gewissens kurzfristig derartig tiefgreifende strukturelle Veränderungen durchführen könnte. Die kommunale Ebene arbeitet aktuell gemeinsam mit Landesregierung und Bundesagentur mit Hochdruck daran, diese und andere Probleme zu lösen. Die Vertriebenen aus der Ukraine dürfen nicht zu den Leidtragenden werden. Es wäre aber wünschenswert, wenn der Bund aus dem Projekt Rechtskreiswechsel Lehren für die Zukunft ziehen würde. Und es sind ja auch noch zweieinhalb Wochen Zeit...

Herzliche Grüße aus Hannover!

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jan Arning".
Ihr
Dr. Jan Arning

21. Städteversammlung in Hannover

9. März 2022

ALLE FOTOS STÄDTEVERSAMMLUNG (21):
HANS-JÜRGEN WEGE

Eröffnung und Begrüßung durch **Frank Klingebiel**, Präsident des Niedersächsischen Städtetages

Sehr geehrte Damen und Herren,
alle zweieinhalb Jahre treffen wir uns im Rahmen unserer Städteversammlung zur fachlichen Diskussion und nicht zuletzt auch zum geselligen Beisammensein in der gastgebenden Stadt, heute in Hannover. Im letzten Jahr haben wir noch gehofft, dass das auch in diesem Jahr so sein könnte. Noch im Dezember hatten wir zumindest eine etwas abgespeckte, eintägige Präsenzveranstaltung mit vielen Gästen in Aussicht genommen. Aber das Coronavirus hat uns am Ende einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir haben uns daher Anfang des Jahres 2022 im Präsidium auf das heute stattfindende, zum überwiegenden Teil virtuelle Format verständigt. Heute ist ein Teil unserer Rednerinnen und Redner, die ich gleich noch einmal persönlich begrüßen möchte, hier im Hannover Congress Centrum anwesend, ein anderer Teil über Video zugeschaltet. Wie immer machen wir das Beste aus der Situation in unserem Verband.

Anwesend sind auch die Mitglieder des alten Präsidiums, aus der vergangenen Kommunalwahlperiode, sowie die Mitglieder des neuen Präsidiums, aus der laufenden Kommunalwahlperiode. Das neue Präsidium hat sich übrigens vor einer knappen halben Stunde in seiner ersten Sitzung konstituiert. Sehr schnell. Vielen Dank dafür. Und mich zum Präsidenten und OB Jürgen Krogmann aus Oldenburg zum Vizepräsidenten unseres Verbands gewählt. Es ist gute Tradition in unserem Verband, dass diese beiden Spitzenfunktionen jeweils nach der Hälfte der Ratswahlperiode wechseln.

Es ist mir eine große Ehre und Freude zugleich, die Interessen unseres Verbands bereits seit zwölf Jahren in diesen herausgehobenen Spitzenfunktionen gemeinsam mit unserem gestern ausgeschiedenen, langjährigen Präsiden-



ten, Vizepräsidenten, OB a. D. Ulrich Mägde aus Lüneburg, vertreten zu dürfen, den ich auch ganz herzlich willkommen heiße. Uli hat unseren Verband 24 Jahre lang in diesen Spitzenfunktionen häufig durch schweres Fahrwasser, ich nenne nur die Finanzkrise 2008, Flüchtlingskrise 2015 und Coronakrise 2020, einzigartig und in herausragender Weise geführt, gelenkt, geleitet und repräsentiert. Er war mit Leib und Seele Präsident, Vizepräsident und Hauptverwaltungsbeamter von Lüneburg. Ein Kommunalo durch und durch. Für ihn war die Interessenvertretung unseres Verbandes eine Herzensangelegenheit und Berufung zugleich. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und haben vorgestern in einer kleinen Feierstunde mit unserem Landtagsvizepräsidenten Bernd Busemann und unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil, den ich auch herzlich begrüße, sein kommunales Lebenswerk gewürdigt. Lieber Uli, mein Freund, an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank für deinen unermüdlichen und großartigen Einsatz für unsere kommunale Familie.

Anwesend sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle. Herzlichen Dank jetzt an dieser Stelle schon mal für die Vorbereitung dieser Veranstaltung und der Veranstaltungen der letzten zwei Tage.

Und es freut mich ganz besonders, dass viele Menschen unseren Livestream besuchen. Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, seien Sie ganz herzlich begrüßt, insbesondere dann,

wenn Sie eine besondere Beziehung zu unserem Verband haben, weil Sie zum Beispiel Mitglied eines Stadt- oder eines Gemeinderates sind, weil Sie Bürgermeisterin oder Bürgermeister sind, oder weil Sie Einwohnerin/Einwohner einer Mitgliedsstadt oder einer Mitgliedsgemeinde sind. Seien Sie uns heute alle auf der 21. virtuellen Städteversammlung herzlich willkommen.

Jetzt noch mal herzlich willkommen, ganz persönlich, dir, lieber Stephan Weil, unser Ministerpräsident, und auch dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy. Schön, dass ihr heute gekommen seid, schon zum zweiten Mal hier bei uns seid und wir euch live erleben dürfen. Wir rechnen es euch hoch an, dass ihr beide vorgestern persönlich an der Verabschiedung von Ulrich Mägde als Präsident teilgenommen habt und heute, zwei Tage später, bereits wieder auf unserer Städteversammlung Flagge zeigt. Das ist in diesen hektischen Zeiten nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank, lieber Stephan, besonders dir, für deine große Wertschätzung unseres Verbandes.

Begrüßen und für Grußworte danken möchte ich unserer Landtagspräsidentin, Dr. Gabriele Andretta, wir werden ihr Grußwort im Laufe der Veranstaltung als Videobotschaft sehen und hören. Ebenso danken möchte ich dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, der heute ebenfalls mit einer Videobotschaft bei uns sein wird.

Mein Gruß geht auch an die Kolleginnen und Kollegen des alten und neuen Präsidiums. Schön, dass ihr alle heute hier vor Ort seid. Ich danke noch einmal allen Ehemaligen für ihr großes ehrenamtliches Engagement für unseren Verband. Die Zusammenarbeit mit euch hat mir in den letzten Jahren immer großen Spaß gemacht. Und wir konnten viel für unsere Mitglieder erreichen. Wir wünschen euch von Herzen für die Zukunft alles Gute. Und man sieht sich im Leben immer zweimal. Darauf freuen wir uns. Ich freue mich auf die vielen interessanten und ertragreichen Präsidiumssitzungen mit den „Neuen“. Die Herausforderungen für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind weiterhin sehr, sehr groß. Ich bin aber sicher, dass wir diese gemeinsam meistern werden. Genauso gut wie in den Jahren zuvor. Weil wir hier im NST eben eng zusammenstehen.

Begrüßen möchte ich auch unseren frisch gewählten neuen Vizepräsidenten, den Oberbürgermeister von Oldenburg, Jürgen Krogmann. Lieber Jürgen, wir kennen uns nun auch schon ein paar Jahre und hatten schon immer einen guten Draht zueinander. Begonnen hat unser enges Zusammenspiel beim FC Landtag, als ich dir in Manni-Kaltz-Manier eine Bananenflanke im Spiel gegen das Team der Landespressekonferenz zum 1:0 auf den Kopf serviert habe. Du hast diese in Robert-Lewandowsky-Manier eiskalt verwandelt. Ja. Und die dritte Halbzeit war auch nicht schlecht. Ich freue mich jedenfalls auf eine gute und für den Verband gewinnbringende, enge Zusammenarbeit.

Abschließend möchte ich natürlich auch unseren Gastgeber begrüßen, den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay. Lieber Belit, ich möchte mich bei dir, dem Rat und der gesamten Landeshauptstadt Hannover für die Gastfreundschaft und die großartige Unterstützung bei der nicht einfachen Ausrichtung dieser Städteversammlung bedanken. Liebe Gäste und Mitglieder, Sie können sich sicher vorstellen, dass die sich ständig verändernde Coronalage eine große Herausforderung für unser Team aus der Geschäftsstelle bei der Planung der



Veranstaltung war. Ohne die großartige Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover wäre das alles nicht möglich gewesen. Besonders bedanken möchte ich mich daher bei allen „helfenden Händen“ der Landeshauptstadt Hannover, namentlich bei Carolin Ringat, Christian Held, Sven Krüger und David Bake für ihr herausragendes Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Städteversammlung. Großer Dank gebührt auch im gleichen Atemzug noch mal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen von der Landeshauptstadt und unserer Geschäftsstelle, nicht traurig sein, im nächsten Jahr sehen wir uns in Hannover wieder, hoffentlich zu friedvoller und schöneren Zeiten, und dann auch ohne Maske. Ich glaube, das hätten wir uns alle sehr verdient.

Ich freue mich jetzt auf eine in der Geschichte unseres Verbandes hoffentlich einmalige virtuelle Städteversammlung. Bevor ich aber dich, lieber Belit, um dein Grußwort und die Vorstellung deiner Stadt Hannover bitte,

möchte ich unseren Blick auf die Lage in der Ukraine lenken. Wir sehen den Krieg und die Not der Menschen in der Ukraine. Und wir sehen das Leid derer, die vor dem Krieg in die Nachbarstaaten geflüchtet sind und auch bei uns in Deutschland, in Niedersachsen, Schutz suchen. Das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen zeigen gerade ein hohes Maß an Solidarität und sehr, sehr große Hilfsbereitschaft. Wir reden eben nicht lange, wir packen an, beherzt und kompetent. Dafür Ihnen allen im Saal, im Livestream und vor Ort unseren ganz herzlichen Dank. Ich möchte Sie jetzt bitten, sich für eine Schweigeminute für die Opfer von Krieg und Vertreibung zu erheben.

[Schweigeminute]

Vielen Dank. Wir hoffen und beten, dass dieser schreckliche Angriffskrieg und die eklatante Völkerrechtsverletzung des russischen Präsidenten Putin schnellstmöglich auf diplomatischem Wege beendet werden kann. Und jetzt bitte ich dich, Belit, um dein Grußwort.



Grußwort Oberbürgermeister **Belit Onay**, Landeshauptstadt Hannover

Vielen Dank, lieber Stephan Weil, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Frank, lieber Jürgen, lieber Ulrich Mägde, lieber Jan, sehr geehrte Damen und Herren, und natürlich vor allem liebe Mitglieder der kommunalen Familie.

Wir freuen uns sehr, Sie und Euch heute in Hannover begrüßen zu dürfen. Frank hat es bereits gesagt, ich hätte mir sehr gewünscht, dass die Landeshauptstadt und das HCC sich heute in ihrer vollen Pracht und auch in ihrer Leistungsfähigkeit als sehr gute Gastgeber hätten zeigen können. Hoffentlich haben wir nächstes Jahr die Gelegenheit, dann auch in einer größeren Runde und vor allem in Präsenz zu einer Städteversammlung hier in Hannover dann doch noch zusammenzukommen.

Der Austausch ist immens wichtig. Ich glaube, das teilen alle von Euch. Wir hatten gerade in den vergangenen zwei Jahren wahnsinnig schwierige Phasen, eine Coronapandemie, die noch lange nicht vorbei ist. Wir haben das insbesondere auch in den Gremien des NST gemerkt. Und ich glaube, da wurde auch deutlich, dass gerade die kommunale Ebene sehr gefragt, sehr gefordert war – und dass sie sehr leistungsstark war. Wir haben es geschafft, in den letzten zwei Jahren vieles abzufangen, vieles abzufedern – über unsere Strukturen, über die Verwaltung, in unseren Städten. Wir haben es geschafft, Strukturen, die wir liebgewonnen haben, die für das Zusammenleben, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt wichtig sind, zu erhalten, über die Pandemie hinaus zu retten. Aber wir merken, welcher Kraftakt das war, und wie wichtig es war, innerhalb der Gremien des NST zusammenzuhalten und sich auszutauschen.

Und jetzt, Frank hat es bereits gesagt, stehen wir vor der nächsten großen Herausforderung. Vor nicht einmal zwei Wochen ist etwas für mich fast Undenkbares passiert: ein Angriffskrieg mitten



in Europa. Und wir haben auch in Hannover sehr früh gespürt, was das bedeutet. Wir hatten bereits letzten Montag die ersten geflüchteten Menschen hier in Hannover. Die Feuerwehr hat in einem wirklich beeindruckenden Tempo zwei Feuerwachen freigeräumt, dort Platz und Unterbringungskapazitäten für zunächst 150 Personen geschaffen.

Die ersten 30 Menschen, die dann in der Nacht von Montag auf Dienstag herkamen, waren ausschließlich Frauen mit kleinen Kindern. Und das, was sie berichtet haben über die Situation in der Ukraine und über ihren Fluchtweg hierher war wirklich schlimm. Zum Teil mussten sie 60-Stunden-Märsche auf sich nehmen, um an die Grenze zu kommen. Dann folgte stundenlanges Warten in der Grenzregion. Kleine Kinder, die hier in Hannover ankamen, hatten geschwollene Füße.

Wenn man sieht und hört, was diese Menschen erlebt und zu berichten haben, dann weiß man, dass das absolut falsch ist, was da passiert. Es ist so falsch, dass ein Kind 60 Stunden laufen muss, um sein Leben laufen muss, um dann erst in Hannover zur Ruhe kommen zu können. Ich glaube, es wird sehr deutlich, dass es nicht nur darum geht, Unterbringungskapazitäten und akzeptable Rahmenbedingungen zu schaffen. Es geht vielmehr um die Individuen, es geht um die Betreuung der Menschen, die hier ankommen werden. Gerade gestern sind noch mal 700 Personen hier in Hannover in unserer Einrichtung auf dem Messegelände, wo wir weitere Kapazitäten geschaffen haben, angekommen.

Und auch dort wird deutlich: Für uns auf der kommunalen Ebene wird das eine große Herausforderung werden

– auch in den nächsten Monaten. Ich befürchte, wenn man sich die Bilder in der Ukraine anschaut, werden wir auch in den nächsten Jahren gefordert sein. Ich glaube, dass wir uns auf der kommunalen Ebene austauschen müssen, gemeinsam schauen müssen, wie wir das stemmen werden – hier im Land Niedersachsen. Aber ich betone auch, dass ich mir sehr sicher bin, dass wir das schaffen. Wir werden auch diese Herausforderung schaffen. Wir werden Strukturen vor Ort schaffen, gemeinsam mit den gesellschaftlichen Kräften vor Ort, mit der Zivilgesellschaft, in der die Hilfsbereitschaft unglaublich groß ist, wo viele Menschen gerade fragen, wie sie helfen können, wie sie den Menschen Unterstützung zukommen lassen können. Auch da sind wir natürlich gefordert, das zu kanalisieren.

Auf der anderen Seite muss man auch deutlich sagen und auch einfordern, aus diesem „wir-schaffen-das“ darf nicht werden „die-Kommunen-schaffen-das-schon“. Deshalb braucht es einen Schulterschluss, sowohl mit Berlin als auch mit den Ländern, was die Verteilung angeht, was die finanziellen Belastungen angeht. Es darf in diesen Tagen, in dieser Zeit, in diesen schwierigen Phasen nicht darum gehen, über Kompetenzen oder Zuständigkeiten zu diskutieren, sondern es muss pragmatische Lösungen im Sinne der Betroffenen, im Sinne der Frauen und Kinder, im Sinne der Geflüchteten hier in Niedersachsen geben. Das heißt für mich, der NST ist gefordert. Und da darf ich auch Helmut Dedy begrüßen – natürlich ist auch der Deutsche Städtetag gefordert, zu sagen, was der Bedarf ist, wie wir gemeinsam mit dem Bund und mit den Ländern zusammenkommen können.

Ich glaube, wir haben sehr gute Erfahrungen aus 2015. Deshalb freue ich mich sehr, dass heute Stephan Weil da ist. Ich glaube, das ist eine deutliche Wert schätzung der kommunalen Ebene, der kommunalen Arbeit, und macht auch noch mal deutlich, wie wichtig in diesen Zeiten der Zusammenhalt und der Schulterschluss mit dem Land ist.

Neben dieser großen Herausforderung haben wir natürlich weitere große Herausforderungen auf der kommunalen Ebene. Wir und Sie haben sicherlich die Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene verfolgt. Und ich glaube, man kann es schon sehr deutlich sagen, dieses Jahrzehnt wird das Jahrzehnt der Transformation. Es sind wahnsinnige Herausforderungen, die wir zu stemmen haben. Ich hatte das Glück und die Gelegenheit, bei den Koalitionsverhandlungen einen Teil begleiten und mit verhandeln zu dürfen. Ich kann festhalten, auf der Bundesebene und hoffentlich dann auch in diesem Jahr,

wenn die kommende Landtagswahl stattfindet auf Landesebene, werden die großen Überschriften geschrieben. Da werden die Rahmenbedingungen abgesteckt werden. Aber die Umsetzung erfolgt auf der kommunalen Ebene. Sie ist der „Maschinenraum der Politik“, in dem über das Gelingen oder eben das Scheitern entschieden wird. Und deshalb braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen, die Unterstützung der kommunalen Ebene für aus meiner Sicht insbesondere drei Themenfelder, die ich heute vielleicht ganz kurz ansprechen und skizzieren will.

Das eine Thema ist die Klimakrise. Die Frage ist: Wie schaffen wir es, die Kurve zu bekommen? Und da ist gerade bei den Städten immenses Potenzial. Ich habe, wenn ich auf Hannover schaue, vor allem das Thema Verkehr und Mobilitätswende im Blick. Ich bin vor knapp zweieinhalb Jahren in dieses Amt gewählt worden mit dem Versprechen

einer autofreien Innenstadt. Das war kontrovers, das wisst Ihr auch. Vor Ort wird das sicherlich auch bei Euch in diversen Formaten diskutiert. Aber wir haben in diesen zwei Jahren auch einen Prozess durchgemacht. Mit der Corona krise ist deutlich geworden, dass es eben nicht nur um Mobilität und Verkehr geht, sondern beispielsweise auch um unsere Innenstädte. Wie werden sich unsere Innenstädte verändern? Wie werden wir die Attraktivität gewährleisten können, steigern können? Wie schaffen wir es, in Konkurrenz zum Onlinehandel auch vor Ort wirklich Attraktivität und lebendige Zentren zu bekommen, wie wir sie in unseren Städten seit dem Mittelalter haben? Für uns in Hannover ist deutlich geworden, dass in der Verkehrs- und Mobilitätswende ein wahnsinniges Potenzial schlummert. Wir haben überlegt, wie wir Räume, die heute vielleicht eher vom Autoverkehr, vom ruhenden Verkehr dominiert werden, verändern und besser nutzen können

NST-N
NACHRICHTEN

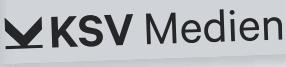
Heft 2-22 zur Städteversammlung
des Niedersächsischen Städtetages
am 9. März 2022 in Hannover

Wir sagen DANKE!

Wir danken den Unternehmen, die den Niedersächsischen Städte tag mit einer Anzeigenschaltung in der Ausgabe zur Städteversammlung 2022 unterstützt haben:

www.avacon.de www.beck-online.de www.b-ite.de www.now-gmbh.de

www.govconnect.de www.ksv-medien.de www.nlg.de

 Niedersächsischer Städte tag

W&S Epic.

für Menschen, für Spiel, Sport, soziale Angebote, Gastronomie, wirtschaftliche Einzelhandelsangebote. Wir haben im vergangenen Jahr sogenannte Experimentierräume in der Stadt geschaffen. Vielleicht hat die eine oder der andere das auch mitbekommen. Auch das war in Teilen kontrovers. Ich glaube, im Landtag gab es sogar die Aussage, wir hätten die gesamte Stadt gegen uns aufgebracht. Ganz so schlimm war es nicht. Ich kann Euch beruhigen. Aber es gab schon eine Kontroverse. Vor allem hat sich eine Haltung vieler Menschen herauskristallisiert, dass sie gesagt haben, ja, wir erkennen das an, es braucht eine Veränderung. Wir müssen da alle mitgehen, wir müssen das gemeinsam entwickeln. Aber das Entscheidende ist nicht das Ob, sondern das Wie. Was wird sozusagen mit dieser Stadt geschehen, was wird mit dieser Innenstadt geschehen, wie wird sie sich weiterentwickeln? Und ich glaube, das ist der Punkt, wo wir das Momentum nutzen müssen, wo wir auch als Politik, als Ratspolitik, als Verwaltungsbeamte eingreifen müssen. Wichtig ist, diesen Impuls gemeinsam aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Das ist die Chance, die wir für unsere Innenstädte heben müssen. Erst dann wird eine Diskussion daraus – wenn wir es schaffen, vor allem eine Diskussion über Potenziale und Aufenthaltsqualität zu generieren und die Chancen dieses Themas zu nutzen. Gleichzeitig versuchen wir auch in Hannover, den Modal Split zu heben, indem wir eine Verkehrsinfrastruktur ausbauen mit einem Veloroutenkonzept mit mehr

als einem Dutzend Velorouten-Verkehrsanbindungen aus der Innenstadt, die sternförmig in die Außenbezirke und darüber hinaus ins Umland von Hannover führen. Viele Städte sind, was das Thema Mobilität angeht, nicht ohne das Umland und eigentlich auch weit darüber hinaus zu denken. Gerade wenn man sich die Pendlerinnen und Pendler anschaut, wollen wir das gemeinsam eben auch mit den Menschen gestalten und ein echtes Angebot machen, sodass Menschen von sich aus auch zu der Entscheidung kommen, ja, es macht Sinn, auf das Auto zu verzichten und ein anderes Gefährt zu nehmen.

Wir haben gestern gerade mit Olaf Lies kurz darüber gesprochen, wie die Herausforderungen in den Städten sind. Wir haben hier in Hannover, auch das Beispiel will ich einmal kurz erwähnen, ein Kohlekraftwerk in Stöcken. Das liefert zum einen Energie für Volkswagen, auf der anderen Seite Wärme für unsere Stadt. Wir hatten schon das ambitionierte Ziel gemeinsam mit Enercity, unseren Stadtwerken, das Kohlekraftwerk 2030 abzuschalten. Danach ist noch mal, nach meiner Wahl, als Impuls aus der Stadt eine Bürgerinitiative gestartet, die gesagt hat, das reicht uns nicht, wir brauchen schnellere Ziele, wir brauchen bessere, ambitioniertere Ziele. Wir haben gemeinsam diesen Ball aufgenommen, mit der Wissenschaft, der Ratspolitik, unseren Stadtwerken und eben den Bürgerinnen und Bürgern aus dieser Initiative. Wir haben gemeinsam einen Plan entwickelt, wie wir 2026 spätestens aus der Kohle rauskommen

und gleichzeitig dafür flankierende Maßnahmen entwickeln können. Aber ich habe das gestern im Beisein unseres Umweltministers schon gesagt: Was entscheidend sein wird, ob das gelingt oder nicht, sind die finanzielle Ausstattung, die Strukturen vor Ort und wie es uns gelingt, auch Ersatzanlagen zu schaffen. Vor allem wird es aber auch darum gehen, wann schaffen wir es, die Ersatzanlagen ans Netz zu bekommen. Dieser Zeitfaktor, die Genehmigungsverfahren, die Prozesse sind zurzeit, das hat Olaf Lies auch gestern noch einmal betont, leider zu lange. Ich glaube, da wird es auch darum gehen, wie schaffen wir es, das auch mit dem Bund zusammen so zu orchestrieren, so voranzubringen, dass eine Klimawende tatsächlich in den Städten gelingen kann.

Und ein Drittes, damit schließe ich dann auch, ist, gerade nach der Coronapandemie noch mal immens wichtig geworden und wird in den nächsten Monaten noch stärker an Bedeutung gewinnen: das Thema sozialer Zusammenhalt. Die Coronapandemie hat die Schwächen unseres Systems noch einmal hervortreten lassen. Gerade gestern zum Weltfrauentag haben viele noch mal daran erinnert, welche Last insbesondere Frauen in dieser Zeit der Pandemie getragen haben. Ich glaube, auch an Städten ist es, die Strukturen so zu schaffen, dass wir den Zusammenhalt in unseren Städten stärken können, die Vielfalt in unseren Städten leben können. Wir haben – Stephan Weil wird sich noch daran erinnern, vielen Dank auch noch mal dafür, das will ich ausdrück-



lich sagen – den lokalen Integrationsplan in Hannover. Dieser Plan wurde vor zehn Jahren von Stephan Weil gestartet. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Grunde ist das in unsere DNA der Stadtverwaltung eingegangen, wie Vielfalt und Diversität in dieser Stadt gelebt werden und vor allem als Mehrwert gesehen werden. Wir haben nach zehn Jahren jetzt gesagt, wir müssen das noch mal aktualisieren, wir müssen da noch mal rangehen und uns anschauen, wie wir das in einem breiten Prozess aktualisieren können. Und wir sind den Gedanken noch einmal weitergegangen und haben gesagt, wir wollen nicht nur über Integration reden, sondern über echte Teilhabe. Wie können Menschen teilhaben an dieser Stadtgesellschaft? Mit einem breiten Beteiligungsverfahren haben wir nun ein WIR 2.0, also wir in Hannover, den Namen auch etwas angepasst und geändert, das Thema Teilhabe noch stärker in den Fokus genommen und wollen gemeinsam schauen, wie wir es schaffen, Diversität noch stärker zu verankern. Zum einen in der Stadtverwaltung, aber auch gleichzeitig die Vielfalt, die absoluter Normalfall ist, absolute Normalität in unseren Städten, auch damit noch stärker in Einklang zu bringen, was eigentlich in der Stadtverwaltung passiert.

Ich glaube, Hannover ist da nur ein Beispiel unter vielen Städten, die gerade vor denselben und vielleicht noch größeren Herausforderungen stehen. Ich danke Euch für die Aufmerksamkeit, freue mich sehr, dass wir hier sind. Vor



Schrifttum

Rechtswörterbuch

Weber (vormals Creifelds)
C.H. BECK, 24, neu bearbeitete Auflage, 2022
XXIII, 1989 S., Hardcover
(in Leinen), 69 Euro,
ISBN 978-3-406-77572-7

In lexikalischer Form stellt der „Weber“ mehr als 13 200 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten zusammen und erläutert sie knapp und präzise. Er ermöglicht damit Juristen wie Laien eine rasche Orientierung bei der Klärung täglicher Rechtsfragen. Die Behandlung der rechtlichen Formen und Zusammenhänge wird ergänzt durch wichtige Begriffe aus den Gebieten Wirtschaft und Politik.

Vorteile auf einen Blick:

- gesamte Rechtsordnung
- knapp und präzise in Stichworten
- allgemein verständlich
- mit Zugang zum Weber in beck-online mit vierteljährlicher Aktualisierung bis zum Erscheinen der Neuauflage inklusive Verlinkung zu den zitierten Gesetzen

Zum Ende der Legislaturperiode wieder auf aktuellem Stand mit MoPEG, FüPoG II, DiRUG, LieferkettensorgfaltspflichtenG, dem Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht, Gesetz für faire Verbraucherträge, Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet, MietspiegelreformG, Reform des WEG u.a.m.

Die ständig wachsende Materie wird durch zusätzliche Stichwörter erschlossen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Stichworte aus dem Bereich des

- Infektionsschutzes,
 - Sozialrechts,
 - Mietrechts,
 - Ausländer- und Asylrechts,
 - Gewerblichen Rechtsschutzes,
 - Bau- und Werkvertragsrechts,
 - Arbeitsrechts,
 - Kaufrechts (digitale Elemente),
- die der neuesten Rechtsentwicklung angepasst sind.

allem möchte ich aber auch Jan noch mal stellvertretend für den NST und die Geschäftsstelle danken. Ich glaube, dass die vergangenen zwei Jahre noch einmal die Bedeutung der kommunalen Spitzenverbände und des NST im Besonderen hervorgehoben haben – einmal in der Abstimmung natürlich mit dem Land, aber auch als starke

Stimme für uns Kommunen. In diesem Sinne, lasst uns in den nächsten Monaten und Jahren eng zusammenbleiben. Ich glaube, die Herausforderungen werden nicht kleiner. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch und freue mich natürlich, wenn ich Euch im kommenden Jahr wieder hier begrüßen kann. Ganz herzlichen Dank.



Verbandspolitische Rede des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, Oberbürgermeister **Frank Klingebiel**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stephan, liebe Mitglieder, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ursprünglich wollte ich heute über das Jahrzehnt des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels, das Jahrzehnt der Transformation und deren einschneidenden Auswirkungen auf unsere Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sprechen.

Aber der Donnerstag, der 24. Februar 2022, als russische Truppen auf Befehl des russischen Präsidenten Putin die freie und selbstbestimmte Republik Ukraine mit ihren rund 44 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner überfallen haben, überschattet alles.

Ein rabenschwarzer Tag für die Weltfriedensgemeinschaft! Ein Angriffsrieg in Europa, entfesselt von einer Siegermacht des Zweiten Weltkrieges, den die Kreml-Propaganda im Auftrage des Präsidenten Putin als Befreiungsaktion der ukrainischen Bevölkerung von einem „Nazi-Regime“ welt- und innenpolitisch zu rechtfertigen sucht. Das brutale und unnachgiebige Vorgehen von Putin lässt uns erschaudern und schrecklichste Erinnerungen an den Beginn des Zweiten Weltkrieges wieder aufkommen, der am 1. September 1939 mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen begann. Auch damals

gab Hitlers Propaganda diesen Angriff auf Polen als Verteidigungsaktion aus.

Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere diesjährige Städteversammlung ein eindrucksvolles Zeichen für Frieden, Freiheit und Demokratie sowie für Solidarität, Respekt und Toleranz sein muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bitte sehen Sie mir nach, dass ich den Ukrainekrieg und seine Folgen auch für uns in Niedersachsen in den Mittelpunkt meiner Rede stellen werde.

Wir sehen und hören in den Medien: Bomben- und Granateinschläge, zerstörte Militärfahrzeuge, abgeschossene Flugzeuge, tote Soldaten, tote Freiheitskämpfer und tote Zivilisten, Häuser, die in Trümmern liegen, Menschen, die keine Bleibe mehr haben, Menschen, die nachts gekauert in Kellern, U-Bahnschächten und Luftschutzbunkern ausharren und Menschen, die ihre Heimat – um ihr Leben fürchtend – verlassen und in angrenzende, sichere Staaten flüchten. Die ersten ukrainischen Flüchtlinge sind bereits in unseren niedersächsischen Städten und Gemeinden angekommen. Wir sehen Männer, die ihre Frauen und Kinder über die Grenze in Sicherheit bringen und sich dann auf den Rückweg zu ihrer Heimatstadt machen, um ihre Heimat zu verteidigen... um für Frieden,

Freiheit und Demokratie zu kämpfen. Überall Tränen, Leid und Verwüstung. Und das alles in Europa im Jahre 2022!

Um es deutlich zu sagen: nichts, aber auch gar nichts, kann einen Angriffsrieg rechtfertigen. Und Lügen haben kurze Beine! Die Wahrheit wird auch im russischen Volk ans Licht kommen!

Wir fordern hier und heute vom russischen Präsidenten Putin:

Beenden Sie unverzüglich das Blutvergießen auf ukrainischem Boden und den Eroberungs-Größenwahn, der Zerstörung, Tod, Flucht und Vertreibung über die ukrainische Bevölkerung bringt, aber auch jetzt schon russische Menschenleben fordert und der sich auf Europa und die Welt auszuweiten droht.

Treten Sie unverzüglich mit dem ukrainischen Präsidenten Selenskyj in echte Verhandlungen über eine friedliche Lösung des langjährigen Konfliktes ein. Krieg und Gewalt sind nie eine Lösung, sondern bringen immer nur Tod, Zerstörung und unendliches Leid, auch in die russische Bevölkerung.

Gefährden Sie nicht, was wir alle gemeinsam nach dem Zweiten Weltkrieg innerhalb der letzten 77 Jahre gerade in Europa, einem Kontinent, der in der Vergangenheit von Kriegen gezeichnet war, aber auch in der Welt aufgebaut haben.

Denken Sie zurück an den Zweiten Weltkrieg, Europas Armageddon, das mindestens 70 Millionen Menschen das Leben gekostet hat, und den Tag der Befreiung Europas und der Welt von Hitlers Nazi-Diktatur am 8./9. Mai 1945.

Gerade das russische Volk hat einen hohen Preis für den Sieg über Hitlers Nationalsozialisten und den Weltfrieden zahlen müssen: 9,75 Millionen russische Soldaten und 14,25 Millionen russische Zivilisten fielen Hitlers Machtgier und Größenwahn zum Opfer.

Dieser Wahnsinn darf nie wieder passieren. Sie tragen hohe Verantwortung für Ihr Land, Ihr Volk und den Weltfrieden!

Unabhängig von der Sorge eines Dritten Weltkrieges, die uns alle umtreibt, droht ein langer, blutiger und grausame-



mer Krieg auf dem Gebiet der Ukraine vergleichbar der Kriege auf dem Balkan in den 1990er-Jahren.

Wir fordern daher im Namen der Menschlichkeit:

Unverzügliches Einstellen der Kampfhandlungen in der Ukraine,

Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine und

Frieden und Unabhängigkeit für die Ukraine und ganz Europa!

Ich möchte in diesem Zusammenhang allen Mitgliedskommunen danken, die im wahrsten Sinne des Wortes Flagge gezeigt haben und weiter Flagge zeigen für die Ukraine. So wie wir in unseren Städten und Gemeinden täglich Haltung gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zeigen, zeigen wir jetzt auch Haltung gegen die russische Aggression und den russischen Imperialismus in der Ukraine. Diese große Welle der Solidarität mit der Ukraine ist enorm wichtig, gerade auch für die Menschen in der Ukraine.

Und ich möchte ausdrücklich zu Spenden für die Ukraine an die bekannten internationalen Hilfsorganisationen aufrufen, die in den angrenzenden Staaten Polen, Rumänien, Moldawien, Ungarn und der Slowakei den Flüchtlingen erste Hilfe und Versorgung zuteilwerden lassen. Anders als in der Flüchtlingsbewegung der Jahre 2015 bis 2017 sind diese ukrainischen Nachbarländer heute bereit, ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen. Das ist deswegen von größter Bedeutung, da viele geflüchtete Frauen und Kinder grenznah bei Ihnen in der Ukraine für Ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Heimat kämpfenden Männern und Vätern verbleiben wollen. Deutschland und die anderen europäischen Staaten dürfen diese ukrainischen Nachbarstaaten bei ihrer überwältigenden Hilfsbereitschaft jetzt nicht alleine lassen, sowohl bei der Hilfe vor Ort, als auch bei der Bereitschaft, selbst Flüchtlinge koordiniert aufzunehmen.

Eigene kommunale und private Hilfsaktionen sollten gut durchdacht, strukturiert und mit den zuständigen Behörden abgestimmt sein, da die Lage vor Ort immer noch völlig unklar ist.

Frauen, Kinder und ältere Menschen flüchten aber auch weiter zu – in anderen europäischen Staaten lebenden – Verwandten und Freunden. Erste Flüchtlinge sind bereits auch in unseren Städten und Gemeinden angekommen.

Unsere Mitglieder, die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind bereit, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen. Wir können das und haben das in den letzten Jahren sehr erfolgreich während der starken Zuwanderung von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan getan.

Der EU-Ratsbeschluss einer Richtlinie für den Fall eines „massenhaften Zustroms“ von Vertriebenen vom 3. März 2022 schafft den rechtlichen Rahmen für einen schnellen und unbürokratischen Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Der Schutz gilt zunächst für ein Jahr und kann jedoch um insgesamt zwei weitere Jahre verlängert werden. Diese EU-Richtlinie ist nun seit dem 4. März 2022 in Kraft. Damit gilt § 24 AufenthG.

Ich bin froh, dass wir am vergangenen Freitag mit dem Nds. Innenministerium eine pragmatische Lösung zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge unmittelbar in den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden gefunden haben. Ich bin ebenfalls froh, dass wir auch weiterhin – auch gestern in einer gemeinsamen Videoschalte der Oberbürgermeisterkonferenz und der Bürgermeisterkonferenzen – in einem sehr engen Kontakt mit dem Nds. Innenministerium stehen. Dieser Austausch und diese Abstimmung auf kurzem Wege hilft uns an der Basis sehr und dafür möchte ich mich ausdrücklich beim Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius und bei Dir, lieber Stephan, bedanken.

Die Zuwanderung erfolgt heute anders als seinerzeit 2015 und 2016. Die Menschen kommen entweder mit der Bahn an einigen zentralen Orten wie Berlin an und werden dann über die Länder auf die Kommunen nach gemeldeten freien Kapazitäten unter Anrechnung auf eine später festzulegende Verteilquote verteilt. Hauptlaufstelle in Niedersachsen wird der Bahnhof Messe/Laatzen in Hannover sein. An dieser Stelle großer Dank an



den Amtskollegen Belit Onay und sein Team für ihr großartiges Engagement zur Herrichtung des Messegeländes.

Oder sie reisen mit einem 90 Tage-Visum ein und sind sehr mobil. Sie erreichen uns daher zentral über die Landesaufnahmeeinrichtungen oder das Niedersächsische Innenministerium und auch dezentral durch direkten Zugang in die Kommunen. Und wir haben es anders als 2015 und 2016 – seinerzeit kamen ja überwiegend junge Männer nach Niedersachsen – mit Frauen, Kindern und alten Menschen zu tun, die oft in hohem Maße traumatisiert sind.

Seit vergangenem Freitag können wir nun auch direkt und dezentral in den Kommunen aufnehmen. Die Menschen können von den örtlichen Ausländerbehörden registriert werden. Die Landesaufnahmeeinrichtungen sind zu benachrichtigen, damit sie eine Verteilentscheidung treffen.

Dadurch können die Menschen, die gezielt zu Verwandten und Freunden oder auch Landsleuten in den Kommunen flüchten, auch dort bleiben. Gleichwohl muss es denjenigen Kommunen, die durch den dezentralen Zustrom an ihre Aufnahmegrenze gelangen, weiter möglich sein, Flüchtlinge an die Landesaufnahmestellen Bad Fallingbostel, Friedland oder Bramsche weiterzuleiten. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die an ihre Aufnahmekapazitätsgrenze kommen, werden weder den Flüchtlingen in ihrer Not, noch den helfenden Händen in ihrer Kommune gerecht. Aufgrund meiner Erfahrungen in 2017 in Salzgitter weiß ich genau, wovon ich rede.

Für diese schnelle und unkomplizierte Lösung hat der Niedersächsische Städtetag in der vergangenen Woche hart – und am Ende mit Erfolg – gerungen. Allen die dabei mitgeholfen haben, herzlichen Dank. Und herzlichen Dank auch an unseren Innenminister Boris Pistorius und unseren Innenstaatssekretär Stephan Manke, dass wir hier zu einer humanen und für alle praktikablen Lösung gekommen sind.

Diese kann aber nur eine kurzfristige Sofortlösung sein. Mittel- und langfristig, sofern der Ukrainekrieg nicht in absehbarer Zeit diplomatisch beendet werden kann, benötigen wir eine zentrale Steuerung der Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingszuweisung.

Ich sagte es bereits, es kommen kaum junge Männer, aber viele Frauen mit ihren Kindern und ältere Menschen. Diesen müssen wir möglichst schnell und pragmatisch die Teilhabe an unserer Stadtgesellschaft ermöglichen. Nichts wäre fataler, als wenn diese Menschen in ihren Unterkünften zwar sicher, aber abgeschottet in den Tag hineinleben. Insbesondere den Kindern müssen und wollen wir passgenaue Betreuungs- und Beschulungsmöglichkeiten bieten, abhängig von dem Grad ihrer Sprachkenntnisse in Ukrainisch, Deutsch und Englisch.

Hierbei müssen wir auch berücksichtigen, dass unsere Kindertagesstätten und Schulen häufig bereits an der Belastungsgrenze arbeiten und weitere Fachkräfte nicht in Sicht sind. Wir dürfen die Beschäftigten unserer Bildungseinrichtungen nicht überfordern. Klar können wir in einigen Kindertagesstätten und Schulen noch zusammenrücken, in anderen aber nicht. Dies war auch im Oktober 2017 der Grund, warum ich für Salzgitter bei der Nds. Landesregierung einen Flüchtlingszuzugsstopp erwirken musste und auch erwirkt habe. Keine schöne, aber eine zwingend notwendige Maßnahme, um den helfenden Händen und Einrichtungen in meiner Stadt eine Atempause verschaffen zu können. Nur so konnten wir den bis 2017 bereits in Salzgitter angekommenen 6000 Flüchtlingen adäquate Hilfe und Teilhabe zukommen lassen.

Wenn nicht nur, wie jetzt, hunderte oder tausende, sondern zehntausende

oder gar hunderttausende Menschen nach Niedersachsen flüchten, müssen wir uns

1. von den geltenden Klassen- und Gruppengrößen und vom geltenden Fachkraft-Kind-Schlüssel verabschieden. Auch räumliche Vorgaben werden wir in den Kindertagesstätten und Schulen nicht mehr erfüllen können.

2. von zu Recht hochgehaltenen Qualitätsanforderungen verabschieden. Auch Ehrenamtliche, ukrainische Landsleute und sonstige Beschäftigte unserer Sozialverbände und Kirchen müssen die Betreuung und Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren übernehmen dürfen.

Insbesondere zu diesen Fragen benötigen wir jetzt schnell vom Niedersächsischen Kultusministerium und Niedersächsischen Sozialministerium Antworten. Und dazu benötigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auch erhebliche und schnelle Erleichterungen im Subventions- und Vergaberecht.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stephan,

hier sind schnelle und unkomplizierte Entscheidungen von Nöten, um den Flüchtlingen eine gute und passgenaue Teilhabe zu ermöglichen und den sozialen Frieden in unseren Städten, Gemeinden und Samtgemeinden zu bewahren.

Teilhabe und Integration sind kurz- und langfristige Aufgaben, die in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden erfüllt werden müssen. Nur vor Ort können diese gelingen. Wir können das. Wir erwarten aber auch, dass uns Land und Bund dabei nicht alleine lassen.

Ich weiß mit Blick auf meine Heimatstadt, wovon ich spreche. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar für den Integrationsfonds und die Salzgitterhilfe. Wenn die Fluchtbewegung aus der Ukraine aber richtig Dynamik aufnimmt, könnte es bald viele Salzgitters in Niedersachsen geben. Darauf müssen wir uns einstellen und dafür müssen Land und Bund Vorsorge treffen – auch finanziell.

Jetzt ist die Stunde, die Weichen richtig zu stellen!

Liebe Gäste und Mitglieder,

wir erleben gerade, wie sich Prioritäten schlagartig ändern und wie Themen von der Prioritätenliste verschwinden. Um es mal ganz platt zu sagen: Wenn der Feind vor der Tür steht und die Panzer rollen, gibt es eigentlich nur noch eine Priorität.

Den Kommunen ist bewusst, dass sie die Lasten für die erforderlichen Sanktionen, die Lasten für die Unterbringung von Flüchtlingen, die Auswirkungen einer sich abzeichnenden Wirtschaftskrise und die Lasten für die erforderliche Auf- und Ausrüstung unserer Streitkräfte gemeinsam mit Bund und Land werden schultern müssen.

Wir Kommunen erwarten aber, dass wir zu einer fairen Lastenverteilung zwischen den drei Ebenen kommen. In der Corona-Krise haben wir das mit einer dauerhaften Erhöhung des Bundesanteils an den KdU, mit der bislang einmaligen Gewerbesteuerkompensation in 2020 durch Bund und Land sowie mit der Stützung des Kommunalen Finanzausgleichs in 2020 durch das Land gut hinbekommen. Dafür möchte ich mich bei Dir, lieber Stephan, und bei unserem Finanzminister Reinholt Hilbers noch einmal ganz ausdrücklich bedanken.

Ich möchte aber vor diesem Hintergrund gleich an Euch beide appellieren:

Wir benötigen Geld, viel Geld für die Teilhabe und Integration der ukrainischen Flüchtlinge. Und wir müssen uns, jedenfalls nach unserer Auffassung, auch noch einmal darüber unterhalten, ob die Aufnahmepauschale von aktuell rund 12 000 Euro noch auskömmlich ist. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an die stark gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen. Wir werden das verbandsintern noch einmal prüfen und dann schnellstmöglich auf die Landesregierung zukommen.

Liebe Gäste und Mitglieder, ich hoffe, dass uns angesichts der schrecklichen Lage in der Ukraine und allem, was sich daraus noch entwickeln könnte, überhaupt noch die tatsächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen bleiben, um den erforderlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, die erforderliche Transforma-

tion in diesem Jahrzehnt anzugehen und umzusetzen. Hoffentlich wird die Zukunft, die wir bauen wollen, und wenn ich beispielsweise an den Klimaschutz denke, bauen müssen, kein unerfüllbarer Traum bleiben.

Wer mich kennt, weiß, dass ich ein unbirrbarer Optimist bin. Ich bin stets zuversichtlich und vertraue immer auf ein gutes Ende. Und dabei halte ich es mit dem größten Musiker aller Zeiten, John Lennon: „Am Ende wird alles gut sein. Wenn es nicht in Ordnung ist, ist es nicht das Ende.“ Und diese Zuversicht gibt mir den Mut, in diesen schweren und schrecklichen Stunden heute auch noch über die Corona-Pandemie und viel kleinere Dinge als den Krieg in der Ukraine zu sprechen.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht vorbei, auch wenn wir aktuell wieder einer Phase der Entspannung entgegensehen. Wir, die kommunale Ebene, und das Land Niedersachsen, werden mit Sicherheit auch in diesem Jahr und möglicherweise auch in den nächsten Jahren noch gut mit Corona zu tun haben.

Ich möchte beim Thema Corona gar nicht in technische oder rechtliche Details einsteigen, sondern mehr auf zwei atmosphärischen Themen zu sprechen kommen: Einmal mit Blick auf den Verband, den Niedersächsischen Städtetag. Und zum anderen mit Blick auf das Verhältnis zwischen dem Niedersächsischen Städtetag und der Landesregierung.

Der Verband hat sich in der Corona-Krise sehr bewährt, er hat gut funktioniert und gut gearbeitet. Wir haben von Anfang an ein gutes Informationsmanagement durch die Geschäftsstelle erlebt. Lieber Jan, ich möchte Dir und Deinem ganzen Team von Herzen danken. Das war in den vergangenen zwei Jahren trotz höchster Belastung einfach großartig. Alle Informationen, die von Bund und Land kamen, sind sehr schnell in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden angekommen.

Die Mitglieder haben sich im Rahmen des Verbandes intensiv austauschen können. Ich erinnere mich an viele

Freitagnachmitten in der Oberbürgermeisterkonferenz und weiß auch von nicht viel weniger Bürgermeisterkonferenzen, immer am Dienstag. Die Videokonferenztechnik hat es uns ermöglicht, uns zu aktuellen Themen kurzfristig zusammenzuschalten, auszutauschen und abzustimmen. Das ist etwas, was wir sicher auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Corona-Krise hat die Mitglieder untereinander und den Verband insgesamt zusammengeschweißt. So eng und nachhaltig haben wir selten zusammen gearbeitet. Wir hoffen aber alle, dass das Thema Präsenz in den nächsten Monaten wieder eine größere Rolle spielen wird. Videokonferenzen können persönliche Begegnungen – das sieht man ja auch heute – eben nicht ersetzen.

Mit Blick auf das Verhältnis zwischen Verband und Landesregierung möchte ich mich ebenfalls bedanken. An einer offenen und schnellen Kommunikation hat es in den vergangen zwei Jahren nie gefehlt. Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für die Zusammenarbeit in der Corona-Runde, im Interministeriellen Krisenstab, im Steuerungsgremium zum Thema „Impfen“ und in allen möglichen Dienstbesprechungen bedanken.

Auch für die Präsenz von Mitgliedern der Landesregierung und leitenden Beamten in unseren Gremien danken wir ausdrücklich; namentlich nennen möchte ich hier Frau Schröder aus dem Niedersächsischen Sozialministerium, Herrn Dr. Götz und seinen Nachfolger Herrn Marek vom Niedersächsischen Innenministerium die zu unseren Dauergästen zählten und zählen.

Ich will aber nicht verhehlen, dass in den letzten beiden Jahren beim Thema Corona nicht immer eitel Sonnenschein zwischen Land und Kommunen herrschte. Zweimal sind auch wir – Du, lieber Stephan, und ich – persönlich sehr heftig aneinandergeraten. Das betraf die Schließung von Schulen und die sogenannte 2G+-Regelung.

Der Grund ist klar: Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beziehungsweise Oberbürgermeisterinnen und

Oberbürgermeister sind in besonderer Weise unserer vielschichtigen Stadtgesellschaft verpflichtet und mit ihr direkt und besonders verbunden. „Suchet der Stadt Bestes!“ lautet unser Credo. Da werden wir dann auch manchmal sehr emotional. Das weißt Du, lieber Stephan, als ehemaliger Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, aus eigener Erfahrung nur zu gut.

Ich habe unsere Positionen immer aus tiefer Überzeugung deutlich vertreten. Das muss und werde ich auch weiterhin tun, denn das bin ich unseren Mitgliedern schuldig. Wir haben zuweilen eben andere Rollen wahrzunehmen. Hart in der Sache, sportlich fair im Umgang, so war es, so ist es und so soll es bleiben. Ich bin mir sicher, dass Du das als ehemaliger Fußballer genauso siehst.

Liebe Gäste und Mitglieder,

Abschließend noch eine Anmerkung zu den sogenannten „Montagsdemos“:

Die Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut und ein Eckpfeiler unserer Demokratie! Keine Frage, aber immer unter Beachtung und Einhaltung der Regeln und Auflagen für jede einzelne Demo-Veranstaltung, die in unserem demokratischen Deutschland ja auch juristisch überprüfbar sind.

Aber Eines geht gar nicht: Einschüchterungsversuche, zum Beispiel durch vermeintliche Mahnwachen vor den Häusern, von bundes-, landes- und kommunalpolitisch Verantwortlichen Personen und dann zum Teil noch mit Fackelzügen. Ja geht's noch?! Da werden schrecklichste Erinnerungen an die totalitäre Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland und den Ku-Klux-Klan in den USA wieder wach! Wehret den Anfängen!

Hier müssen die Sicherheitsbehörden und die Gerichte schnell und unmissverständlich eingreifen und die Demokraten vor dem Mob schützen!

Umso mehr bitte ich Sie alle:

Bei allem Unmut über so manches Regelungswirrwarr in den letzten 24 Monaten und über seinerzeitige Wartezeiten bei Impfungen oder Testungen – verlieren Sie nicht das Vertrauen in die staatlichen Organe und unsere Demokratie! Üben Sie weiterhin Geduld und Solidarität! Nur Gemeinsam werden

wir das Corona-Virus endgültig besiegen und unsere Stadtgesellschaft eng zusammen halten können!

Bildlich gesprochen ist die Corona-Pandemie kein Berg, der erklimmen werden muss, sondern eher eine ganze Gebirgskette, die bewältigt werden muss.

Was mich tröstet, mir Mut macht und mich stärkt, ist die Gewissheit, auf diesem „steinigen Weg“ nicht alleine unterwegs zu sein, sondern viele Weggefährten an meiner Seite zu haben.

Ganz wichtig ist mir daher, allen „Danke“ zu sagen, die unsere Städte und unsere Gemeinschaft in diesen schwierigen Zeiten am Laufen gehalten haben und weiterhin halten:

Mein Dank gilt den Mitarbeitenden im Gesundheitsdienst, in den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Kliniken, Arztpraxen, Alten- und Pflegeheimen und Pflegediensten, dem kommunalen Ordnungsdienst und der Polizei, die die zwei zurückliegenden Pandemiejahre in vorderster Reihe sehr gefordert haben.

Herzlich danke ich allen, die beispielsweise in den Kitas, Schulen, Speditionen, Supermärkten, Einzelhandelsgeschäften, Friseursalons oder auch in den Bussen und Bahnen sowie unserer kritischen Infrastruktur tagtäglich ihr Bestes gegeben haben, damit all das weiter funktionieren konnte, was wir all die Jahre für selbstverständlich hielten.

Danken möchte ich ebenso allen, die sich trotz Lockdown und Kontaktbeschränkungen in ihren Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden oder einfach in der Nachbarschaft weiter engagiert und dort dafür gesorgt haben, dass die Menschlichkeit und das „Wir-Gefühl“ gelebt und erlebt wurden und werden.

Intakte Stadtgesellschaft

Die Corona-Pandemie hat unsere Innenstädte und Ortszentren ganz besonders getroffen. Erinnern wir uns an den ersten großen Lockdown und an die geisterhafte Atmosphäre menschenleerer Innenstädte und geschlossener Geschäfte, Cafés, Bars, Museen, Bibliotheken und Theater. Schlagartig wurde die Funktionalität unserer Innenstädte und Ortszentren in Frage gestellt. Wir haben vielfach gehört, dass diese Veränderungen Niemand aufhält.

Als Städtetag können wir das natürlich nicht achselzuckend zur Kenntnis nehmen oder von einem Naturphänomen ausgehen. Wir und unsere Mitglieder sind vielmehr aufgerufen, in einem ersten Schritt den Niedergang zu stoppen und in einem zweiten Schritt, Perspektiven zu entwickeln.

Beim ersten Schritt hat uns die Landesregierung mit dem Sofortprogramm

„Perspektive Innenstadt“ sehr geholfen. Bis Mitte des kommenden Jahres werden knapp 120 Millionen Euro aus EU-Mitteln in unsere Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fließen. Dafür herzlichen Dank.

Wir danken auch dem Ministerium für Bundes und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung für die gute Zusammenarbeit. Erst in der vorletzten Woche hat das Ministerium auf Initiative des Städtetages die Umsetzungsfrist für Projekte im Rahmen des Programms auf Antrag bis zum 15. Mai 2023 verlängert. In begründeten Einzelfällen im Bereich größerer investiver Vorhaben kann die Projektumsetzung nun auf Antrag sogar bis zum 15. August 2023 verlängert werden. Das hilft unseren Mitgliedern, ihre sehr ambitionierten Projekte umsetzen zu können und nicht Gefahr zu laufen, Fördermittel zurückzahlen zu müssen.

Das Programm Perspektive Innenstadt ist aber, wie gesagt, nur ein Beitrag zur Bewältigung des ersten Schritts, dem Stoppen des Niedergangs. Wir benötigen die Unterstützung von Bund und Land natürlich auch beim zweiten Schritt, beim Schaffen von Perspektiven. Und ich glaube, dass wir mittlerweile auch alle wissen, wie diese Perspektiven aussehen werden:

Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass die gewohnten Nutzungen der Innenstädte sich verändern ebenso wie sich die Arbeitswelten verändern und Homeoffice zumindest zum Teil langfristig eine größere Bedeutung als je zuvor erhalten wird. Mit der weltweiten Vernetzung schreitet auch die Globalisierung voran, die dazu führt, dass Raum und Zeit unbedeutender werden sowie Wissen beziehungsweise Dienstleistungen vermehrt ausgetauscht werden. Die Voraussetzungen, daran teilzuhaben, müssen wir in den Kommunen zum Beispiel mit leistungsfähigen Glasfasernetzen sichern.

Und hier sehe ich eine große Gefahr für die Städte und ihre Zentren. Lange ist richtigerweise – das haben wir als Städtetag auch immer mitgetragen – in den Ausbau im ländlichen Raum investiert worden. Jetzt müssen wir aber den Ausbau in den Innenstädten und Ortskernen stärker fördern. Und hier dürfen unsere



Schrifttum

Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen

Arbeitshilfe

Wallraven-Lindl, Uhmann

3. grundlegend überarbeitete Auflage unter Berücksichtigung des BauLandmobilisierungsgesetzes DIN A4, 224 S., 39 Euro, ISBN 978-3-88118-682-7

Ein sachkundig aufgeführtes Aufstellungsverfahren ist für die Qualität des Bebauungsplans, seine Rechtssicherheit sowie für die Akzeptanz der Planungsergebnisse von herausragender Bedeutung. Unverzichtbar ist es dabei, die aktuelle Rechtslage zu kennen, aber auch praktikabel und effektiv vorzugehen. Dieses Ziel verfolgt diese Difu-Arbeitshilfe. Sie erscheint nun in einer dritten, grundlegend überarbeiteten Auflage. Sämtliche Gesetzesänderungen, insbesondere auch das Baulandmobilisierungsgesetz, sowie zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung sind eingearbeitet. Zudem wurden die in der Vorauflage enthaltenen Schemata, Muster und Formulierungsbeispiele weiterentwickelt und aktualisiert.

Die einzelnen Verfahrensschritte werden aus rechtlicher und vor allem auch praktischer Perspektiven vertieft beleuchtet. Hinzu kommen Hinweise für eine zweckmäßige Handhabung des Instrumentariums. Die zahlreich enthaltenen Muster helfen bei der Standardisierung des Verfahrens, und die vielen Beispiele aus der Praxis machen die aufgezeigten Lösungswege greifbar.

Städte dieselbe Solidarität erwarten, die sie selbst lange geübt haben.

Daneben werden wir auch die verkehrlichen Fragen der Erreichbarkeit unserer Zentren und der Verkehrsgestaltung in den Städten insgesamt neu zu diskutieren haben.

Und schließlich ist das Thema bezahlbares Wohnen, Innenstadtverdichtung und Flächenversiegelung anzusprechen. Auch hier werden wir in und für unsere Zentren Antworten finden und umsetzen müssen, um ihre zentrale Funktion für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Liebe Gäste und Mitglieder, es gibt nur ein Mittel, das uns bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen kann – die Städtebauförderung. Wir begrüßen, dass der Bund die Städtebauförderung konzentriert und mit dem Programm „Lebendige Zentren“ ein passgenaues Programm für die vorgenannten Problemlagen geschaffen hat.

Wir erwarten vom Land, dass es sich für eine dauerhafte Aufstockung der Mittel – hier standen mal 1,6 Milliarden Euro bundesweit pro Jahr im Raum – einsetzt. Darüber hinaus erwarten wir, dass das Land die Bundesmittel unbürokratisch umsetzt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bau und Klimaschutz arbeitet gerade an einer neuen Städtebauförderrichtlinie. Minister Lies hat uns in einem ersten Gespräch eine enge Einbindung in das Gesetzgebungsverfahren zugesagt. Dafür sind wir sehr dankbar, erwarten aber, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

Als erstes muss die Subsidiarität der Städtebauförderung abgeschwächt werden, so dass nicht mehr schon die reine Möglichkeit der Förderung aus anderen Programmen die Städtebauförderung ausschließt. Vielmehr darf die Inanspruchnahme von Städtebauförderung erst dann ausgeschlossen sein, wenn eine Gemeinde tatsächlich eine andere Fördermöglichkeit in Anspruch nimmt. Grund dafür ist, dass keine Gemeinde alle Fördermöglichkeiten für alle Maßnahmen kennen kann, zumal sich die Förderfähigkeit von Maßnahmen sehr häufig erst durch Auslegung



der Fördertatbestände durch das Land oder die NBank ergibt.

Des Weiteren muss das Land ein freiwilliges Kostenanerkennungsverfahren einführen, wie es dieses früher einmal gab. Unsere Mitglieder berichten uns regelmäßig von „ordentlich verzinsten“ Rückforderungen von Fördergeldern, weil beispielsweise mehrere Jahre nach Baubeginn im Rahmen von Zwischenabrechnungen vom Land festgestellt wird, dass eine Maßnahme wegen einer abweichenden Auslegung der Förderrichtlinie doch nicht förderfähig ist.

Es kann doch aber nicht sein, dass es für Städte und Gemeinden vor der Umsetzung einer Fördermaßnahme keinerlei Möglichkeit gibt, die Förderfähigkeit einer Maßnahme verbindlich feststellen zu lassen und sie hier in das volle Risiko einer Rückforderung gehen müssen.

Schließlich muss das Land klare Kante bei der Übertragbarkeit von Städtebauförderungsmitteln zeigen und den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden die deutliche Botschaft geben, dass es bei einer Beibehaltung der dreimaligen Übertragbarkeit der Mittel bleibt.

Für eine intakte Stadtgesellschaft sind aber noch einige weitere Themen wie „Kulturfördergesetz und Förderung der kommunalen Kultureinrichtungen, insbesondere der kommunalen Theater“, „Sportstättensanierungsprogramm“, „Ehrenamtsförderung“ und „Onlinezugangsgesetz“ von hoher Bedeutung, auf die ich heute aber nicht mehr eingehen möchte.

Gute und faire Bildungsangebote

Der Bereich Bildung soll ein weiterer Schwerpunkt meiner Rede sein, weil er auch ein Schwerpunkt kommunaler Tätigkeit und Verantwortung ist, wenn nicht mittlerweile sogar „der“ Schwerpunkt kommunalen Handelns überhaupt. Auch in diesem Bereich stehen wir vor großem Wandel und vor großen Herausforderungen, nicht bedingt durch unser eigenes, kommunales Handeln, was ich sehr schade finde, sondern durch die Politik von Bund und Ländern.

Ganztag in der Grundschule

Ich will hier zuerst und sehr deutlich die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ansprechen. Dies ist das kommunale Bildungsprojekt dieses Jahrzehnts, denn der erste Jahrgang der in dieser Weise beschult werden wird, ist die Klasse 1 im Schuljahr 2026/2027; ab dem Schuljahr 2029/2030 werden dann alle Kinder in der Grundschule eine Ganztagsbetreuung erfahren.

Damit dies gelingt, bedarf es einer enormen Kraftanstrengung von Kommunen und Land. Und wir müssen in die Gänge kommen. Die Weichen werden in den nächsten fünf Jahren gestellt. Die Strukturen müssen bis zum Schuljahr 2026/2027 stehen.

Dazu – und das sage ich hier sehr deutlich – bedarf es endlich einer klaren Ansage seitens des Landes. Mein Eindruck ist, dass der Kultusminister durchaus Vorstellungen hat. Der

Finanzminister achtet aber anscheinend sehr stark auf die Kosten. Das Ergebnis: Stillstand.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stephan,

wir möchten Dich daran erinnern, dass das Land Niedersachsen im Bundesrat seine Zustimmung zu diesem unterfinanzierten Gesetzesvorhaben gegeben hat. Als Niedersachsen dafür gestimmt hat, war bekannt, dass wir eine Finanzierungslücke von rund 70 Prozent bei den Betriebskosten haben werden und auch, dass die angekündigten investiven Mittel des Bundes nicht ausreichen.

Die Landesregierung hat trotzdem zugestimmt. Sieh es uns bitte nach, dass wir nun das Land in der Pflicht sehen, die Kommunen von diesen immensen Folgekosten vollständig zu entlasten. Das Land trägt die politische Verantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs.

Wir benötigen kurzfristig Antworten und Zusicherungen seitens des Landes. Für uns ist klar, dass der Rechtsanspruch grundsätzlich über Ganztags-schulen abzuwickeln ist und Niedersachsen den seit 2014 mit der „Offensive Ganztagsschule“ begonnenen Weg, weg vom Hort, hin zur Ganztagsschule, weitergehen muss.

Und ich sage auch ganz offen: Wenn wir jetzt erst mal die Landtagswahl im Oktober abwarten, dann die Konstituierung des neuen Landtages und die Wahl der neuen Landesregierung, verlieren wir ein ganzes Jahr. Das können und sollten wir uns nicht leisten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stephan,

an dieser Stelle sage ich Dir zu: der Städ tetag steht für Gespräche, Verhandlungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und allem was dazu gehört, um diesen Rechtsanspruch erfolgreich umsetzen zu können, bereit.

„Digitaler Unterricht an Schulen“

Mit dem DigitalPakt Schule hat der Bund – wie es scheint – beträchtliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Für Außenstehende hört sich das fantastisch an. Als Schulträger steht man nur kopfschüttelnd da und fragt sich:

Hat das eigentlich jemand auf Bundes- und/oder Länderebene das Thema mal zu Ende gedacht? Sieht jemand, was da wirklich auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zukommt?

Wir erhalten aktuell eine Anschubfinanzierung. Gleichzeitig unterschreiben die Schulträger mit Antragsstellung, dass sie für sämtliche Folgekosten und Ersatzbeschaffungen aufkommen. Die digitale Welt entwickelt sich unendlich schnell weiter. Handys und Tablets, die heute noch modern sind, sind ein paar Monate später schon wieder veraltet.

Für uns als Städ tetag ist es sehr wichtig, dass wir, Land und Kommunale Spitzenverbände, gemeinsam eine faire Regelung zur Kostenteilung für die Digitalisierung der Schulen finden. Wir brauchen klare Regelungen und klare Verantwortlichkeiten.

Kein Verständnis haben wir dafür, dass bis zum heutigen Tag digitale Endgeräte noch immer nicht als Lernmittel anerkannt wurden. Das würde den Schulen und den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf die Ausstattung mit digitalen Endgeräten enorm erleichtern. Der SGB II-Träger könnte diese endlich als Mehrbedarf über den Regelbedarf hinaus anerkennen. Unseren Schülerinnen und Schülern würde damit die Teilhabe am schulischen Lernen erleichtert.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stephan,

wir sind sehr dankbar, dass wir jetzt mit dem Kultusministerium Gespräche zur Evaluation der DV-Administration an Schulen beginnen. Wir erwarten aber auch, dass das Niedersächsische Schulgesetz an diese neuen Verhältnisse unverzüglich angepasst wird. Wir erwarten eine neue und an die heutige Zeit angepasste Aufteilung der Kostenverteilung zwischen Land und Schulträgern.

Liebe Mitglieder,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen nochmal ganz herzlich danken! Im letzten Jahr haben die kommunalen Schulträger, also Sie alle, freiwillig, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zwei Zusatzsofortausstattungsprogramme des Bundes umgesetzt.

Konkret ging es um die Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen

und Schüler mit Bedarf und um die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte. Wir haben damit unseren Beitrag im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen in den Schulen geleistet. Wir erwarten von Bund und Land, dass das eine einmalige Sache war.

Kindertagesbetreuung – Finanzierung

Anfangen mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder bis hin zu den Investitionen in den Bau und Ausbau von Kindertagesstätten haben unsere Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in den letzten zehn Jahren schon einige Aufgaben stemmen müssen.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle erneut auf die unzureichende Finanzierung des Landes bei der Kindertagesbetreuung hinweisen. Mittlerweile entfallen mehr als 20 Prozent des Zuschussbedarfs der kommunalen Haushalte auf Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kommunen tragen nach der Einführung der Beitragsfreiheit immer noch über zwei Drittel der Betriebskosten.

Es wäre insofern dringend geboten, eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Kita-Finanzierung auf den Weg zu bringen. Darin muss endlich eine sukzessive Anhebung der Anteilsfinanzierung der Betriebskosten durch das Land bis zu einem Finanzhilfesatz von 66,6 Prozent und eine Anhebung der Landesbeteiligung an den jeweiligen Investitionskosten von mindestens 50 Prozent geregelt werden.

Kindertagesbestreuung – Fachkräftemangel

Was allerdings aus meiner Sicht in der Zukunft mindestens ebenso schwer wiegen wird, wie die mangelnde Finanzierung, ist der immer noch zu beklagende immense Fachkräftemangel im Kita-Bereich. Denn was nützen die schönste Beitragsfreiheit und der tollste Kita-Neubau, wenn man für die Gruppen kein Betreuungspersonal findet und dadurch der laufende Betrieb der KiTa nicht verlässlich sichergestellt ist.

Laut einer Studie der Prognos AG fehlen bundesweit 191 000 Fachkräfte bis zum Jahr 2025. Das gleiche Bild zeichnet sich auch für Niedersachsen ab, wie Umfragen des Niedersächsischen Städte- und Landkreistages ergeben haben.

Unser Verband hat das Land schon 2018 aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher attraktiver machen. Ebenfalls haben wir dort flächendeckende Ausbildungsmodelle eingefordert, bei denen die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber vom ersten Tag an eine Vergütung erhalten und die Träger von Kindertagesstätten diese Absolventen bereits nach drei Jahren in ihren Einrichtungen einsetzen können. Dies alles mit einem eigenen Vorschlag zur Fachkräfteausbildung in Kindertagesstätten; allerdings ohne merklichen Erfolg.

Nun gibt es endlich auch auf Bundesebene wieder eine Initiative zur Reform der Fachkräfteausbildung.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stepan,

bitte unterstütze diese Bundesinitiative und stelle bereits jetzt die Weichen, damit eine dual organisierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zeitnah in Niedersachsen stattfinden kann.

Gute medizinische Versorgung

Eine gute medizinische Versorgung im stationären und ambulanten Bereich ist für unsere Bürgerinnen und Bürger von herausragender Bedeutung. Insbesondere Krankenhäuser sind eine wichtige Säule der kommunalen Daseinsvorsorge. Gerade in den letzten zwei Jahren ist das nochmal sehr deutlich geworden.

Unsere Krankenhäuser sind gegenwärtig in einer angespannten finanziellen Situation. Die notwendigen Mittel für Baumaßnahmen stehen nicht zur Verfügung. Der Topf für Investitionsmaßnahmen ist chronisch unterfinanziert. Geplante Strukturanzapfungen sind damit ebenfalls nicht möglich. Bekanntlich beträgt der Investitionssatz in den niedersächsischen Krankenhäusern derzeit rund zwei Milliarden Euro.

Ich sage es ganz offen: Es ist schön, wenn die Landesregierung in ihrer

Mittelfristigen Planung für Krankenhausinvestitionen in den Jahren ab 2024 rund 230 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Aber was ist in den Jahren 2022 und 2023? Und dann haben wir an anderer Stelle – ich spreche hier von den berühmten 142 Millionen Euro Landeszuschuss nach AG SGB II – die Erfahrung machen müssen, dass die Mittelfristige Planung eben nur eine Planung ist.

Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einem aus Landesmitteln ausgestatteten Sonderinvestitionsprogramm von mindestens einer Milliarde Euro.

Ein für uns wichtiger Punkt in dem Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Krankenhausgesetz ist die Zusammensetzung des Krankenhausplanungsausschusses. Die kommunale Seite finanziert 40 Prozent der Investitionskosten und muss daher einen stärkeren Einfluss im Planungsausschuss erhalten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Gründung „Regionaler Gesundheitszentren“. Diese sind eine Empfehlung der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen – für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ und finden jetzt auch Einzug in den Gesetzentwurf des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes.

Wenn es dem Land mit diesem neuen Modell wirklich ernst ist, sind qualitative Mindestanforderungen und eine konkrete Finanzierung zu regeln.

Und wir weisen auch hier nochmal in aller Deutlichkeit darauf hin, dass der Sicherstellungsauftrag für diesen Bereich nicht bei den Kommunen liegt. Darauf haben wir im Übrigen bereits in der Enquetekommission hingewiesen. Die niedersächsischen Kommunen stehen nicht in der Verantwortung, Regionale Gesundheitszentren über das Niedersächsische Krankenhausgesetz investiv (mit) zu finanzieren.

Liebe Gäste und Mitglieder, damit komme ich zur hausärztlichen Versorgung. Große Sorge bereitet uns der Ärztemangel – gerade im ländlichen Raum. Aktuell berät der Landtag über ein Gesetz zur Verbesserung

der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen. Damit soll die sog. Landarztquote eingeführt werden. Das ist ein Baustein im Rahmen eines umfangreichen und erforderlichen Maßnahmenprogramms zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in der Fläche Niedersachsens.

Wir weisen aber bereits jetzt darauf hin, dass diese eine Maßnahme allein nicht ausreichen wird: Junge Mediziner, die sich im ländlichen Raum niederlassen, benötigen gute Arbeitsbedingungen. Hier spielen eine angemessene Vergütung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit flexible Arbeitszeiten sowie Erleichterungen bei der Bewältigung des bürokratischen Aufwands einer Praxis eine große Rolle. Wir fordern das Land auf, gemeinsam mit der KVN und der Ärztekammer entsprechende Förderprogramme als Anreiz auf den Weg zu bringen.

Schließlich müssen unverzüglich weitere Studienplätze aufgebaut werden, die auch mit einem geringeren Notendurchschnitt als 1,0 erreicht werden können. Und wir brauchen unverzüglich erleichterte Regelungen für Quereinsteiger. Wir können uns die Hausärzte nämlich nicht bauen!

Gelingender Klimaschutz

Das Bundesklimaschutzgesetz sieht nach seiner zwischenzeitlichen Novellierung als Minderungsziel für 2030 mindestens 65 Prozent weniger CO2-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 vor. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Das sind Aussagen, die aufhorchen lassen.

Aktuell diskutieren wir mit dem Land über eine entsprechende Novellierung des Niedersächsischen Klimagesetzes unter anderem mit einer Anpassung der Emissionsziele.

Ich möchte nur einige Themenbereiche nennen, bei denen die Kommunen gefragt sind: Hierzu zählt die Stadtplanung und die Raumordnung für die Sicherung von Standorten für regenerative Energieerzeugung, die energetische Sanierung und der klimaneutrale Neubau von kommunalen Gebäuden,

der Ausbau der Rad- und Fußwege oder der Ausbau des ÖPNV. Auch bei der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität oder dem komplexen Thema Smart-City stehen wir an vorderster Front.

Dies alles ist allerdings nur umzusetzen mit einer entsprechenden Finanzausstattung. Uns helfen dabei auch nicht Überlegungen, den Klimaschutz zur Pflichtaufgabe zu machen. Wir lehnen undefinierte Kompetenzen grundsätzlich ab, weil dann eine neue kommunale Pflichtaufgabe entsteht, deren Finanzierung aus Landesmitteln dauerhaft nicht gesichert werden kann.

Die Zuweisung einzelner, konkret abgrenzbarer Aufgaben bei vollständigem Konnexitätsausgleich können wir uns dagegen durchaus vorstellen. Hier fielen mir bspw. das Klimaschutz-Management oder die Klimaschutz-Agenturen ein.

Wir fordern ein langfristig angelegtes investives Förderprogramm, das zwischen Bund und Ländern abgestimmt

ist. Wir fordern die Einrichtung eines Sondervermögens „Kommunales Sofortprogramm Klimaschutz“ zur Förderung kommunaler Projekte und Investitionen im Rahmen von Budgets und die Förderung von Personal, wie zum Beispiel der Einstellung von Klimaschutzmanagern.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stephan,

bei all den vielen Maßnahmen und der Diskussion um die Finanzierung dürfen wir aber auch die soziale Dimension des Klimaschutzes nicht aus dem Blick verlieren. Es geht dabei um das Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit. Wir dürfen bei den Klimaschutzmaßnahmen nicht Menschen mit geringen und mittleren Einkommen übermäßig belasten.

Die elementaren Dinge wie Wohnraum, Lebensmittel, Wasser und Energie müssen trotz Klimaschutz weiterhin für alle Menschen bezahlbar bleiben!

Liebe Gäste und Mitglieder,

zum Schluss noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen. Wir in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sind die Leidtragenden der „Anreiz- und Förderpolitik“ von Bund und Land. Das hört sich erst einmal schräg an, ist aber so!

Ich hatte es ja bereits am Beispiel des Digitalpaktes dargestellt: Wenn der Bund sein Programm ankündigt und der Bundestagsbeschluss getroffen ist, wird den Menschen vermittelt, dass die Schulen morgen digitalisiert sind und alle Schülerinnen und Schüler ein Tablet haben oder dass in jedem Klassenraum Lüftungsgeräte stehen oder dass die neuen KiTa übermorgen fertig ist.

Wenn wir in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden dann auf die Förderrichtlinien des Landes warten, anschließend unsere Förderanträge stellen, parallel die Planungen und Ausschreibungen durchführen, dauert es oft immer noch Monate oder gar Jahre bis die Versprechen auf Bundes- oder Landesebene in die Tat umgesetzt sind. Hierdurch verlieren wir alle, Bund, Länder und Kommunen gemeinsam, ganz erheblich an Glaubwürdigkeit und leisten der Politikverdrossenheit Vorschub.

Wie kommen wir da wieder raus? Aus meiner Sicht müssen wir ehrlicher werden, wir müssen aber auch schneller werden. Ich will hier nicht dem Bürokratieabbau das Wort reden, zumindest nicht in der Form, wie wir ihn aktuell praktizieren; auf Bundesebene etwa im Rahmen eines Nationalen Normenkontrollrates oder auf Landesebene mit einer Clearingstelle. Das wird uns nicht viel weiterbringen.

Wir müssen endlich mal wirklich die Axt an die Wurzel legen. Und das betrifft insbesondere die Förderprogramme und das Vergaberecht. Mir ist in Salzgitter beim dringend erforderlichen Bau von zwei Grundschule und drei Kindertagesstätten nach Baukosten gemäß der Landeshaushaltsordnung die Totalunternehmervergabe versagt.

Jetzt muss meine Bauverwaltung alle Gewerke einzeln ausschreiben. Das macht natürlich alles langwieriger, schwerer umsetzbar und gegebenenfalls sogar teurer. Und das blockiert meine Bauverwaltung natürlich für andere Vorhaben. Die personellen Kapazitäten sind endlich. Das müssen wir auch endlich in unsere Betrachtung einbeziehen.

Diese Art zu arbeiten können wir uns bei den herausragenden Zukunftsaufgaben einfach nicht mehr leisten.

Und daher lieber Stephan an Dich die Bitte:

Wenn Ihr in der laufenden Legislaturperiode noch die Kraft für eine echte Entrümpelung des kommunalen und des landesrechtlichen Rechtsrahmens habt, lasst uns darüber ins Gespräch kommen. Sonst machen wir das eben in der nächsten Legislaturperiode. Gute Beispiele haben wir: KIP I und KIP II und die Absenkung der Wertgrenzen im Vergaberecht während der Corona-Pandemie. Wir bleiben jedenfalls dran!

Ich möchte meine Rede schließen mit der bewegenden Hymne von einem der großartigsten Musiker aller Zeiten, John Lennon, für alle Menschen, die sich nach Harmonie und Frieden auf der Welt sehen:

„Imagine all the people
Livin' life in peace!“

Lieber Stephan,
the stage is yours!



Schrifttum

Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft aus interdisziplinärer Sicht

Beiträge zur Sicherheitsforschung
Schriftenreihe des Landeskriminalamtes Niedersachsen
Pfeiffer, Schröder
DIN A5, 397 S., Hrsg. Verhovnik-Heinze
ISBN 978-3-86676-664-8

Das Landeskriminalamt Niedersachsen eröffnet mit diesem Band eine Schriftenreihe mit Beiträgen zur Sicherheitsforschung. Der Inhalt dieses Bandes widmet sich der Kriminalprävention im Städtebau. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat sich früh auf den Weg gemacht, die Rolle der Polizei in diesem interdisziplinären Feld aufzubereiten. Seit vielen Jahren bringt die Niedersächsische Polizei ihr Wissen und ihre Instrumente in das Netzwerk der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen ein und betrachtet Sicherheit als Bestandteil von Lebensqualität.

Rede Ministerpräsident Stephan Weil

Seit 25 Jahren bin ich jetzt auf Städteversammlungen des Niedersächsischen Städtetages. Heute findet die Städteversammlung in einem ungewohnten Rahmen statt und zwar in zweierlei Hinsicht. Das eine ist die hybride Veranstaltungsform, mit vielen hundert Leuten hätte es doch in Präsenz noch mehr Spaß gemacht. Außerdem ist das heute die letzte Städteversammlung mit Uli Mädge. Ich kann mir noch nicht recht vorstellen, wie es zukünftig ohne ihn sein wird. Das ist für mich eine sehr grundlegende Veränderung. Zugleich freue ich mich sehr auf die Zusammenarbeit auch mit Jürgen Krogmann. Und als Ausdruck der Kontinuität bleibt Frank Klingebiel ja an der Spitze des Verbandes. Herzlichen Glückwunsch allen beiden!

Meine Damen und Herren,

wir leben aktuell in einer sehr besonderen Zeit, das spüren wir alle. Wir erleben aktuell Herausforderungen, die uns tatsächlich Tag für Tag in Atem halten, und wir erleben gleichzeitig strukturelle Herausforderungen, die die Lebensbedingungen für die Menschen, nicht nur bei uns, komplett verändern. Beides kommt zusammen, das macht die Besonderheit dieser aktuellen Phase aus.

Aktuell sind es Corona und vor allen Dingen in diesen Tagen auch der Krieg in der Ukraine, die uns in Atem halten, strukturell der Klimawandel, die Digitalisierung, die Globalisierung, hinzu kommt eine Bedrohung der Demokratie und unserer kollektiven Sicherheit, wie wir sie über Jahrzehnte hinweg nicht erlebt haben.

Es ist ein Riesenprogramm, das auf allen Ebenen auf die Politik zukommt und mit dem wir umgehen müssen. Eines möchte ich gerne an den Anfang stellen. Vielleicht haben wir noch nie eine Phase gehabt, so scheint es mir jedenfalls im Nachhinein, in der Land und Kommunen so eng zusammengearbeitet haben, wie das aktuell der Fall ist. Frank Klingebiel hat in seinen Ausführungen einen kleinen Ausschnitt all der unterschiedlichen Gremien und Felder



gegeben, in denen wir permanent miteinander zu tun haben. Die gemeinsame Bewältigung aller Herausforderungen ist enorm anstrengend, und gelegentlich brauchen wir auch ein bisschen Zeit, um zur selben Linie zu kommen. Aber es ist auch Ausdruck der ganz starken Stellung der Kommunen in unserem Staatswesen. Die Kommunen sind das Fundament der politischen Ordnung. Und ich meine es ernst, wenn ich sage, ohne die Kommunen geht nichts, aber umgekehrt gilt auch: Mit den Kommunen geht auch sehr viel.

Uns allen ist klar, dass der Umgang mit diesen Herausforderungen entscheidend ist für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unser Staatswesen. Wenn wir es gut machen, dann haben wir einen Stress-Test bestanden, der seinesgleichen gesucht hat. Machen wir es schlecht, dann kann das dazu führen, dass Zweifel entstehen an Werten, die uns allen gemeinsam miteinander wichtig sind. Ich kann jedenfalls für die Landesregierung sehr deutlich sagen, dass wir eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen in all diesen Fragen sehen. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist nicht leicht. Das ergibt sich auch aus der Natur der Sache. Aber es ist auch nicht denkbar, dass wir gegeneinanderstehen. Am

Ende werden wir nur zusammen Erfolg haben. Und wir arbeiten gemeinsam auf demselben Wertefundament. Das ist meine Erfahrung aus vielen, vielen Jahren der Diskussion zwischen Land und Kommunen.

Wir sind dabei auch nachweislich erfolgreich gewesen. Wenn wir zurückblicken auf die großen Herausforderungen, die wir alleine in den letzten Jahren zu bewältigen hatten, dann haben wir 2015/2016 eine Zuwanderung in einer Größenordnung erlebt, die wir uns bis dato überhaupt nicht vorstellen konnten. Buchstäblich über Nacht mussten Strukturen aus dem Boden gestampft werden und es ist uns tatsächlich gelungen. Die Integration derer, die damals zu uns gekommen sind, ist nichts, was von heute auf morgen gelingen konnte. Das ist in vielen Fällen eine Generationenaufgabe. Aber wenn ich mir durch Niedersachsen reisend anschau, was seitdem überall geschafft worden ist, ist das wirklich beeindruckend. Das will ich auch ausdrücklich mit einem herzlichen Dankeschön an all diejenigen sagen, die vor Ort dafür gesorgt haben.

Und wenn ich an die letzten zwei Jahre Corona denke, war das eine Ausnahme-Phase, wie es sie niemals zuvor in der Landesgeschichte in dieser Weise gegeben hat. Und wo stehen wir nach diesen

zwei Jahren? Wir haben in Niedersachsen insgesamt die zweitniedrigsten Infektionszahlen pro Kopf in Deutschland und wir haben die zweitniedrigsten Todeszahlen. Wir haben die Stabilität des Gesundheitswesens gemeinsam aufrechterhalten können. Und wir hatten, jedenfalls vor der Ukrainekrise, überdurchschnittlich gute Wirtschaftsprognosen für Niedersachsen.

Wir haben zusammen viel geschafft. Ich sage das, weil mir bewusst ist, dass man sich gelegentlich von der Menge und der Größe der Aufgaben geradezu erschlagen fühlt. Wem von uns ginge das anders? Es hilft sehr, mitunter ein bisschen zurückzublicken und sich zu fragen, was wir in der Zwischenzeit geschafft haben, was uns zunächst als kaum bewältigbar erschien. Und das gibt dann auch Grund zu einem gewissen Selbstbewusstsein bei uns in Niedersachsen.

Das gilt auch für die aktuellen und die anstehenden Herausforderungen.

Ich fange mit dem an, was derzeit kaum noch in unseren Köpfen ist, aber trotzdem immer noch existent: Corona. Ja, es ist richtig, und wir hoffen sehr darauf, dass wir jetzt mit Frühling und Sommer wieder in eine entspanntere Phase kommen. Aber gleichzeitig hat Frank Klingebiel völlig recht, wenn er sagt, die Pandemie sei nicht vorbei. Ganz im Gegenteil. Wir erleben derzeit zum Beispiel in Niedersachsen wieder Infektionszahlen nahezu auf Höhe eines Allzeithochs. Wir haben heute eine Inzi-

denz von 1209, und der bisherige, wenn man so will, Landesrekord liegt bei 1220. Und die Tendenz ist steigend, das ist in anderen Ländern auch so. Zum Glück ist die Lage in den Krankenhäusern stabil. Aber die Situation insgesamt ist keine, in der wir uns entspannt zurücklehnen können.

Man soll sich nichts vormachen. Frühling und Sommer werden hoffentlich entspannt sein. Aber wenn sich nichts ändert, wenn insbesondere die Impfquote mehr oder weniger so bleibt wie sie jetzt ist, dann werden wir im Herbst wieder Probleme bekommen. Und wer heute das Infektionsschutzgesetz ändert, der sollte die Situation in einem halben Jahr mit in die Überlegungen einbeziehen. Das ist bei der Änderung des Infektionsschutzgesetzes nicht geschehen und das halte ich für einen schweren Fehler.

Worauf es mir ankommt, ist Folgendes: Natürlich hat der Umgang mit der Pandemie ein enormes Potenzial zur gesellschaftlichen Spaltung. Das haben wir ja auch erlebt. Aber ich stehe zu dem, was wir gemacht haben, und die Erfolge sind deutlich sichtbar. Ich habe das an einigen Kennzahlen deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich weiß aber auch, dass dazu unendlich viele Diskussionen in der Gesellschaft zu führen waren und zu führen sind. Ich bin Ihnen allen dankbar dafür, dass Sie sich in Ihren Kommunen diesen Diskussionen stellen. Ich bin davon überzeugt, dass wir umso besser in diesen Diskussionen

abschneiden, je geschlossener und je gemeinschaftlicher die Politik, die Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer politischen Ordnung auftreten. Wir haben nicht in allen Fragen automatisch Konsens. Das wäre ja auch seltsam, wenn das so wäre. Und eine Landesregierung steht weiß Gott nicht unter Naturschutz. Wenn es notwendig ist, dann müssen wir uns auch öffentlich miteinander auseinandersetzen. Aber ich mache gar keinen Hehl draus, dass es mir lieber ist, wir ringen intern und gehen anschließend gemeinsam raus. Das stärkt dann sowohl die Position der Kommunen als auch die des Landes in entsprechenden Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Jedenfalls für mich ist eines klar: wir werden nach den Erfahrungen in den letzten zwei Jahren die Bewältigung der Pandemie auch in Zukunft nur gemeinsam schaffen.

Das gilt auch für das, was im Moment bei uns allen im Vordergrund steht, nämlich die Bewältigung der nächsten großen Krise. Diese Krise findet in der Ukraine statt und vieles, was uns gerade umtreibt, was bei uns geschehen muss in den nächsten Monaten und vielleicht auch Jahren, nimmt sich sehr bescheiden aus gegenüber dem, was die Menschen in der Ukraine gerade aushalten müssen. Wir stehen alle voller Bewunderung vor der Tapferkeit des ukrainischen Volkes. Nach vielen Gesprächen, die ich in der letzten Woche und am Wochenende mit Geflüchteten geführt habe, bin ich beeindruckt von der Haltung, die diese Menschen mit nach Deutschland bringen. Sie sagen: Wir wollen so schnell wie möglich in unsere Heimat zurückkehren, aber bis das möglich ist, wollen wir vor allen Dingen sehr schnell wissen, wann und wo können wir unsere Kinder einschulen, und wann und wo können wir arbeiten. Das ist eine Herangehensweise, eine Haltung, vor der man nur wirklich den Hut ziehen kann, gemessen an dem Verlust der vielen Menschenleben und der Heimat, unter dessen Eindruck diese Menschen gerade stehen.

Auch vor diesem Hintergrund sind wir es ihnen schuldig, in Niedersachsen gute Gastgeber zu sein. Die Menschen aus der Ukraine kommen nicht gerne,



sie sind gezwungen worden zu kommen. Und wir wollen ihnen nicht nur eine gute Zuflucht bieten, sondern ihnen den Eindruck vermitteln, dass sie willkommene Gäste sind. Ich denke, das ist es, was uns hier miteinander verbindet. Lassen Sie uns dafür gemeinsam arbeiten!

Dabei haben wir es einerseits leichter und andererseits schwerer als vor sechs Jahren. Leichter, weil wir eine Menge gelernt haben in den Jahren 2015 und 2016. Wir haben eine steile Lernkurve genommen, und sicherlich war es auch in vielen Fällen Lehrgeld, das wir zahlen mussten.

Aber die Aufgabe ist auch schwerer, denn wir haben aktuell noch keine zentralen Verteilungsmechanismen. Rein rechtlich betrachtet haben die Ukrainerinnen und Ukrainer zunächst alleamt das Recht, ihren Aufenthaltsort in Deutschland zu wählen. Natürlich macht das die Steuerung schwieriger. Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt in Hannover auf dem Messegelände eine zentrale Anlauf- und Verteilstelle haben. Aber anders als vor sechs Jahren steht dahinter aktuell keine Rechtspflicht. Und deswegen wissen wir alle noch nicht ganz genau, was auf uns zukommen wird.

Eines aber macht mir Mut. Wir erleben erneut in Niedersachsen eine ungeheure Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, übrigens gerade bei vielen Menschen, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelten und auf die geschaut wird. Und ich bin froh, dass wir mit NIEDERSACHSEN PACKT AN ein Bündnis haben, das dieses ehrenamtliche Engagement unterstützt. Dieser Zusammenschluss, der 2015/2016 entstanden ist und den wir seitdem aufrechterhalten haben, soll auch jetzt dazu beitragen, dass wir uns dieser gemeinsamen Verantwortung auch wirklich gemeinsam stellen. Ich habe die herzliche Bitte, dieses Gefühl von Gemeinsamkeit, das derzeit, so mein Eindruck, überall vorherrschend ist, zu erhalten. Denn das wird uns bei der Bewältigung dessen, was auf uns zukommt, mit Sicherheit sehr helfen.

Wir haben im letzten Jahr im Kuppelsaal 75 Jahre Niedersachsen gefeiert. Dabei konnten wir unter dem Strich

sagen, dass diese 75 Jahre eine Erfolgsstory waren. Niedersachsen ist so stark wie in diesen ganzen Jahrzehnten nicht. Und das gilt auch heute noch. Wir haben riesige Herausforderungen, aber wir haben allemal auch Grund zu einem gewissen Selbstbewusstsein. Das ist eine starke Gesellschaft und das ist auch eine starke politische Ordnung.

Natürlich sind die vielen Fakenews in den Medien oder die Demonstrationen der Querdenker, auf denen teilweise wirklich menschenverachtendes Verhalten zu beobachten ist, manchmal kaum auszuhalten. Das gilt erst recht, wenn beispielsweise Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker persönlich bedroht werden. Alles das ist schlimm und zum Teil auch widerlich. Aber ich will auch darauf aufmerksam machen, dass das Ergebnis der Bundestagswahlen, das hier in diesem Kreis sicherlich auch unterschiedlich bewertet wird, ein Ergebnis erbracht hat, das uns alle freuen kann: Diejenigen Kräfte, die zu diesem Staat und zu dieser politischen Ordnung stehen, die die gleichen Werte vertreten, haben insgesamt noch einmal Stimmen gewonnen gegenüber denjenigen, für die das nicht in dem gleichen Maße gilt. Es ist eine überragende Mehrheit der Bevölkerung, die zu dieser Demokratie steht und zu unserem Gemeinwesen. Und es ist unsere Aufgabe, gemeinsam als Kommunen und Land sie immer wieder in diesem Vertrauen zu bestätigen. Das empfinde ich in diesen Tagen als eine überragend wichtige Aufgabe. Und auch dafür bitte ich Sie herzlich um Ihre Mitarbeit.

Ich gelange auch zu derselben Schlussfolgerung wie Frank Klingebiel: Wir schaffen das. Wir werden Corona überwinden. Ich hoffe, eher früher als später. Wir werden auch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Krisenregionen der Welt in Niedersachsen bewältigen. Und auch wenn es wieder schwer wird, wir werden es wieder schaffen, weil wir es auch schaffen können, und weil wir das auch wollen.

Bei der Vorbereitung auf diese Diskussion war ich zunächst in der Versuchung, an dieser Stelle aufzuhören. Aber ich finde es richtig, dass der Städetag

seine diesjährige Versammlung in diesem Jahr unter die Überschrift gestellt hat: „Städte 2030“. Gerade in Krisen darf man nicht vergessen, wo man eigentlich hinmöchte. Dies gilt erst recht, weil grundlegende Veränderungen auch dann weitergehen, wenn wir voll und ganz in Atem gehalten werden durch aktuelle Krisen.

Nehmen wir zum Beispiel den Klimawandel, der auch dann weiter vorangehen wird, wenn in der Ukraine hoffentlich bald wieder Frieden herrscht und die Pandemie bewältigt ist. Wir kommen nicht darum herum, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Das ist eine gewaltige Herausforderung für unsere ganze Gesellschaft und für die Kommunen, insbesondere in einem Handlungsfeld, auf das ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte: die Wärme. Wärme ist nach wie vor ein schlafender Riese des Klimaschutzes. Ob wir die Wärmeplanung zur kommunalen Pflichtaufgabe mit Landesfinanzierung machen oder nicht, darüber werden wir sicherlich noch zu reden haben. Aber meine herzliche Bitte ist, dass Sie überall in den Kommunen so gut wie möglich auch aus eigener Überzeugung gerade die kommunale Wärmeplanung vorantreiben. Das ist wirklich ein ganz entscheidender Punkt, dass wir alles daran setzen, die Situation deutlich zu verbessern. Und wir verbinden damit auch keine Anforderungen, die für die Kommunen mit gutem Willen nicht auch leistbar sein sollten.

Viele haben sich gefragt, ob die Landesregierung denn etwas mehr als ein halbes Jahr vor den Landtagswahlen noch in der Lage ist, ein Projekt wie das Klimagesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ja, wir sind dazu in der Lage. Es freut mich, das hier berichten zu können.

Zur zweiten grundlegenden Veränderung, der Digitalisierung, muss ich hier nichts näher ausführen. Wir wissen alle, dass wir einen Technologiesprung erleben, wie es ihn in der Technikgeschichte in dieser Rasanz und in dieser Breite noch nie gegeben hat, und dass dies auch unser aller Alltag massiv verändert. Mit Blick auf 2030 müssen wir unsere Verwaltung Schritt für Schritt konsequent weiter digitalisieren. Wir sind beim

Onlinezugangsgesetz bundesweit nicht so weit, wie wir eigentlich sein wollten. Aber wir sind deutlich weiter als wir vor einigen Jahren gewesen sind, und im Ländervergleich steht Niedersachsen eigentlich recht anständig da.

Erste Erfolgsmeldungen ändern allerdings nichts daran, dass sich nach unserem Eindruck insbesondere die kleineren Kommunen noch schwer tun, die digitalen Angebote tatsächlich umzusetzen. Das sollte einer unserer gemeinsamen Schwerpunkte in den nächsten Jahren sein.

Ich möchte ein weiteres Thema aufgreifen, allerdings mit einem, da bitte ich um Verständnis, etwas anderen Akzent als Frank Klingebiel. Ich meine den Digitalpakt für die Schulen. Der Digitalpakt ist 2019 für fünf Jahre geschlossen worden. Jetzt haben wir etwa Halbzeit. Der Mittelabfluss ist leider nach wie vor nicht so, wie wir uns das wünschen. Wo genau ist denn eigentlich der Hinderungsgrund, dass einige nicht mitmachen? Durch die Pandemie haben wir doch alle gelernt, wie wichtig eine gute digitale Ausstattung der Schulen ist. Ich bitte noch einmal in aller Form herzlich darum, sich dieses Themas anzunehmen und zu prüfen, was möglich ist. Denn der zweite Digitalpakt wird auch kommen. Hoffentlich wird es dann eine stärkere strukturelle Unterstützung des Bundes geben. Aber wir sind trotzdem miteinander in der Verpflichtung, dass beispielsweise alle Schulen ein gutes WLAN und einen Breitbandanschluss etc. haben. Das ist eine berechtigte Erwartung der Bürgerinnen und Bürger. Und wir sollten so gut wie möglich versuchen, dieser Erwartung Rechnung zu tragen.

Und damit bin ich insgesamt beim Thema Bildung. Natürlich gibt es eine gesellschaftliche, eine soziale Dimension von Bildung, aber eben auch eine harte ökonomische. Und wenn ich mit Unternehmen überall in Niedersachsen zusammensetze, spielt das Thema Fachkräftebedarf eine große Rolle. Zwischenzeitlich hatten wir eine Phase, in der zu wenig Kinder zur Welt gekommen sind, das hat sich geändert. Hoffen wir, dass wir uns in Zukunft über viele kleine Kinder in Niedersachsen freuen

können. Zuwanderung wird ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen müssen. Aber hinzukommen muss vor allem eine optimale Förderung von allen Kindern und Jugendlichen, die wir in Niedersachsen haben. Dies ist eine elementare Aufgabe von Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern, aber auch von Politik und Gesellschaft, da geht es um uns und die Perspektiven unseres Landes.

Was das Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter angeht, kann ich zusagen, dass wir eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Kommunen suchen werden, um dieses dicke Brett tatsächlich auch gemeinsam bohren zu können. Es ist uns sehr bewusst, dass es nicht ausreicht, wenn wir als Land irgendwelche Vorgaben machen. Es muss sehr ernsthaft darüber geredet werden, was geht, und was noch nicht geht.

Was die dritte Fachkraft in den Kindertagesstätten anbelangt, werden wir uns ebenfalls sehr bemühen, diesen Beruf weiter so attraktiv wie möglich zu gestalten. Aber auch in dieser Hinsicht erlaube ich mir eine Anmerkung. Ich bin immer wieder, überrascht, dass in einigen Kommunen der Eindruck vorherrscht, wir könnten in Niedersachsen keine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher anbieten, bei der es vom ersten Tag an eine Vergütung gibt. Das ist nicht so. Es gibt diese Möglichkeiten. Das weiß ich, weil unter meiner Ägide als Oberbürgermeister ein entsprechendes Modell in der Landeshauptstadt eingeführt wurde und ich hoffe, dass es immer noch gut funktioniert. Über die Verbindung der Ausbildung zur Sozialassistenz und anschließend berufsbegleitender Weiterqualifizierung in den Erzieherberuf ist eine durchgängige Finanzierung und auch Vergütung möglich. Deswegen in dieser Hinsicht noch mal meine herzliche Bitte, die Form der Ausbildung überall noch einmal zu überprüfen. Wenn junge Leute die Wahl haben zwischen einem Beruf, in dem sie erst mal vier Jahre zur Schule müssen, ohne einen einzigen Cent zu verdienen, oder einem anderen Beruf, in dem es vom ersten Tag an eine Ausbildungsvergütung gibt, dann wird in vielen Fällen

die Entscheidung eindeutig sein. Das sollten wir nicht zulassen.

Der letzte Punkt, den ich aufgreifen will, ist das Stichwort Krankenhäuser. Wir teilen die Bewertung, wie wichtig die Aufgabe einer guten Krankenhausversorgung ist. Ein Gemeinwesen, eine Gebietskörperschaft ohne eine gute medizinische Versorgung verliert insgesamt an Lebensqualität und Attraktivität. Abgesehen davon haben wir eine Verpflichtung gegenüber den Menschen, die einer Krankenhausbehandlung bedürfen.

Es gibt in Bezug auf mehr Investitionen in die Krankenhäuser derzeit Diskussionen innerhalb der Landesregierung. Und ich will aus meiner persönlichen Position keinen Hehl machen: Ich möchte an dieser Stelle einen Schwerpunkt in der nächsten Legislaturperiode setzen. Natürlich müssen wir uns wirtschaftlich verhalten. Aber auf der anderen Seite, ist es – um einen Begriff, der der Altbundeskanzlerin zugeschrieben wird, zu verwenden – alternativlos, dass wir die vorhandenen Krankenhäuser in einen ordentlichen Zustand bringen. Deswegen ist das Thema der Investitionspolitik des Landes sicherlich eines, das im jetzt aufziehenden Landtagswahlkampf eine größere Rolle spielen wird.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Städte, ich habe jetzt sehr gerafft vortragen müssen. Und es gibt auch derzeit ein eindrucksvolles Bündel an Herausforderungen, aktuell und strukturell, das zu bewältigen ist. So groß diese Aufgaben auch sein mögen, wir haben in den vergangenen Jahren miteinander schon gemeinsam vieles schaffen können. Und ich wüsste nicht, warum uns das in den nächsten Jahren nicht erneut gemeinsam gelingen sollte. Für die Landesregierung jedenfalls kann ich versichern, dass wir sehr entschlossen sind, weiter eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen zu pflegen. Wir wissen warum. Sie sind notwendige Partner für uns, aber auch Verbündete, wenn es darum geht, in welcher Gesellschaft wir miteinander leben wollen. Dafür und für Ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank und dem Städtetag alles Gute.

Grußwort Landtagspräsidentin **Dr. Gabriele Andretta,** MdL

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen allen die herzlichen Grüße des Niedersächsischen Landtags überbringen. Sehr geehrter Herr Klingebiel, Herr Krogmann, Ihnen beiden gilt mein besonderer Gruß. Sie werden, so ist es beabsichtigt, nach der Wahl den Niedersächsischen Stadtdtag repräsentieren. Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen schon jetzt alles Gute und eine glückliche Hand.

Meine Damen und Herren, Sie kommen heute zusammen, um wichtige kommunale Themen zu beraten. Und doch sind die Gedanken bei den Menschen in der Ukraine, bei unseren Nachbarn in Europa. Wir bewundern den Kampf der Bürgerinnen und Bürger der Ukraine für Freiheit und Demokratie. Wir wissen aber auch um das furchtbare Leid, das der russische Präsident mit seinem verbrecherischen Angriffskrieg verursacht. Über eine Million Menschen mussten schon ihre Heimat verlassen und befinden sich mit den paar Habeseligkeiten, die sie tragen können, auf der Flucht. Auch in Niedersachsen kommen jeden Tag Menschen an, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Sie finden in unseren Kommunen Hilfe und Zuflucht. Mit großer Selbstver-



ständlichkeit sorgen Sie alle dafür, dass Unterkünfte bereitstehen und die Menschen mit allem Notwendigen versorgt werden. Dafür gebührt Ihnen unser besonderer Dank.

Meine Damen und Herren, Putins Krieg zeigt, wie untrennbar die Demokratie mit einer Begrenzung der Machtausübung, mit der Gewaltenteilung verbunden ist. Die Kernfragen der Demokratie lauten, wie Veränderung ohne Gewalt herbeigeführt werden kann, wie sichergestellt werden kann, dass die Mächtigen ihre Macht nicht missbrauchen, und wie die Bürger und Bürgerinnen an der Machtausübung beteiligt werden können. Zur Gewaltenteilung gehört der Föderalismus, gehören neben den Bundesländern als eigenständigen politischen Akteuren ganz elementar selbstbewusste und handlungsfähige Kommunen. Die Demokratie als eine Verfassung der Freiheit gründet auf der kommunalen

Selbstverwaltung einer aktiven Bürgergesellschaft. Sie lebt von dem Interesse der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten und von der Bereitschaft, sich aktiv einzubringen. Die Kommunen sind der zentrale Ort der aktiven Bürgergesellschaft.

Das ließ sich auch in der Corona-pandemie beobachten. Den Kommunen kam und kommt einerseits als den wesentlichen Verwaltungseinheiten vor Ort eine zentrale Bedeutung bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens zu. Andererseits bündelt sich hier in den Städten und Gemeinden der tatkräftige Einsatz der zahlreichen Freiwilligen, ohne den die Impfzentren und mobilen Impfstationen nicht annähernd hätten schaffen können, was letztlich erreicht wurde. Besonders in Krisensituativen zeigt sich, was das Land und die Kommunen zu leisten imstande sind, wie verlässlich und vertrauenvoll die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist.

Bei wichtigen politischen Fragestellungen stehen Stadtdtag und Landtag in einem engen Austausch. Das muss nicht bedeuten, dass wir in jeder Frage immer der gleichen Meinung sind. Interessenkonflikte und Meinungsunterschiede, divergierende Bedürfnisse und Ansichten sind in der Demokratie der Normalfall. Gerade durch ihren Pluralismus zeichnet sie sich gegenüber autoritären Regimen aus. Doch bei allen Meinungsverschiedenheiten werden wir nie einen Zweifel daran lassen, was uns verbindet: das gemeinsame Ziel, unser Gemeinwesen bestmöglich zu fördern und unsere Städte und Gemeinden zukunftsfähig zu gestalten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute.



Grußwort Hauptgeschäftsführer **Helmut Dedy**, Deutscher Städtetag

Ich freue mich, dass ich heute hier sein darf. Vielen Dank für die Einladung.

Wenn man als Vierter spricht, ist man geneigt zu sagen, ich schließe mich den Vorrednern an. Dann ist es auch relativ kurz, und dann ist es schnell vorbei. Ich möchte es kurz machen, aber ich möchte es so kurz auch nicht machen. Ich will mal einen anderen Blick versuchen, oder teilweise einen anderen Blick.

Ich habe am vergangenen Wochenende mit René Wilke gesprochen. Sie werden ihn vielleicht nicht kennen, er ist der Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder). Und Frankfurt (Oder) ist die Stadt, in der die verlängerten Züge der polnischen Staatsbahn anlanden und wo die Menschen entweder weiter nach Berlin reisen oder in Bussen zu anderen Verkehrsknotenpunkten weitergeleitet werden. Ein Zug, so voll wie Sie ihn sich nicht vorstellen können, wenn Sie nicht da gewesen sind. Ein Zug, in dem Kinder sind, viele Kinder und Frauen, alte Männer. 80 Prozent der Menschen, die dort ankommen im Moment, haben ein klares Ziel. Sie fragen nicht danach: „Wie werden wir verteilt, oder wie wollt ihr uns vielleicht verteilen?“ Sie haben ein klares Ziel. Sie haben eine Community, haben eine Familie, Freunde oder Bekannte. Also wir mit unserem Verteildenken – von dem ich glaube, dass es im Kern richtig ist, weil Belastungen auf vielen Schultern gerechte Belastungen sind – wir werden vor einer großen Herausforderung stehen. Ich habe René gefragt: „Wie geht es dir denn damit, und wie macht ihr das?“ Dann hat er gesagt: „Ja, es ist schwer, aber so ist halt Krise, wir sind da“.

Und das ist etwas, was ich in der kommunalen Familie liebe. Diese Bereitschaft zu sagen: Das ist schwer, was da passiert, das ist eine Herausforderung, das ist vielleicht auch Mist, aber wir werden das tun, wir werden das machen. Städte sind da und in der Ukraine ist Krieg. Und wie es weitergeht, weiß kein Mensch. Das wissen wir nicht, das weiß niemand. Das weiß wahrscheinlich selbst Präsident Putin nicht, glaube ich. Wir werden aber daraus folgend eine

völlig neue Debatte haben in Deutschland. Über die Aufstellung Europas, Europa als Gemeinschaft von Frieden und Freiheit, aber Europa in diesem Fall auch als Zeichen von Zusammenhalt. Europa steht zusammen. Die Gründe dafür kennen Sie alle. Die sind nicht alle unheikel, aber Europa steht zusammen und Europa sagt: Wir wollen, und wir machen, und wir schaffen. Und auch in Deutschland hat sich sehr viel getan. Die Veränderungen sind grundlegend. Ich bin der Auffassung, dass uns das noch lange beschäftigen wird. Das, was sich da vor zwei Wochen getan hat, auch das, was sich in Deutschland tut. Die Veränderungen, die sich gesellschaftlich in Deutschland gerade niederschlagen, sie werden uns beschäftigen, sie werden Sie in den Städten beschäftigen, sie werden uns teilweise schüttern, da bin ich sicher.

Wir haben über Veränderungen gesprochen. Es ist viel gesagt worden, ich will das nicht, wirklich nicht wiederholen. Digitalisierung, wir sind in der Zeit der Transformation, wir sind in einer Zeit, wo Klima nicht Veränderung ist. Klimaschutz ist nicht Veränderung. Klimaschutz wird Umbruch sein. Klimaschutz wird gesellschaftlicher Umbruch sein, wird wirtschaftspolitischer Umbruch sein. Da haben wir eine ganze Menge vor uns, eine ganze Menge vor der Brust. Aber dazu spreche ich nicht, weil das alles schon tatsächlich von den Vorrednern gesagt worden ist.

Es ist Krise. Und ich habe mich gefreut über die Worte von Stephan Weil: Was ist denn eigentlich die Krise? Die Krise ist nicht die Zuwanderung. Die Krise ist nicht, dass Menschen zu uns kommen, die ansonsten verdursten, verhungern, sterben, erschossen werden. Das ist nicht die Krise. Die Krise ist das, was dahintersteht, das, was wir vor uns haben im Moment. Das ist eine Aufgabe, das ist eine humanitäre Aufgabe. Und da ist mir fast egal, ob man sie christlich herleitet oder ethisch oder aus anderen Religionszusammenhängen, oder ob man einfach sagt, das ist jetzt unser Job. Das ist jetzt unser Job. Wir haben das zu



tun. Und wir werden das tun. Ob wir alle sagen können, wir schaffen das, weiß ich nicht, weil wir das Ausmaß der Herausforderung im Moment nicht kennen.

Wir haben als Deutscher Städtetag gestern einen Flüchtlingsgipfel gefordert. Das machen wir nicht oft. Aber wir glauben, dass wir so weit sind, dass wir jetzt mit Bund, Ländern und Kommunen sprechen müssen. Wir müssen darüber sprechen, dass wir nicht wissen, wie viele Menschen kommen, wir keine Zahlen haben. Wir haben keine Zahlen, wie viele Menschen zu uns kommen. Die hat niemand. Trotzdem brauchen wir eine Grundlage – wie gehen wir vor, wie arbeiten wir? Und das heißt, wir brauchen eine Verständigung zwischen Bund und Ländern und der kommunalen Ebene. Welche Vorhaltungen wollen wir, welche Maßnahmen wollen wir treffen, was wollen wir an Unterkünften vorhalten, wo wollen wir diese Unterkünfte vorhalten, und wie wollen wir damit umgehen? Das ist, glaube ich, die Nummer eins, die bei einem solchen Gipfel eine Rolle spielen müsste.

Die Nummer zwei: Wir wissen, dass die meisten Menschen mit, es klingt zynisch, aber mit Touristenvisum kommen. Sie genießen Freizügigkeit. Sie können sich bewegen, wie sie möchten. Das heißt, wir sind mit unseren Verteilgedanken ein bisschen schwierig

unterwegs. Trotzdem brauchen wir sie. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Menschen, die zu uns kommen, soweit es eben möglich ist, in Deutschland verteilen. Viele Schultern schaffen mehr als wenige Schultern. Wir wissen noch nicht genau, wie das geht. Vielleicht geht es mit Wohnungsangeboten, vielleicht geht es mit Kreativität. Wahrscheinlich geht es auch, indem wir ein bisschen, ich will mal sagen, leicht dafür werben, bitte geht doch eher hierhin, oder geht doch eher dahin.

Es kann nicht gehen, wenn die Herausforderung bei einigen wenigen Städten landet, das schaffen wir nicht. Wir brauchen eine Verteilung auf der Bundesebene, die aber schwierig ist, und die heikel ist.

Und die dritte Aussage, der dritte Punkt: Wir brauchen die Zusage der Bundesregierung, dass das eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Ich möchte gerne den Satz von Olaf Scholz hören: „Ich lasse euch mit dem, was ihr da tut, nicht im Regen stehen. Wir werden das gemeinsam machen, gemeinsam als Bund, Länder und Kommunen.“ Stephan Weil hat es eben gesagt, es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, und eine gemeinschaftliche Aufgabe muss man gemeinschaftlich bewältigen. Das bewältigte nicht ich, sondern das bewältigt Ihr, das bewältigen Sie vor Ort, das ist alles ein Job, der vor Ort stattfinden muss.

Und Sie müssen es ja nicht nur tun, Sie müssen es ja auch den Bürgerinnen und Bürgern noch erklären, Sie müssen es der Stadtgesellschaft erklären und sagen, warum machen wir das jetzt. Und ich möchte dafür werben, zu sagen, dass wir diese Aufgabe vor uns haben, dass wir gemeinsam diese Aufgabe bewältigen wollen, und dass wir auch gemeinsam davon ausgehen, dass wir diese Aufgabe bewältigen können.

Ich möchte mich herzlich bedanken, dass ich hier sein darf. Ich möchte mich bedanken für die Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Stättetag und dem Deutschen Stättetag, und vielleicht schließe ich einfach noch mal mit den Worten von René Wilke: „Ja, es ist schwer, aber so ist halt Krise. Wir sind da.“ Ich danke Ihnen.



Grußwort Hauptgeschäftsführer **Dr. Gerd Landsberg,** Deutscher Städte- und Gemeindebund

Lieber Herr Mädge, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur Städteversammlung des Niedersächsischen Stättetages. Gleich zu Beginn will ich Ihnen herzlich danken für die gute und auch erfolgreiche Zusammenarbeit. Es gelingt uns, auf Augenhöhe mit der Politik auf Landes-, aber auch auf Bundesebene, die Interessen der Städte und Gemeinden zu vertreten. Und ich denke, das werden wir auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen.

Meine Damen und Herren, Sie treffen sich in dramatischen Zeiten. Was sich niemand hat vorstellen können, es ist Krieg in Europa. Russland ist in der Ukraine einmarschiert. Die deutsche Regierung hat eine 180-Grad-Wende in der Sicherheitspolitik vollzogen. Diese Ereignisse werden ganz sicher auch die Städte und die Gemeinden betreffen.

Erster Punkt, die Flüchtlinge. Ganz sicher werden viele Menschen gezwungen sein, ihr Land zu verlassen. Wir wissen noch nicht, wie viele, aber wir können schon davon ausgehen, dass mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland Zuflucht suchen. Die Europäische Union hat gerade beschlossen, dass diese Menschen in die EU kommen können. Sie brauchen kein Asylverfahren, sie bekommen eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für drei Jahre. Es kommt jetzt darauf an, die Solidarität zu üben und Unterbringungsmöglichkeiten für diese Menschen zu schaffen. Hier sind natürlich auch die

Länder gefordert, ihre Erstaufnahmeeinrichtungen zu revitalisieren und ein ordnungsgemäßes Verfahren mit der Verteilung auf die Städte und Gemeinden zu organisieren. Die Solidarität, die sehen Sie bei vielen Demonstrationen, ist groß, aber wir können, denke ich zu Recht erwarten, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern dauerhaft finanziert wird. Dazu gehört Schule, dazu gehört Kita, dazu gehört Arbeitsvermittlung. Und wir müssen befürchten, dass es länger dauern wird. Diese Menschen werden nicht in wenigen Monaten zurückkönnen.

Ein weiterer Punkt der Ereignisse, der uns beschäftigen wird, ist die Energieversorgung. Bisher haben wir das deutsche Modell, wir steigen aus Kohle aus, wir steigen aus Atomkraft aus und setzen auf die alternativen Energien. Das ist im Prinzip richtig. Aber unser Ansatz sah ja vor, dass als Brückentechnologie Gas dient und Gaskraftwerke zum Beispiel von unseren Stadtwerken gebaut werden. Es ist fraglich, ob wir das nötige Gas bekommen. Deutschland deckt fast 52 Prozent seines Bedarfes aus russischen Quellen, und ob das weiter fließt, ob das sicher fließt, das ist ganz unsicher. Deswegen werden wir eine ganz neue Diskussion bei der Energiewende bekommen. Unstreitig, meine Damen und Herren, brauchen wir mehr und schnelle alternative Energien, das ist ein Schritt zur Freiheit und zur Unabhängigkeit. Aber Sie alle wissen, vor Ort will jeder alternative Energien, aber er möchte das Windrad nicht sehen, er möchte es auch nicht hören. Daran müssen wir arbeiten. Deswegen ist es ganz wichtig, dass die Bundesregierung jetzt ein Klimaschutzbeschleunigungsgezetz auf den Weg bringt. Wir brauchen schnellere Genehmigungsverfahren,

digitale Genehmigungsverfahren. Wir können natürlich den Bürgerprotest nicht verhindern, aber wir können ihn kanalisieren. Wir haben vorgeschlagen, dass es Präklusionsfristen geben muss, wo man sagt, du kannst deine Einwendungen vorbringen, aber es gibt einen Stichtag, vielleicht gibt es auch nur eine Instanz und nicht drei Instanzen. Wenn wir nicht schneller werden, werden wir dieses Ziel nicht erreichen, meine Damen und Herren.

Auch wenn Krieg ist, meine Damen und Herren, das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung wird auf der Tagesordnung bleiben. Wir müssen davon ausgehen, dass wir mehr Hitze, mehr Dürre, mehr Überschwemmungen haben werden. Deswegen geht es nicht nur um Klimaschutz, es geht auch um Klimaanpassung. Das heißt, wir müssen unsere Innenstädte umbauen. Da muss mehr Wasser, da muss mehr Grün in die Innenstadt, vielleicht etwas weniger Handel, vielleicht mehr Aufenthaltsqualität. Parallel dazu, und das



haben ja leider die Erfahrungen der Flutkatastrophe in Bad Neuenahr und dem Ahrtal gezeigt, brauchen wir einen anderen Katastrophenschutz. Auch das hat die Bundesregierung erkannt. Der Koalitionsvertrag sagt ganz deutlich, wir müssen den zivilen Bevölkerungsschutz anders aufstellen, mehr und bessere Kommunikation, bessere Ausrüstung, das gilt insbesondere für unsere Feuerwehren, zum Beispiel bei großen Waldbrandereignissen. Was wir aber auch brauchen, meine Damen und Herren, ist das Bewusstsein der Bevölkerung, dass nicht alles so sicher ist, wie wir das glauben. Das heißt, auch Eigenvorsorge wird unverzichtbar bleiben. Das Ganze muss auch geübt werden mit den verschiedenen Kräften. Auch das ist eine große Herausforderung, die sich den Städten und Gemeinden in den nächsten Jahren stellt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Entwicklung beschreiben, die mir große Sorgen macht. Wir haben in Deutschland eine Mentalität, dass für jedes Thema, was mit guten Gründen vorgetragen wird, es immer eine Lösung gibt, nämlich mehr Geld und mehr Personal. Dabei wissen wir eigentlich alle, dass der Staat nur

das Geld verteilen kann, was er vorher den Menschen über Steuern abnimmt. Und wir wissen auch, dass die demografische Entwicklung so ist, wie sie halt ist. Das heißt, Personal im großen Umfang wird es kaum zusätzlich geben. Und deswegen halte ich es auch für eine Aufgabe der Städte, ihren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, nicht alles was wünschenswert ist, ist auch bezahlbar und kurzfristig umsetzbar.

All dies, meine Damen und Herren, sind zentrale Herausforderungen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Ich bin sicher, dass wir sie meistern können. Denn eins kann man feststellen, sowohl auf der Landes- wie auf der Bundesebene, die Politik hat längst verstanden, erfolgreiche Politik ist nur dann erfolgreich, wenn das Leben der Menschen vor Ort besser wird und sie das Gefühl haben, ich kann mich darauf verlassen. Und das ist genau das Pfund, mit dem wir zu Recht für die Interessen unserer Städte einstehen. Das werden wir fortsetzen, meine Damen und Herren. Und ich freue mich, wenn wir da gemeinsam weiter an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine gute Städteversammlung. Herzliche Grüße.



Schrifttum

Asylbewerberleistungsgesetz

Von RiBayLSG
Dr. Constantin Cantzler
Nomos, 2019, 434 Seiten,
gebunden, 79 Euro,
ISBN 978-3-8487-2750-6

Der neue Handkommentar berücksichtigt die wichtigen gesetzlichen Neuerungen, über das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und das „Asylpaket II“ bis hin zum Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften. Der Kommentar bringt die zum Verständnis notwendigen sozial- und ausländerrechtlichen Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Forderung nach einem menschenwürdigen Existenzminimum ein. Im Vordergrund steht die Judikatur des BSG, des BVerfG und des EuGH, aber auch der Tatsacheninstanzen. Der Autor ist Richter am Bayerischen Landessozialgericht und kennt die Probleme des Asylbewerberleistungsrechts aus der Praxis.

Schlusswort **Jürgen Krogmann**, Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages

Lieber Frank, liebe Mitglieder, liebe Gäste,

mir fällt es zu, heute das Schlusswort zu halten. Natürlich reizt es jetzt, nach allem, was man gehört hat, zu jedem Punkt, der einen auch selbst beschäftigt, eigene Gedanken zu formulieren. Ich will mich aber auf das Wesentliche konzentrieren und möchte mich zunächst ganz herzlich bedanken für die Wahl in dieses wunderschöne Amt.

Der Städtetag hat für mich eine besondere Bedeutung. Ich bin seit fast 30 Jahren in unterschiedlichen Funktionen für Kommunen in Niedersachsen tätig, überwiegend für meine Kommune, die Stadt Oldenburg, und habe den Austausch im Städtetag – im Deutschen Städtetag, auch im Niedersächsischen Städtetag – immer als sehr bereichernd empfunden. Seit ich als Oberbürgermeister Mitglied des Präsidiums bin, natürlich umso mehr. Insofern freue ich mich sehr, diese Aufgabe heute übernehmen zu dürfen, auch wenn es, wie wir alle wissen, sehr außergewöhnliche Zeiten sind, in denen ich das tue.

Gerne hätte ich Sie und Euch auf einer großen Städteversammlung in Präsenz getroffen, aber auch dieser Rahmen ist angenehm und sympathisch. Danke, dass Sie hier sind. Lieber Frank, auch Dir meinen herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Präsident. Du hast ja schon beschrieben: Wir haben uns in kurzen Hosen kennengelernt, auf dem grünen Rasen, und es hat wunderbar funktioniert. Du weißt, ich kann auch flanken, also es geht auch in der gegenseitigen Zusammenarbeit. Und uns beiden ist bewusst: Mit zwei Leuten kannst du kein Spiel gewinnen, du brauchst die ganze Mannschaft.

Hier im Städtetag haben wir eine große Mannschaft, und mit ihr können wir die Aufgaben gemeinsam bewältigen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch der Geschäftsstelle danken, lieber Jan und Deinem Team, für die letzten Wochen und Monate der

Einarbeitung. Ich danke Euch für die intensive Begleitung, aber auch für die vielen Vorbereitungen, die Euch – wie allein auch diese Veranstaltung heute – immer wieder große Flexibilität abverlangen. Es ist wirklich großartig, was Ihr da leistet, und es ist gut zu wissen, dass wir hier ein Team haben, lieber Frank, auf das wir uns hundertprozentig verlassen können. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal sagen.

So, jetzt habe ich aber auch noch die vornehme Pflicht, einige Präsidiumsmitglieder zu ehren, die nun ausgeschieden sind. Das ist guter Brauch und mir persönlich auch ein Anliegen, weil viele Kolleginnen und Kollegen darunter sind, die ich in den letzten Jahren immer wieder getroffen habe und mit denen ich den kommunalen Austausch pflegen konnte. Noch Montag, auf Deiner Verabschiedung, lieber Uli, und auch gestern noch, bei der letzten Präsidiumssitzung, habe ich einige von ihnen gesehen. Jetzt lese ich in der Reihenfolge vor, die man mir aufgeschrieben hat, damit ich auch niemanden vergesse.

Da sind der Bürgermeister a.D. der Gemeinde Uetze, Werner Backeberg, der Bürgermeister a.D. der Stadt Papenburg, Jan Peter Bechluft, der Bürgermeister a.D. der Stadt Holzminden, Jürgen Daul, der vorhin schon gesehene und hier anwesende Bürgermeister a.D. der Stadt Wunstorf, Rolf-Axel Eberhardt – auch ein Urgestein, wenn man das so sagen darf. Weiterhin die Bürgermeisterin a.D. der Stadt Munster, Christina Fleckenstein, die Bürgermeisterin a.D. der Stadt Ronnenberg, Stephanie Harms, der Oberbürgermeister a.D. der Stadt Delmenhorst, Axel Jahnz, der Oberbürgermeister a.D. der Stadt Goslar, Dr. Oliver Jung, der Oberbürgermeister a.D. der Stadt Göttingen, Rolf-Georg Köhler, die Bürgermeisterin a.D. der Landeshauptstadt Hannover, Regine Kramarek, der Bürgermeister a.D. der Gemeinde Wennigsen, Christoph Meineke, der Oberbürgermeister a.D. der Stadt Wolfsburg, Klaus Mohrs, und die stellvertretende Bürgermeisterin a.D. der Stadt Buchholz in der Nordheide, Siegrid Spieker.

Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank für die Mitarbeit im Niedersäch-



sischen Städtetag – für viele Treffen und Gespräche und für gemeinsames Engagement für unsere Kommunen. Vielleicht noch mal ein Beifall für alle.

Ja, und einen habe ich ja noch vergessen: Natürlich möchten wir an dieser Stelle auch unseren Uli, Ulrich Mägde, Oberbürgermeister a.D. der Hansestadt Lüneburg und seit vielen Jahren abwechselnd Präsident und Vizepräsident unseres Verbandes, verabschieden. Lieber Uli, wir haben das ja schon am Montag gebührend im Rathaus der Stadt Hannover getan. Aber angesichts der großen Verdienste, die sich Ulrich Mägde in seiner über 20-jährigen Arbeit für den Verband erworben hat, ist es mir jetzt eine besondere Freude und Ehre, ihm noch eine weitere besondere Wertschätzung zuteilwerden zu lassen, denn das Präsidium unseres Verbandes hat Dich zum Ehrenmitglied ernannt. Herzlichen Glückwunsch!

Lieber Ulrich: Ehrenmitglied des Präsidiums – das ist eine besondere Anerkennung, das haben bislang nur Dr. Jürgen Schneider und Dr. h.c. Herbert Schmalstieg und Dr. h.c. Martin Biermann geschafft. Und jetzt bist Du ein weiteres Ehrenmitglied. Wir wissen aber, dass Du es bei der Ehre nicht belassen wirst, sondern wir hoffen natürlich, dass Du gelegentlich auch an unseren Sitzungen teilnimmst und uns aus Deinem reichen Erfahrungsschatz auch Unterstützung zuteilwerden lässt. Ich darf Dir also diese Berufungsurkunde überreichen. Personalangelegenheiten sind in der Regel ja nicht öffentlich zu verhandeln, aber

darüber gab es nun wirklich keinen Streit und keine Diskussion. Ich glaube, dieser Titel ist quasi für Dich wie gemacht. Herzlichen Glückwunsch!

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Gäste, ich wollte keine ergänzende, verbands-politische Rede halten, das gehört sich nicht. Und Frank hat vieles angesprochen, was ich nicht anders angesprochen hätte. Wir sind da, glaube ich, gut abgestimmt.

Aber aus der Gefühlslage heraus: Noch vor wenigen Monaten haben wir uns den Bürgerinnen und Bürgern wieder empfohlen, wir haben Wahlkampf gemacht, wir haben gesagt, was wir für eine Agenda haben, was wir planen, wie die nächsten fünf Jahre aussehen werden. Und dann ist wieder alles anders gekommen. Erst kamen noch zwei weitere Coronawellen, die Delta- und die Omikron-Welle, die uns ja immer noch beschäftigt, und dann kamen

diese bestürzenden Nachrichten aus der Ukraine, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte.

Mehr denn je gilt also der alte Grundsatz: Aktualität schlägt Planung. Das gilt besonders in den Kommunen – nirgendwo gilt es so sehr wie in den Kommunen! Wir müssen uns wieder komplett neu aufstellen. Aber ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Wir sind nicht nur die Personen, die hier sitzen, als Leitungen von Verwaltungen oder auch als Vertretungen aus Räten, sondern wir haben hinter uns auch Menschen, die uns tragen, die uns unterstützen, unsere Kommunalverwaltungen. Und ich habe, ehrlich gesagt, in den letzten sieben, acht Jahren noch mal ein größeres Vertrauen in das gewonnen, was Niedersachsens Kommunalverwaltung ausmacht, natürlich auch meine Verwaltung. Ich habe es ja live erlebt, was sie zu leisten imstande sind. Insofern bin ich optimistisch: Am

Ende, lieber Frank, wird alles gut. Wir werden das bewältigen. Aber uns stehen ernste Zeiten und ernste Monate bevor. Das müssen wir wissen. Und ich kann Ihnen allen nur raten, passen Sie auch auf sich selbst auf. Man ist ja in der Dauerkrise, man muss sehen, dass man mit seinen Kräften haushält. Aber, wie gesagt, ich glaube, gemeinsam werden wir das schaffen.

Und dann werden wir uns hoffentlich in einem Jahr hier in Hannover wiedersehen. Schon wieder Hannover! Wir haben natürlich große Erwartungen, und wir freuen uns darauf, uns auch mal wieder im großen Kreis zu sehen und uns auszutauschen. Auch das gehört zum Städertag. In diesem Sinne bin ich optimistisch. Ich bedanke mich für das Vertrauen. Ich bedanke mich, dass Sie alle hier waren. Und ich glaube, ich kann den offiziellen Teil der Städteversammlung hiermit beschließen.

Danke schön.



Die weiblichen Mitglieder des Präsidiums versammelten sich am Rande der konstituierenden Präsidiumssitzung aus Anlass des Weltfrauen-
tags zu einem Foto – obere Reihe (v.l.n.r): Oberbürgermeisterin Petra Gerlach, (Stadt Delmenhorst), Bürgermeisterin Dr. Sabine Michalek
(Stadt Einbeck), Bürgermeisterin Suse Laue (Stadt Syke), Regierungsräatin Christina Johnson (Nds. Städertag), Erste Stadträtin Dr. Silke Fricke
(Bremervörde), Stellv. Bürgermeisterin Elke Kentner (Stadt Peine), Oberbürgermeisterin Katharina Pötter (Stadt Osnabrück). Mittlere Reihe
(v.l.n.r): Oberbürgermeisterin Petra Broistedt (Stadt Göttingen), Bürgermeisterin Ramona Schumann, (Stadt Pattensen), Referatsleitern
Nicole Teuber (Nds. Städertag), Referentin Marina Karnatz (Nds. Städertag), Bürgermeisterin Franziska Schwarz (Bad Gandersheim). Untere
Reihe (v.l.n.r): Bürgermeisterin Christine Wolff (Stadt Oldenburg), Bürgermeisterin Jutta Dettmann (Stadt Melle), Oberbürgermeisterin Urte
Schwerdtner (Stadt Göttingen), Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch (Stadt Lüneburg), 3. stellv. Bürgermeisterin Nadine Pfeiffer (Stadt Seelze).

Das Niedersächsische Grundsteuergesetz im Bund-Länder-Vergleich¹

von DR. JAN ARNING

Nach dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer stellt die Grundsteuer die wichtigste Steuerquelle der niedersächsischen Kommunen dar. Von den jährlich rund zehn Milliarden Euro Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben entfallen rund 1,4 Milliarden Euro auf die Grundsteuer². Etwa jeder siebte „Steuereuro“, den die niedersächsischen Kommunen alljährlich vereinnahmen, stammt also aus der Grundsteuer. Darüber hinaus ist die Grundsteuer, insbesondere im Vergleich zur Gewerbesteuer, wenig volatil. Sie stellt eine sehr konstante Einnahmequelle der Kommunen dar und hat auch insoweit für die kommunale Finanzausstattung eine – im wahrsten Sinne des Wortes – tragende Rolle. Daher blickt die kommunale Familie mit großem Interesse auf die Gesetzgebungsverfahren des Bundes und einiger Länder zur Reform der Grundsteuer. Hauptsorge ist, dass die „neuen“ Grundsteuergesetze einer verfassungsrechtlichen Überprüfung erneut nicht standhalten könnten. In diesem Falle könnte es ab dem Jahr 2025 und in den Folgejahren zu gewaltigen Steuerausfällen kommen, die alle niedersächsischen Kommunen in eine finanzielle Notlage bringen würden. Vor diesem Hintergrund befasst sich der Aufsatz mit den verfassungsrechtlichen Risiken der Grundsteuergesetze von Bund und Ländern im Allgemeinen, wobei der Schwerpunkt der Betrachtung mit Blick auf die künftige Rechtslage in Niedersachsen hier bei den Grundsteuermodellen der Länder liegen soll, und denen des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) im Besonderen.

I. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und Reaktion des Bundes- und der Ländergesetzgeber

1. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Durch Urteil vom 10.4.2018³ hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die der Einheitsbewertung für Grundstücke zugrunde liegenden Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG), soweit sie in Westdeutschland belegene Grundstücke außerhalb der Land- und Forstwirtschaft betreffen, jedenfalls seit dem 1.1.2002 unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Es hat den Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31.12.2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes festgestellten Vorschriften über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung (bis zum 31.12.2019) dürfen die beanstandeten Vorschriften dann für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 angewandt werden. Für Kalenderjahre nach Ablauf der Fortgeltungsfristen dürfen auch auf bestandskräftige Bescheide, die auf den als verfassungswidrig festgestellten Vorschriften des BewG beruhen, keine Belastungen mehr gestützt werden⁴.

2. Scheitern des sogenannten Bundesratsmodells

Mit diesen deutlichen und in seinen Wirkungen für den Steuergläubiger, das heißt für die Kommunen, möglicherweise sehr einschneidenden Folgen beendete das Bundesverfassungsgericht eine über zwei Jahrzehnte andauernde Reformdiskussion zur Einheitsbewer-



Dr. Jan Arning ist Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städetages

tung für Grundvermögen zum Zwecke der Grundsteuerfestsetzung. Diese Reformdiskussion wurde lange Zeit relativ halbherzig geführt. Erst in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nahm sie – augenscheinlich vor dem Hintergrund der Vorlagebeschlüsse des Bundesfinanzhofs vom 22.10.2014⁵ und vom 17.12.2014⁶ und der sich abzeichnenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – deutlich an Fahrt auf. In dieser Wahlperiode, genauer gesagt am 4.11.2016, beschloss der Bundesrat – gegen die Stimmen der Länder Bayern und Hamburg – den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BewG⁷, den die Länder Hessen und Niedersachsen im Bundesrat eingebracht hatten. Dieser „Bundesratsmodell“ genannte Gesetzentwurf verfolgte den Ansatz, das Grundvermögen als Summe aus Bodenwert und Kostenwert des Gebäudes zu bewerten. Der Kostenwert sollte auf der Grundlage sogenannter „Pauschalherstellungskosten“ ermittelt werden. Dabei handelt es sich um ein an die Ermittlung des Gebäuderegelherstellungswerts nach Anlage 24 zu § 190 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 3

1 Erstveröffentlichung in NdsVBl. 2/2022 Seite 33

2 Vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen 3/2021, S. 129.

3 BVerfG vom 10.4.2018 – I BvL 11/14.

4 BVerfG, I BvL 11/14, Tenor Ziffer 1 bis 3.

5 BFH vom 22.10.2014 – II R 16/13.

6 BFH vom 17.12.2017 – II R 14/13.

7 BR-Drucks. 515/16 (Beschluss).

BewG angelehntes, aber stark vereinfachtes Verfahren. Der Gesetzentwurf des Bundesrates hat erhebliche Kritik⁸ erfahren. Er ist nach seiner Einbringung in den Bundestag dort nicht weiterverfolgt worden und der Diskontinuität anheimgefallen. Der gut gemeinte Versuch, einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorzugreifen, war damit gescheitert.

3. Gesetzespaket des Bundes zur Reform der Grundsteuer

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.4.2018 bestand daher die Herausforderung, in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages noch einmal „bei null“ anzufangen und bis zum 31.12.2019 einen Gesetzentwurf in Kraft zu setzen. Diese Aufgabe übernahm das BMF und erarbeitete ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer, bestehend aus dem Gesetz zur Änderung des Grundsteuer- und Bewertungsrechts – Grundsteuer-Reform-Gesetz (GrStRefG), dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b) sowie dem Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung (sogenannte Grundsteuer C). Dieses Gesetzespaket haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 18.10. bzw. am 8.11.2019 beschlossen; es ist im November 2019 im Bundesgesetzblatt⁹ verkündet worden und bereits teilweise in Kraft getreten. Damit ist die erste Übergangsfrist des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.4.2018 gewahrt und sichergestellt, dass die verfassungswidrigen Regelungen des BewG noch bis zum 31.12.2024 angewandt werden dürfen.

Das GrStRefG des Bundes zielt darauf ab, einen Grundsteuerwert zu ermitteln. Dabei orientiert es sich erkennbar an der noch bis zum 31.12.2024 anzuwendenden Einheitsbewertung. Dies beginnt damit, dass die Grundsteuerwerte nach § 221 Abs. 1 BewG in Zeitabständen von je sieben Jahren allgemein festgestellt werden (Hauptfeststellung). Auch das Bewertungsverfahren selbst

8 S. bspw. Marx DStZ 2017, 19.

9 BGBl. 2019 I S. 1546, S. 1794 und S. 1875.

fußt – wenn auch vereinfacht – auf dem aktuell geltenden Bewertungsverfahren der Einheitsbewertung. Danach ermittelt sich der Grundsteuerwert unbebauter Grundstücke gem. § 247 Abs. 1 BewG regelmäßig durch Multiplikation ihrer Fläche mit dem jeweiligen Bodenrichtwert (§ 196 des Baugesetzbuchs). Der Grundsteuerwert bebauter Grundstücke richtet sich nach den §§ 248 ff BewG. Dabei sind nach § 249 Abs. 1 BewG erst einmal acht unterschiedliche Grundstücksarten zu unterscheiden (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke). Die ersten vier dieser acht Grundstücksarten werden nach § 250 Abs. 2 BewG im Ertragswert-, die anderen vier dieser acht Grundstücksarten nach § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren bewertet. Nach § 252 Satz 1 BewG ermittelt sich der Grundsteuerwert im Ertragswertverfahren aus der Summe des kapitalisierten Reinertrags nach § 253 BewG (Barwert des Reinertrags) und des abgezinsten Bodenwerts nach § 257 BewG. Das Bewertungsverfahren im Einzelnen ergibt sich aus den §§ 254 bis 257 BewG sowie den Anlagen 36 bis 41 BewG. Der Grundsteuerwert im Sachwertverfahren ermittelt sich aus dem Wert der Gebäude (Gebäudesachwert), der getrennt vom Bodenwert zu ermitteln ist. Die Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 258 bis 260 sowie der Anlagen 42 und 43 BewG. Die Ermittlung des Grundsteuerwertes im Sachwertverfahren ist mit dem unter Ziffer 2 dargestellten Bundesratsmodell vergleichbar. Auf den in diesem Verfahren ermittelten Grundstückswert ist eine Steuermesszahl in Höhe von 0,34 bzw. 0,31 Promille anzuwenden. Das Bewertungsverfahren insgesamt ist derart komplex, dass eine nachvollziehbare Darstellung den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde.

Mit Blick auf das vorstehend (rudimentär) dargestellte Verfahren verwundert es nicht, dass der Gesetzentwurf des Bundes erhebliche Kritik erfahren hat. Das GrStRefG wurde als „Bürokratiemonster“ und im Hinblick

auf die alle sieben Jahre durchzuführenden Hauptfeststellungen als in der Praxis nicht administrierbar kritisiert¹⁰. Das Niedersächsische Finanzministerium hat einen kumulierten Gesamtpersonalbedarf für die Erledigung aller Aufgaben nach neuem Recht in den Jahren 2021 bis 2024 für das Modell des Bundes und für das niedersächsische Flächen-Lage Modell ermittelt. Danach werden in diesem Zeitraum für die Umsetzung des Modells des Bundes rund 856 Arbeitskräfte benötigt, während für die Umsetzung des niedersächsischen Modells rund 567 Arbeitskräfte erforderlich werden¹¹. Vor diesem Hintergrund sind im Gesetzgebungsverfahren schon sehr frühzeitig Forderungen nach einer Abweichungsmöglichkeit für die Länder erhoben worden. Namentlich der Freistaat Bayern und die CSU-Landesgruppe im Bundestag haben sich vehement für eine Abweichungsmöglichkeit der Länder ausgesprochen. Diese ist dann mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b) auch geschaffen worden. Auf dieser Grundlage gibt es an einer weitgehenden Abweichungskompetenz der Länder keinerlei verfassungsrechtliche Zweifel; insbesondere existiert ein abweichungsfester Kern nicht¹².

4. Grundsteuergesetze der Länder

Aktuell haben bereits Baden-Württemberg und Niedersachsen auf der Grundlage von § 125 b Abs. 3 GG abweichendes Landesrecht zur Erhebung der Grundsteuer erlassen. Dabei weicht das Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg (LGrStG-BW) vom BewG des Bundes insgesamt (einschließlich des Verfahrensrechts und der Bewertung des Land- und forstwirtschaftlichen Vermögens) ab, während das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG) nur hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens vom BewG des Bundes abweicht. In den Ländern Bayern, Hessen und Hamburg befinden sich derzeit Abweichungsgesetze im Gesetzgebungsverfahren. Diese

10 Kußmaul/Schmeer StB 2021, 121(127) m.w.N.

11 Gesetzentwurf Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG), LT-Drs. 18/8995, S. 3.

12 Schmidt DStR 2020, 249(250f).

aktuell fünf Gesetze oder Gesetzentwürfe lassen sich in drei Gruppen einteilen: das modifizierte Bodenwertmodell (Baden-Württemberg), das Äquivalenzmodell (Bayern) und das Äquivalenzmodell mit Lage- bzw. Flächen-Faktor (Hessen, Hamburg und Niedersachsen)¹³. In den elf anderen Bundesländern ist die Anwendung des Bundesmodells (gegebenenfalls mit geringen Abweichungen) beabsichtigt.

Bemerkenswert ist, dass die Ländergesetzgeber bei der Rechtssetzung auf die Kapazitäten der Finanzrechenzentren zur Programmierung der Grundsteuer-IT Rücksicht nehmen müssen. Die Programmierung der Grundsteuer obliegt im KONSENS-Verbund dem Freistaat Bayern. KONSENS steht für Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung und bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen der Länder und des Bundes im Bereich IT. In Rahmen dieses Verbundes hatte der Freistaat Bayern bereits sehr frühzeitig erklärt, dass er nur zwei Grundsteuermodelle programmieren könne: Das Modell des Bundes und das bayerische Modell. Die technische Umsetzung abweichender Modelle oder Modellvarianten obliegt damit grundsätzlich dem jeweiligen abweichenden Land. Dabei kann es aber auf die vom Freistaat Bayern im Rahmen des KONSENS-Verbundes erstellten Komponenten zurückgreifen und erhält die Möglichkeit zur Nutzung des Datenaustausches mit den Kommunen und eines gemeinsamen Druckmoduls (einheitliches Auftreten der Finanzverwaltung gegenüber Kommunen und Steuerpflichtigen). Eine weitergehende technische Koordinierung von Ländermodellen kann aber nicht erfolgen¹⁴.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Modelle von Hamburg, Hessen und Niedersachsen auf das bayerische Äquivalenzmodell aufbauen. Dieses Modell geht davon aus, dass die Grundsteuer Gegenleistung für die Bereitstellung kommunaler Leis-

tungen und Infrastruktur ist, die durch speziellen Entgelte nicht oder nicht vollständig refinanziert werden können. Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zufolge, dürfte der Gesetzgeber insoweit vom Prinzip der Kostenäquivalenz (dazu noch unten) ausgehen¹⁵. Das bayerische Modell ist, anders als das Bundesmodell und das aktuell geltende Recht, ein zweistufiges Modell. Die Grundsteuer ergibt sich durch die Multiplikation des Grundsteuermessbetrags des Grundstücks und des von der Gemeinde bestimmten jeweiligen Hebesatzes (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 BayGrStG). Der Grundsteuermessbetrag des Grundstücks ist nach Art. 1 Abs. 2 BayGrStG die Summe aus dem Produkt aus dem Äquivalenzbetrag der Fläche des Grund und Bodens und der Grundsteuermesszahl gegebenenfalls zuzüglich dem Produkt aus den Äquivalenzbeträgen von Wohn- und Nutzflächen der Gebäude und der jeweiligen Grundsteuermesszahl. Vom Grundsatz her handelt es sich beim bayerischen Modell, ebenso wie bei den Modellen in Hessen, Hamburg und Niedersachsen also um eine Flächensteuer. Je Quadratmeter Grund und Boden beträgt die Äquivalenzzahl 0,04 Euro je Quadratmeter (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayGrStG) und je Quadratmeter Gebäudefläche beträgt die Äquivalenzzahl 0,50 Euro je Quadratmeter (Art. 3 Abs. 2 BayGrStG). Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayGrStG enthält Verschonungsregelungen für übergroße Grundstücke. Die Grundsteuermesszahl beträgt nach Art. 4 Abs. 1 grundsätzlich 100 Prozent; bei Wohnflächen wird sie auf 70 Prozent ermäßigt. Weitere Ermäßigungsregelungen bspw. für Wohn- oder Gebäudeflächen (aber nicht für den zugehörigen Grund und Boden) finden sich Art. 4 Abs. 2 bis 5 BayGrStG für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Denkmalschutz oder sozialer Wohnungsbau. Alle genannten Zahlen sind nicht empirisch belegt; es handelt sich allein um politische Setzungen. Der bayerische Gesetzentwurf räumt Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern die Befugnis ein, zonierte

Hebesätze festzusetzen. Diese gelten dann nicht für das gesamte Gebiet der Kommune, sondern beispielsweise nur für einen einzelnen Stadtteil.

Modellhaft bezogen auf ein Einfamilienhaus mit 100 qm Wohnfläche auf einem Grünstück mit 500 qm Fläche ergäbe sich folgende Modellrechnung:

■ **Grundsteuermessbetrag Wohn- und Nutzfläche: $100 \text{ qm} \times 0,05 \text{ €} (\text{Äquivalenzzahl}) \times 70 \% (\text{Grundsteuermesszahl}) = 35 \text{ €}$**

■ **Grundsteuermessbetrag Grund und Boden: $500 \text{ qm} \times 0,04 \text{ €} (\text{Äquivalenzzahl}) \times 100 \% (\text{Grundsteuermesszahl}) = 20 \text{ €}$**

■ **Grundsteuermessbetrag Grundstück: $35 \text{ €} + 20 \text{ €} = 55 \text{ €}$**

■ **Grundsteuer: $55 \text{ €} \times 400 \% (\text{fiktiver Hebesatz der Gemeinde}) = 220 \text{ €}$**

Die Hamburgische Wohnlagemodell, lehnt sich, auch wenn es als dreistufiges Modell (Grundsteuerwert des Grundstücks, Grundsteuermessbetrag des Grundstücks, Grundsteuer) konzipiert ist, eng an das bayerische Modell an. Die Äquivalenzzahlen sind dieselben (0,04 Euro je Quadratmeter Grund und Boden bzw. 0,50 Euro je Quadratmeter Gebäudefläche). Auch bei den Grundsteuermesszahlen wird die Ermäßigung auf 70 Prozent für Wohnflächen nachvollzogen. Darauf setzt § 4 Abs. 2 HmbGrStG¹⁶ auf. Danach ist die Grundsteuermesszahl für den Äquivalenzbetrag der Wohnflächen der Gebäude um weitere 25 Prozent zu ermäßigen, soweit diese in einer normalen Wohnlage liegen. In guten Wohnlagen erfolgt selbstredend keine Lageermäßigung. Diese Lageermäßigung erfolgt in Rahmen einer Rechtsverordnung, in der die Wohnlage nur für Zwecke der Grundsteuer abgebildet wird. Die Freie und Hansestadt Hamburg greift hier auf das Hamburger Wohnlagenverzeichnis zurück, in dem über 23 000 Straßenabschnitte (sogenannte Blockseiten) in normale und gute Wohnlangen eingeteilt werden.

13 Bräutigam DStR 2021, 1330.

14 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dür, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weitere Abgeordnete und der Fraktion der FDP „Stand der Umsetzungsarbeiten zur Grundsteuer“ BT-Drs. 19/19317, S. 5.

15 Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG), Drs. 18/15755 Seite 11f.

16 Hamburgisches Grundsteuergesetz, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 22/3583 Seite 4.

Bezogen auf das modellhafte Einfamilienhaus mit 100 qm Wohnfläche auf einem Grünstück mit 500 qm Fläche ergäbe sich im Vergleich zum BayGrStG bei einem Haus in einer guten Wohnlage keine Veränderung. Beim einen Haus in normaler Wohnlage würde sich folgende Änderung bei der Bemessung der Wohn- und Nutzfläche ergeben:

- **Grundsteuermessbetrag Wohn- und Nutzfläche:** $100 \text{ qm} \times 0,5 \text{ €} (\text{Äquivalenzzahl}) \times 52,5 \%$ (Grundsteuermesszahl von 70 % ermäßigt um 25 % nach § 4 Abs. 2 HmbGrStG) = 26,25 €.
- **Grundsteuermessbetrag Grund und Boden:** $500 \text{ qm} \times 0,04 \text{ €} (\text{Äquivalenzzahl}) \times 100 \%$ (Grundsteuermesszahl) = 20 €
- **Grundsteuermessbetrag Grundstück:** $26,25 \text{ €} + 20 \text{ €} = 46,25 \text{ €}$
- **Grundsteuer:** $46,25 \text{ €} \times 400 \% (\text{fiktiver Hebesatz der Gemeinde}) = 185 \text{ €}$ ¹⁷

Das niedersächsische und das hessische Lage-Modelle setzen ebenfalls auf das BayGrStG auf und sind, wie das bayerische Modell, als zweistufige Modelle konzipiert. Die Äquivalenzzahlen (0,04 Euro je Quadratmeter Grund und Boden bzw. 0,50 Euro je Quadratmeter Gebäudefläche) werden ebenso übernommen wie die Grundsteuermesszahlen von 100 Prozent für Grund und Boden und 70 Prozent für Wohnflächen. Abweichend vom bayrischen Modell beziehen beide Modelle die Lage des betreffenden Grundstücks mit ein, indem sie einen Lagefaktor in das Berechnungsverfahren einführen. Dieser Faktor entspricht dem Verhältnis des Bodenrichtwerts des betreffenden Grundstücks zum durchschnittlichen Bodenrichtwert in der Gemeinde, auf das ein Exponent von 0,3 angewendet wird (vgl. § 5 Abs. 1 NGrStG bzw. § 7 Abs. 1 HGrStG¹⁸). Die Anwendung eines Exponenten von 0,3 beruht darauf, dass Minderungen und Erhöhung der Boden-

wertrelationen deutlich abgeschwächt werden sollen. Begründet wird dies einmal mit Blick auf die Belastung der Steuerpflichtigen und zum anderen, um das Äquivalenzprinzip als Rechtfertigungs- und Belastungsgrund des Flächen-Lage-Modells nicht zu gefährden. Dieses könnte im Rahmen einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung nämlich möglicherweise eher in Frage gestellt werden, wenn der Lage-Faktor ungedämpft in die Berechnung einginge (s. dazu unter Ziffer III). Anders als im HmbGrStG wird dieser Lagefaktor aber nicht nur auf die Wohn- und Nutzfläche der Gebäude, sondern auch auf den Grund und Boden angewendet, was bei der Abbildung von Lagevor- oder -nachteilen auch folgerichtig erscheint. Ein weiterer und gewichtiger Unterschied zum HmbGrStG besteht darin, dass auf Messbetragsebene eine – wenn auch gedämpft – erheblich breitere Spreizung hergestellt wird. Nach § 4 Abs. 1 HGrStG wird der Lage-Faktor auf das Produkt von Äquivalenzbetrag und Steuermesszahl angewandt; nach § 2 Abs. 3 NGrStG wird er in die Ermittlung des Äquivalenzbetrages einbezogen; erst dann erfolgt die Anwendung der Grundsteuermesszahl. Dieser Unterschied im Berechnungsverfahren wirkt sich aber auf das Berechnungsergebnis bei gleichen Berechnungsgrundlagen nicht aus. Im Ergebnis sind das hessische und das niedersächsische Gesetzesmodell also wirkungsgleich.

Bezogen auf das modellhafte Einfamilienhaus mit 100 qm Wohnfläche auf einem Grünstück mit 500 qm Fläche ergäbe sich nach niedersächsischem Recht bei einem Grundstück in mäßiger Lage mit einem Bodenrichtwert von 60 € je qm und einem durchschnittlichen Bodenrichtwert in der Gemeinde von 150 € je qm folgende Modellrechnung:

- **Grundsteuermessbetrag Wohn- und Nutzfläche:** $100 \text{ qm} \times 0,5 \text{ €} (\text{Äquivalenzzahl}) \times 75 \% (\text{Lagefaktor}) \times 70 \% (\text{Grundsteuermesszahl}) = 26,25 \text{ €}$

- **Grundsteuermessbetrag Grund und Boden:** $500 \text{ qm} \times 0,04 \text{ €} (\text{Äquivalenzzahl}) \times 75 \% (\text{Lagefaktor}) \times 100 \% (\text{Grundsteuermesszahl}) = 15 \text{ €}$

- **Grundsteuermessbetrag Grundstück:** $26,25 \text{ €} + 15 \text{ €} = 41,25 \text{ €}$
- **Grundsteuer:** $41,25 \text{ €} \times 400 \% (\text{fiktiver Hebesatz der Gemeinde}) = 165 \text{ €}$

Einen gänzlich anderen Ansatz verfolgt das baden-württembergische Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz – LGrStG)¹⁹. Dem LGrStG-BW liegt das Bodenwertmodell zu Grunde. Danach wird – jedenfalls im reinen Bodenwertmodell – zur Bewertung der Grundstücke nur der Wert des Grund- und Bodens herangezogen. Grundgedanke der Bodenwertmodelle ist, dass sich die Bodenwerte aus den diskontierten Bodenerträgen, die in der Zukunft erzielbar sind, ergeben. Diese Erträge resultieren aus der Bereitstellung von Infrastruktur, öffentlichen Gütern und Planung. Sie stellen ein leistungsloses Einkommen dar und können über die Bodenwertsteuer zugunsten der Kommunen wieder abgeschöpft werden²⁰. Damit erzeugt die Bodenwertsteuer einen Nutzungsdruck auf den Boden und trägt dazu bei, Immobilien zu errichten und so der Wohnungsnot entgegenzuwirken²¹. Letzteres ist ausdrückliches Ziel des LGrStG-BW. Nach § 38 Abs. 1 LGrStG-BW ermittelt sich der Grundsteuerwert der Grundstücke durch Multiplikation ihrer Fläche des Grund- und Bodens mit dem jeweiligen Bodenrichtwert. Dabei ist der Richtwert in der jeweiligen Bodenrichtwertzone maßgebend. Auf diesen Richtwert ist nach § 40 Abs. 2 LGrStG-BW eine Steuermesszahl von 1,30 Promille anzuwenden, die sich nach § 40 Abs. 3 LGrStG-BW um 30 Prozent ermäßigt, wenn das Grundstück überwiegend zu Wohnzwecken dient. Ein Blick auf diese und die weiteren in § 40 Abs. 4 bis 6 LGrStG-BW genannten Ermäßigungen macht klar, dass dem LGrStG-BW kein reines Bodenwertmodell zugrunde liegt, sondern auf Messbetragsebene, wenn auch nicht in demselben Maße wie die Modelle von Bayern, Hessen, Hamburg und Niedersachsen, Aspekte der Grundstücksnutzung Berücksichtigung finden.

¹⁷ Zu den Auswirkungen auf die Grundsteuermesszahl für die Wohnflächen von Gebäuden, soweit die Lageermäßigung mit weiteren Ermäßigungen kumuliert siehe: Die Grundsteuerreform in Hamburg, Das Wohnlagemodell, 16.3.2021.

¹⁸ Nds. GVBl. Nr. 27/2001, Seite 502; Gesetzentwurf Landesregierung Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG) Drs. 20/6379.

¹⁹ BW-GVBl. Nr. 40/2020, Seite 974 ff.

²⁰ Löhr/Kempny DStR 2019, 537 (538).

²¹ Kirchhof, DStR 2020, 1073 (1080).

Bezogen auf das modellhafte Einfamilienhaus mit 100 qm Wohnfläche auf einem Grüngstück mit 500 qm Fläche ergäbe sich nach LGrStG-BW bei einem Grundstück in mäßiger Lage mit einem Bodenrichtwert von 60 € je qm, das in einer Bodenrichtwertzone mit einem durchschnittlichen Bodenrichtwert von 150 € je qm liegt, folgende Modellrechnung:

- Grundsteuermessbetrag Grund und Boden: $500 \text{ qm} \times 150 \text{ € x } 0,91 \text{ Promille (Steuermesszahl } 1,30 \text{ Promille } \times 70\%) = 68,25 \text{ €.}$
- Grundsteuer: $68,25 \text{ € } \times 400\% \text{ (fiktiver Hebesatz der Gemeinde) } = 273 \text{ €}$

5. Erhebliche Belastungsunterschiede zwischen den Modellen

Allein die vorstehend aufgeführten Modellrechnungen zeigen, wie unterschiedlich die Belastungswirkung der verschiedenen Grundsteuergesetze sein werden. Eine Analyse²² mit dem vielsagenden Titel „Grundsteuerreform – von der Diversität einer Steuerart“ hat gezeigt, dass das Bundesmodell sowie die Modelle in Bayern und Hessen (und damit auch das niedersächsische) nahezu dieselbe Bewertungsreihenfolge aufweisen. Das unbebaute Grundstück trägt am wenigsten zum Gesamtsteuermessbetrag bei, während das Mehrfamilienhaus in allen drei (mit den niedersächsischen vier) Modellen den höchsten Anteil trägt. Die Lageabhängigkeit der einzelnen Modelle ist anhand des Vergleichs von zwei Einfamilienhäusern zu erkennen. Während in Bayern keine Berücksichtigung der Lageunterschiede im Rahmen des Steuermessbetrags erfolgt, wird dies in Hessen (und damit auch in Niedersachsen) über einen dämpfenden Faktor einbezogen. Im Bundesmodell wird der allgemein große Einfluss des Baujahrs auf die Bemessungsgrundlage offenbar. Gleichzeitig ergibt sich, dass der Bodenrichtwert durch die geringen Unterschiede gerade bei neuen Baujahren im Bundesmodell eine untergeordnete Rolle spielt. Dies kann dazu führen, dass zum Beispiel die Lage eines Grundstücks im hessischen (und damit

auch in niedersächsischen) Modell stärker berücksichtigt wird als im Bundesmodell. Ein anderes Bild ergibt sich für die Ergebnisse in Baden-Württemberg: Das unbebaute Grundstück trägt mehr zum Gesamtsteuermessbetrag bei als die beiden Einfamilienhäuser, was sich durch den Abschlag von 30 Prozent für Wohnbebauung im Rahmen der Steuermesszahl erklären lässt. Interessant ist auch, dass sich für das Einfamilienhaus und das Mehrfamilienhaus die genau gleichen Ergebnisse ergeben. Insgesamt wirkt sich der Abschlag von 30 Prozent für Wohnzwecke auf den Steuermessbetrag in Baden-Württemberg stärker aus als in den anderen Ländermodellen²³.

tete Bemessungsziel erkennen lassen²⁴. Dies ist keine völlig neue Erkenntnis, sondern ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts²⁵. Auf der ersten Ebene der verfassungsrechtlichen Prüfung bedarf es also eines erkennbaren Belastungsgrundes.

Allgemeiner Belastungsgrund einer Steuer ist nach § 3 Abs. 1 AO die Erzielung von Einnahmen durch ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen. Der allgemeine Belastungsgrund legitimiert sich also zunächst aus der fiskalischen Notwendigkeit der jeweiligen Steuerart. Dass für die Erhebung Grundsteuer eine fiskalische Notwendigkeit besteht, bedarf angesichts ihrer eingangs dargestellten hohen Bedeutung für die kommunale Finanzausstattung keiner weiteren Begründung. Insbesondere stellt sich bei der Grundsteuer, anders als bei der Gewerbesteuer, auch nicht die Problematik der Anrechnung auf eine andere Steuerart, die etwaige Zweifel an der Notwendigkeit der Grundsteuer begründen könnte²⁶. Weiterhin erfassen Steuergesetze im Belastungsgrund mit dem Steuergegenstand die Quelle steuerlicher Leistungsfähigkeit²⁷. Steuergegenstand der Grundsteuer ist nach § 2 GrStG der inländische Grundbesitz. Sofern Abgaben wie die Grundsteuer nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fließen, hat der Belastungsgrund außerdem zu rechtfertigen, warum der besondere Steuerbegünstigte – im Falle der Grundsteuer die Kommune – den Steuerertrag erhält²⁸. Dazu ist die für die Grundsteuer überkommene „Fundus-theorie“, nach der die besondere Sicherheit (Fundierung) von Grundbesitz als Belastungsgrund herangezogen wird, allgemeiner Meinung nach untauglich²⁹. Auch das Leistungsfähigkeitsprinzip wird in weiten Teilen der Literatur nicht als tragfähiger Belastungsgrund gesehen³⁰. Als Argumente werden insoweit der Objektsteuercharakter

II Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Gesetzentwürfe und mögliche verfassungsrechtliche Risiken

In der aktuellen steuer- und verfassungsrechtlichen Literatur finden sich für jedes der vorgenannten Grundsteuermodelle Befürworter und Gegner. Argumentativ wird jedes der Modelle, je nach wissenschaftlicher Perspektive, entweder als verfassungskonform oder als verfassungswidrig qualifiziert. Eine weitere Abhandlung mit vermeintlich „eindeutigem“ Ergebnis braucht es daher nicht, wohl aber eine verfassungsrechtliche Risikobewertung. Diese soll nachfolgend insbesondere mit Fokus auf die Grundsteuermodelle der Länder erfolgen.

1. Belastungsgrund bzw. Rechtfertigung der Grundsteuer

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Belastungsgrund und zur Rechtfertigung der Grundsteuer sind klar: Um beurteilen zu können, ob die gesetzlichen Bemessungsregeln eine in der Relation realitätsgerechte Bewertung der erfassten Güter und damit die Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse im Einzelfall sicherstellen, muss das Gesetz das für den steuerlichen Belastungsgrund als maßgeblich erach-

24 BVerfG – 1 BvL 11/14 –, Rn. 97.

25 Kirchhof, DStR 2020, 1073(1074) m.w.N.

26 S. hierzu im Hinblick auf § 35 EStG für die GewSt: Brinkmann, DStR 2021, 579(580).

27 Kirchhof, DStR 2020, 1073(1077).

28 Kirchhof, DStR 2020, 1073(1077).

29 Kirchhof, DStR 2020, 1073(1077); Kußmaul/Schmeer StB 2021, 121(122).

30 Kirchhof, DStR 2020, 1073(1077); Schmidt DStR 2020, 249(251f).

22 Bräutigam, DStR 2021, 1330(1332f).

23 Bräutigam, DStR 2021, 1330(1332f).

der Grundsteuer als Realsteuer nach § 3 Abs. 2 AO sowie die Überwälzung der Betriebskosten und damit auch der Grundsteuer nach § 556 Abs. 1 Satz 1 BGB iVm §§ 1 und 2 Nr. 1 BetrKV auf den Mieter vorgebracht. Andererseits³¹ wird die Auffassung vertreten, das Leistungsfähigkeitsprinzip sei als Belastungsgrund durchaus geeignet. Im Ergebnis kann diese Frage offenbleiben, da als Belastungsgrund der Grundsteuer jedenfalls das Äquivalenzprinzip herangezogen werden kann. Äquivalenz ist in diesem Zusammenhang allerdings nicht Individualäquivalenz, also Gegenleistung in Form von speziellen Entgelten wie Beiträgen oder Gebühren für bestimmte kommunale Leistungen wie Müllabfuhr oder Straßenreinigung. Hier geht es vielmehr um eine Form der Allgemeinäquivalenz als Kompensation von kommunalen Kosten oder von individuellem Nutzen durch die Bereitstellung von kommunaler Infrastruktur, von sonstigen öffentlichen Gütern und die Gewährung von Baurecht³².

Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber keinen Belastungsgrund vorgeschrieben. Daher ist es auf dieser Stufe der verfassungsrechtlichen Prüfung unschädlich, wenn sich der Gesetzgeber hinsichtlich des Belastungsgrundes nicht eindeutig festlegt und sich aus der Gesetzesbegründung sowohl das Leistungsfähigkeits- als auch das Äquivalenzprinzip als Belastungsgrund erkennen lassen. Aus Sicht des Verfassers ist es daher eher positiv als negativ, wenn das GrStRefG in seiner Begründung insoweit offen formuliert ist³³. Beim Belastungsgrund an sich – gleich ob Leistungsfähigkeit oder Äquivalenz – dürften sich demnach keine, oder allenfalls überwindbare verfassungsrechtliche Probleme auftun.

2. Realitätsgerechtes Erhebungsprinzip

Das Bundesverfassungsgericht³⁴ hat festgestellt, dass die Bemessungsgrundlage, um die gleichmäßige Bela-

31 Feldner/Stoklassa DStR 2019, 2505(2508f).

32 Löhr BB 2020, 1687(1688); Löhr/Kempny DStR 2019, 537 (539); Kulßmaul/Schmeer StB 2021, 121(123).

33 A. A. Feldner/Stoklassa DStR 2019, 2505(2509); Kirchhof, DStR 2020, 1073(1075).

34 BVerfG – 1 BvL 11/14 –, Rn. 97.

stung der Steuerpflichtigen zu gewährleisten, so gewählt und ihre Erfassung so ausgestaltet sein muss, dass sie den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbildet. Die möglichen Belastungsgründe (Leistungsfähigkeit oder Äquivalenz) müssen also durch ein realitätsgerechtes Erhebungsprinzip ermittelt werden. In der Begrifflichkeit der aktuell geltenden Einheitsbewertung muss ein Bewertungsziel, das den Belastungsgrund der Grundsteuer abbildet, durch eine realitätsgerechte Bewertungsmethode ermittelt werden³⁵. Dieses Bewertungsziel ist aktuell (auch wenn mittlerweile verfehlt und daher verfassungswidrig) der gemeine Wert nach § 9 BewG in Form eines Verkehrswerts nahe dem Durchschnittswert. Vor diesem Hintergrund sind wertbasierte Modelle prinzipiell erst einmal gut geeignet, den Belastungsgrund – Besteuerung nach Leistungsfähigkeit oder Äquivalenz³⁶ – abzubilden, wenn die realitätsgerechte Wertermittlung gelingt. Jedenfalls hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10.4.2018³⁷ die realitätsgerechte Wertermittlung als verfassungskonformes Erhebungsprinzip nicht grundsätzlich in Frage gestellt oder überhaupt thematisiert. Es hat am Ende einer ausführlichen Prüfung lediglich festgestellt, dass das gegenwärtige System der Einheitsbewertung den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt, weil es sich mit dem Verzicht auf weitere Hauptfeststellungen nicht realitätsgerecht am typischen Fall orientiert und die Wertverzerrungen keineswegs auf atypische Sonderfälle oder vernachlässigungbare Korrekturen in Randbereichen beschränkt sind³⁸. In diesem Zusammenhang sollen die Zweifel, ob die Bewertungsverfahren im GrStRefG des Bundes (Verkehrs- und Kostenwert) und im LGrStG-BW (Bodenwert) prinzi-

35 Ronnecker, ZFK 2019, 265(270).

36 Löhr/Kempny DStR 2019, 537(539) stellen zutreffend dar, dass der Bodenwert die Vorteile, die durch die Bereitstellung von Infrastruktur und öffentlichen Gütern durch die Kommune entstehen, erfasst und damit auch das Belastungsprinzip der Nutzenäquivalenz abbildet.

37 BVerfG – 1 BvL 11/14 –.

38 BVerfG – 1 BvL 11/14 –, Rn. 137.

piell den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen, aber keinesfalls unerwähnt bleiben³⁹. Bei den wertbasierten Grundsteuermodellen dürfte es im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Überprüfung aber weniger um das „Ob“ als um das „Wie“ gehen.

Bei den äquivalenzbasierten Modellen sieht es genau umgekehrt aus. Sie verzichten nämlich – aus ihrer Sicht heraus auch konsequent – auf den Zwischenschritt Bewertungsziel. Ein Wert oder ein anderer die Äquivalenz abbildender Faktor wird erst gar nicht gesucht. Äquivalenz ist Belastungsgrund und realitätsgerechtes Erhebungsprinzip zugleich. Das realitätsgerechte Erhebungsprinzip wird damit zu einem reinen Rechenweg, der nach der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers die Gewähr dafür bietet, mit willkürlich gegriffenen Werten unterschiedliche Äquivalenz realistisch und stringent abzubilden. Dies ergibt sich sehr deutlich aus dem ergänzenden schriftlichen Bericht zum Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes⁴⁰. Dort heißt es: Nach Aussage des Niedersächsischen Finanzministeriums kann auch das Verhältnis der Äquivalenzzahlen 0,04 und 0,5 nicht empirisch belegt werden. Gleichwohl komme damit zum Ausdruck, was sachlogisch sei: Ein unbebautes Grundstück vermittele in aller Regel weit weniger potenzielle Nutzungsmöglichkeit und Teilhabe als ein intensiv bebautes Grundstück, da die Bebauung in aller Regel mit einem Mehr an Benutzung durch Personen aller Art einhergehe. Das hier gewählte Verhältnis sei eine vertretbare Einschätzung des nicht exakt Bezifferbaren, die nötigenfalls im Rahmen der vorgesehenen Evaluierung nachjustiert werden könnte. Hiermit betritt der Gesetzgeber allerdings „verfassungsrechtliches Neuland“. Ob das Bundesverfassungsgericht diesen Weg „mitgeht“ ist offen. Bei den äquivalenzbasierten Grundsteuermodellen dürfte es im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Überprüfung also weniger um das „Wie“ als um das „Ob“ gehen.

39 Kirchhof, DStR 2020, 1073 (1075f und 1078f).

40 LT-Drs. 18/9632, S. 10.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass alle vorliegenden Gesetze und Gesetzentwürfe entweder gar nicht oder nicht ausreichend verprobt sind. Die gesamte Grundsteuerreform ist bundesweit eine „Fahrt ins Blaue“. Am Beispiel Niedersachsens kann das wie folgt verdeutlicht werden: Hauptveranlagungszeitpunkt ist nach § 9 Abs. 1 NGrStG der 1.1.2025. Es können ab dem 1.7.2022 Feststellungs-erklärungen abgegeben und in der Folge bearbeitet werden. Die Bearbeitung der Erklärungen soll überwiegend bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Im Jahr 2024 sind noch nachgelagerte Arbeiten (z. B. Einspruchsverfahren) zu erwarten, die sich gegebenenfalls auch bis in das Jahr 2025 ziehen können⁴⁴. Dieser Zeitplan zeigt, dass „Bewertungsergebnisse“ flächendeckend frühestens Ende 2023 bzw. Anfang 2024, also unmittelbar vor Ende der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist für die Fortgeltung des aktuellen Bewertungsrechts bis zum 31.12.2024 vorliegen werden. Mit diesen „Bewertungsergebnissen“ werden die Finanzverwaltungen dann vor den Finanzgerichten und dem Bundesverfassungsgericht bestehen müssen. Etwaige „Nachjustierungen“ der Gesetzgeber sind dann nicht mehr möglich.

3. Äquivalenz als Erhebungsprinzip und Umlagefähigkeit der Grundsteuer

Das NGrStG ist in seiner Begründung und im Rahmen der Ausschusseratungen⁴² stark in Richtung Nutzenäquivalenz „getrimmt“ worden. Hintergrund ist, dass die Grundsteuer als Flächensteuer nach der h.M. in der steuerrechtlichen Literatur⁴³ nur unter dem Gesichtspunkt der Nutzenäquivalenz gerechtfertigt werden kann. Unter Nutzenäquivalenz versteht man, dass die Leistungen eines Hoheitsträgers dessen Einwohnern Nutzen stiften und sie einen „Preis“ für diese Leistungen

zahlen⁴⁴. Demgegenüber vermag das Prinzip der Kostenäquivalenz (Refinanzierung der Kosten eines Hoheitsträgers für die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur) die Grundsteuer als Flächensteuer nach dieser herrschenden Meinung nicht zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund unterliegt das BayGrStG mit Blick auf seine Begründung insoweit einem höheren verfassungsrechtlichen Risiko als das HGrStG oder das NGrStG (s.o. Fn. 15).

Bei stringenter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips unter dem Gesichtspunkt der Nutzenäquivalenz ist es vom Grundsatz her aber geradezu notwendig, die Grundsteuer zumindest teilweise auf Mieter umzulegen, da diese als Bewohner des jeweiligen Gemeindegebiets Nutznießer der gemeindlichen Leistungen sind. Nur im Rahmen von wertbasierten Modellen könnte mit der Begründung, dass die Gemeindeleistungen in gewissem Maße den Wert des Grundbesitzes beeinflussen, auch bei stringenter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips von einer Umlage der Grundsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden⁴⁵. Mit anderen Worten: Sofern die im Rahmen der Grundsteuerreform vielfach diskutierte Streichung der Grundsteuer aus den umlagefähigen Betriebskosten durch Änderung von § 2 Nr. 1 BetrKV erfolgen sollte, würde das Erhebungsprinzip der Nutzenäquivalenz zusätzlich verfassungsrechtlich angreifbar gemacht. Vor diesem Hintergrund verbieten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt derartige Initiativen, will man nicht weitere verfassungsrechtliche Risiken für die Flächen-Modelle in Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen schaffen.

III Weitere verfassungsrechtliche Risiken und offene Problemstellungen des NGrStG

Über die vorgenannten verfassungsrechtlichen Risiken hinaus, ergeben sich weitere verfassungsrechtliche Angriffspunkte und offenen Probleme bei der Anwendung und Umsetzung des NGrStG.

⁴¹ Gesetzentwurf Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG), LT-Drs. 18/8995, S. 3.

⁴² Ergänzender schriftlicher Bericht zum Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes LT-Drs. 18/9632, S. 1 und 8.

⁴³ Löhr BB 2020, 1687(1688), Seer DB 2018, 1488 (1492) jeweils m.w.N.

⁴⁴ Schmidt DStR 2020, 249(252).

⁴⁵ Kußmaul/Schmeer StB 2021, 121(124).

1. Verkehrswertaspekte im NGrStG

Das NGrStG verfolgt das Äquivalenzprinzip und zwar sowohl im Belastungsgrund als auch im Erhebungsprinzip. Im Rahmen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung könnte im Hinblick auf zwei Regelungen im NGrStG problematisiert werden, ob der Gesetzgeber das Äquivalenzprinzip stringent und folgerichtig umsetzt oder gegen das gleichheitsrechtliche Prinzip der Folgerichtigkeit verstößt.

Die Kritik betrifft einmal den Lage-Faktor in § 5 NGrStG. Die Spannweiten beim Lage-Faktor werden letztlich aus der Streuung der Bodenrichtwert-Niveaus in den unterschiedlichen Gemeindegebieten abgeleitet. Eine solche „verkehrswertorientierte“ Betrachtung steht aber in einem Widerspruch zum Äquivalenzprinzip⁴⁶, auch wenn sie durch die Verwendung des Exponenten 0,3 zu dem Zweck gedämpft wird, diesen Effekt zu mindern (s.o. I 4). Durch den Lage-Faktor entsteht ein Mischmodell aus Werten und Flächen, bei dem die Verschonungsebene mit der Bewertungsebene vermischt wird. Derartige Mischmodelle werden generell in Bezug auf die Möglichkeit einer folgerichtigen Umsetzung des Belastungsgrundes als verfassungsrechtlich problematisch eingeschätzt⁴⁷.

Weiterhin sind auch die Erlassregelungen in § 10 NGrStG, der auf § 34 BGrStG verweist, sowie in § 32 BGrStG, der über § 1 NGrStG ebenfalls anwendbar ist, (die §§ 32 und 34 BGrStG sind aus dem aktuell geltenden GrStG übernommen) unter dem Gesichtspunkt der Folgerichtigkeit problematisch. Darauf hat die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages am 19.5.2021 sowie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages⁴⁸ ausdrücklich hingewiesen. Wenn im NGrStG eine Abkehr von Sach- und Ertragswertverfahren vollzogen wird, also kein Bezug zu Erträgen und Werten

⁴⁶ Ronnecker, ZKF 2019, 265(271f).

⁴⁷ Löhr, BB 2020, 1687(1692).

⁴⁸ Ergänzender schriftlicher Bericht zum Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes LT-Drs. 18/9632, S. 28.

erfolgt, ist für eine Erlassregelung wie in § 10 NGrStG kein Raum mehr. Denn die Leistungen der Kommune werden erbracht und zwar unabhängig davon, ob temporär ein Ausfall bei der Nutzung des Grundbesitzes vorliegt oder nicht. Vor diesem Hintergrund hat bspw. Baden-Württemberg von einer Aufnahme einer vergleichbaren Regelung in das LGrStG-BW abgesehen⁴⁹. Und vor diesem Hintergrund sieht das dem Äquivalenzprinzip unterliegende niedersächsische Kommunalabgabenrecht gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5a NKAG iVm § 227 AO lediglich Erlasse nach den engen, allgemeinen Regelungen wegen persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit vor.

2. Verletzung der Finanzhoheit der Kommunen

§ 7 NGrStG stellt eine Verletzung der Finanzhoheit der Kommunen als Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 57 Abs. 1 NV i. V. m Art. 28 Abs. 2 Satz 3, 106 Abs. 6 Satz 2 GG dar. Danach steht den Gemeinden das Hebesatzrecht zu. Ihnen ist seitens des Gesetzgebers die Befugnis einzuräumen, eigenständig zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke besteuert werden. Der Gesetzgeber darf hier lediglich Mindest- und Maximalhebesätze vorgeben⁵⁰. § 7 NGrStG regelt jedoch keine Grenzen des Hebesatzes, sondern die konkrete Höhe⁵¹. Unabhängig davon kommt in dieser Regelung auch ein völlig unnötiges und ungerechtfertigtes Misstrauen des Landes gegenüber den Kommunen zum Ausdruck. Denn die niedersächsischen Kommunen haben bereits mehrfach zugesagt, im Rahmen der Umstellung nur einen aufkommensneutralen Hebesatz einzuführen. Eine große Anzahl von kommunalen Vertretungen hat sich bereits durch entsprechende Beschlüsse eine entsprechende Selbstverpflichtung auferlegt⁵².

Schließlich dürften durch die niedrigen Äquivalenzzahlen in § 4 NGrStG in

Verbindung mit den ebenfalls niedrigen Grundsteuermesszahlen in § 6 NGrStG die Kommunen in Niedersachsen landesweit dazu gezwungen werden, die Hebesätze für die Grundsteuer deutlich zu erhöhen, um aufkommensneutrale Einnahmen aus der Grundsteuer zu erzielen. Aus kommunaler Sicht hätte ein mittlerer Wert bei der Grundsteuermesszahl angestrebt werden müssen, damit einige Kommunen auch Hebesätze senken können, um das angestrebte Ziel der Aufkommensneutralität zu erreichen. Nun werden spätestens nach Bekanntgabe der Grundsteuermessbescheide in 2023 und 2024 nachdrücklich Erklärungen und Rechtfertigungen für Steuererhöhungen von der zuständigen Kommunalverwaltung eingefordert werden. Die aus Bürgersicht zentrale Frage, warum einige Grundstückstypen nach dem neuen Grundsteuerrecht spürbar belastet bzw. entlastet werden, selbst wenn die Gemeinde insgesamt das gleiche Grundsteueraufkommen erzielt, muss aber vom Land Niedersachsen als dem Urheber des neuen Grundsteuerrechts beantwortet werden, nicht von den Kommunen⁵³.

3. Auswirkungen auf subsidiäre Systeme der kommunalen Finanzverfassung

Der Paradigmenwechsel bei der Bemessung der Grundsteuer wird erheblichen Einfluss auf subsidiäre Finanzierungssysteme haben. Mit dem vorgesehenen Flächen-Lage-Modell ist ein wertbasierter Vergleich der Messbeträge zwischen den Kommunen nicht mehr möglich. Damit kommt für die Grundsteuer die Verwendung einer nivellierten Steuerkraft zur Bemessung der Einnahmekapazitäten für den kommunalen Finanzausgleich sowie die darauf basierenden Umlagen nicht mehr in Frage. Es ist zu spät, mit einer Untersuchung von Auswirkungen und Prüfung möglicher Anpassungen erst nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt am 1.1.2025 zu beginnen. Aufgrund der erheblichen Bedeutung dieser Einnahme ist es erforderlich, schnell Modelle zu entwickeln,

mit denen die Auswirkungen der neuen Grundsteuer auf die Messbeträge für einzelne Kommunen sichtbar werden. Anhand dieser Modelle sind mögliche Lösungen für die subsidiären Finanzierungssysteme zu entwickeln und zu bewerten, damit 2025 ein reibungsloser Übergang vollzogen werden kann⁵⁴.

IV Fazit und Handlungsempfehlungen

Für das NGrStG besteht ein nicht abschätzbares verfassungsrechtliches Risiko im Hinblick auf das Äquivalenzprinzip als realitätsgerechtem Erhebungsprinzip. Dieses Risiko teilt das NGrStG mit den Grundsteuergesetzen der Länder Bayern, Hamburg und Hessen. Dieses Risiko wird durch den Lage-Faktor in § 5 NGrStG zusätzlich erhöht. Der Schwerpunkt einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung dürfte – anders als bei der Überprüfung des GrStRefG – nicht allein auf dem Erhebungsprinzip, sondern auch auf den steuerverfassungsrechtlichen Grundlagen liegen. Dabei dürfte es auch um das Prinzip der Folgerichtigkeit gehen. Vor diesem Hintergrund können aus kommunaler Sicht mindestens die folgenden vier Handlungsempfehlungen gegeben werden:

1. Möglichst schnelle Klärung durch das Bundesverfassunggericht

Eine Verfassungsbeschwerde unmittelbar gegen das NGrStG ist unzulässig. Dies hat der VerfGH Baden-Württemberg im April 2021 für das LGrStG-BW beschlossen⁵⁵; insbesondere sind etwaige Ausnahmen vom Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde aus Sicht des Gerichts nicht erkennbar. Die Steuerpflichtigen werden also den fachgerichtlichen Rechtsweg beschreiten müssen. Dazu werden Sie ihre Einsprüche nach § 351 Abs. 2 AO gegen die Grundsteuermessbescheide als Grundlagenbescheide nach § 171 Abs. 10 AO zu richten haben. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Steuergläubigers Kommune wichtig,

49 Stellungnahme der AG KSV vom 19.05.2021, S. 11f.

50 Vgl. Maunz/Dürig/Seiler GG Art. 106 Rn. 173.

51 Stellungnahme der AG KSV vom 19.05.2021, S. 4.

52 Stellungnahme der AG KSV vom 19.05.2021, S. 5.

53 Stellungnahme der AG KSV vom 19.05.2021, S. 5.

54 Stellungnahme der AG KSV vom 19.5.2021, S. 6f.

55 VerfGH BW 1 VB 54/21.

dass die Grundsteuermessbescheide so schnell wie möglich erlassen werden, damit die Rechtsbehelfs- und Klageverfahren möglichst schnell in Gang kommen. Die Finanzverwaltung sollte dies in den kommenden Jahren immer im Blick haben. Auch das Niedersächsische Finanzgericht sollte die Verfahren so schnell wie möglich vorlegen. Dabei ist zu vermuten, dass das Niedersächsische Finanzgericht sein Wahlrecht einer Vorlage nach 13 Nr. 11 BVerfGG an das Bundesverfassungsgericht oder nach § 8 Nr. 9 StGHG an den Niedersächsischen Staatsgerichtshof in Richtung Bundesverfassungsgericht ausüben dürfte.

2. Plan B: Grundlagen für einen kurzfristigen Wechsel auf das LGrStG-BW schaffen

Für den Fall, dass der Worst-Case eintritt und sich das NGrStG als verfassungswidrig erweisen sollte und diese Verfassungswidrigkeit nicht durch Reparaturen am NGrStG zu beheben wäre, sollte der Wechsel auf ein anderes Modell vorbereitet sein. Sofern das Flächen-Model mit dem Äquivalenzprinzip als realitätsgerechtem Erhebungsprinzip insgesamt scheitern sollte und damit ein Umschwenken auf das Bay-GrStG durch Aufgabe des Lage-Faktors in § 5 NGrStG unmöglich wäre, sollte der Wechsel zu einem wertbasierten Modell erfolgen können. Dabei scheidet das GrStRefG aus. Die nach den für eine Bewertung nach den §§ 249 BewG erforderlichen Besteuerungsgrundlagen werden in Niedersachsen in den nächsten Jahren nicht erhoben und verarbeitet. Dies sieht beim LGrStG-BW anders aus. Die Bodenrichtwerte des Grund- und Bodens werden zur Ermittlung des Lage-Faktors nach § 5 NGrStG für jedes zu veranlagende Grundstück erhoben und verarbeitet. Würde man in diesem Zusammenhang den durchschnittlichen Bodenrichtwert in der Bodenrichtwertzone des zu veranlagenden Grundstücks miterheben und verarbeiten, könnte im Worst-Case relativ schnell auf das LGrStG-BW umgesteuert werden. Die Steuerpflichtigen dürfte dies im Rahmen ihrer Erklärungspflichten nicht belasten, da sie die Bodenrichtwerte

nicht erklären müssen. Diese werden vielmehr von der Finanzverwaltung ermittelt und automationsgestützt in die Berechnung der Grundsteuermessbescheide einbezogen. Auf diese Weise würde sich das Land mit vertretbarem finanziellen und personellen Aufwand für den Worst-Case ein zweites Standbein verschaffen.

3. Keine Änderung von § 2 Nr. 1 BetrKV

Es ist nicht völlig auszuschließen, dass das Bundesverfassungsgericht die Umlagefähigkeit der Grundsteuer zu einer Voraussetzung für die verfassungsrechtliche Anerkennung der Nutzenäquivalenz als realitätsgerechtem Erhebungsprinzip machen wird. In

diesem Zusammenhang wäre es natürlich misslich, wenn § 2 Nr. 1 BetrKV die Umlegung der Grundsteuer dann nicht mehr ermöglichen würde. Vor diesem Hintergrund sollte diese Vorschrift zumindest vor den zu erwartenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht geändert werden.

4. Klärung der Auswirkungen auf subsidiäre Systeme der kommunalen Finanzverfassung

Die im Kommunalen Finanzausgleich sowie den darauf basierenden Umlagen erforderlichen Änderungen und Anpassungen müssen unverzüglich vorbereitet werden. Zuständig hierfür ist das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.



Schrifttum

Grundgesetz – Kommentar

Schmidt-Bleibtreu

Carl Heymann Verlag (Wolters Kluwer), 15. Auflage 2022, 3640 S., gebunden, 219 Euro, ISBN 978-3-452-29703-7

Verfassungsauslegung für Staatspraxis, Wissenschaft, Rechtsprechung und Studium – erstmals erschienen 1967

Der aktuell in der 15. Auflage erscheinende Standardkommentar bietet der staatlichen wie administrativen Praxis sowie der Wissenschaft und Rechtsprechung eine auf dem allerneusten Stand befindliche Arbeits- und Lösungshilfe bei schwierigen Fragen der Anwendung und Auslegung des Grundgesetzes.

Für junge Juristen (Studierende wie Referendare) ist er eine wertvolle methodische Orientierung bei der vertiefenden Einarbeitung in das Verfassungsrecht.

Neu in der 15. Auflage:

- Pandemie-Recht und -Rechtsprechung
- Finanzverfassungsrechtliche Neuregelungen zum Digitalpakt
- Finanzverfassungsrechtliche Neuregelungen zur Reform der Grundsteuer
- Finanzverfassungsrechtliche Neuregelungen zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen durch COVID 19
- Ultra-Vires-Urteil des BVerFG zu EZB und EuGH
- BND-Auslands-Aufklärung
- Berliner Mietendeckel
- Parité-Gesetze im Landtagswahlrecht
- Wahlrechtsform zum Deutschen Bundestag
- Kindergrundrecht
- „Rasse“-Begriff im GG
- BVerfG zu Geschlechtseintrag „divers“
- Parlamentarische Auskunftsrechte
- Numerus-Clausus für Mediziner
- Neutralitätspflicht der Regierungsmitglieder (Merkel, Seehofer)
- Rundfunkbeitrag
- Beamtenstreikrecht
- NPD-Parteiverbot und -Finanzierungsausschluss
- Fixierung in der Psychiatrie
- Hartz IV-Sanktionenkatalog
- Schmähkritik
- Stiefkinderadoption
- Verbot von Kinderehen
- Kfz-Kennzeichnungserfassung
- Richterbesoldung
- Bestandsdatenauskunft
- Rechtsstand 31.3.2021
- Neue Autoren aus dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Artt. 7, 13 und 59)

Sicherer Sport in sicheren Sportstätten

Wenn es um die Sicherheit von Sportstätten und Sportgeräten geht, müssen sich Sportlerinnen und Sportler auf die Prüfungen verlassen können. Diese sind allerdings nicht immer von einheitlich hoher Qualität. Kommunal Verantwortliche sowie Vereinsvorstände können nun die unabhängige Beratung der gemeinnützigen Stiftung „Sicherheit im Sport“ in Anspruch nehmen.

Kein Sportunterricht – ob in der Schule oder im Verein – ohne den Einsatz eines Sprungkastens. Mit ihm können die unterschiedlichsten Bewegungsabläufe eingeübt werden, und narrensicher im Handling ist er auch. Oder?

„Wenn die Mechanik zum Rollen nur noch schwergängig funktioniert, kann es zu Unfällen kommen“, erklärt Stiftungsvorstand Claus Weingärtner. „Wird der Kasten einfach abgestellt, ohne dass er sicher auf dem Boden aufsitzt, kann er rollen und Sportlerinnen und Sportler verletzen. Ist beim Betätigen des Hebels der Fuß unter dem Kasten, kann er mit vollem Gewicht herabfallen.“

Der Unfallteufel steckt im Detail. Kein Lehrer, keine Übungsleiterin kann vor den Stunden stets gewissenhaft die korrekte Funktionsweise aller Sportgeräte und Ausstattungen prüfen. Wenn aber etwas passiert und ein Teilnehmer kommt zu Schaden, kann es zu Haftungssituationen kommen.

„Die Verantwortlichen müssen sich auf die Sicherheit der Sportstätten und Sportgeräte verlassen können“, sagt Weingärtner. Mit seinem Vorstandskollegen David Schulz hat er in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf qualitativ hochwertige Prüfungen von Sportanlagen und -geräten gelegt. Um dauerhaft für einen guten Zustand der Sportstätten zu sorgen, gibt es Regelungen für Sicht- und Funktionsprüfungen sowie die Verpflichtung zu einer Jahreshauptuntersuchung. Nur durch ein striktes Einhalten der Prüfungsintervalle kann die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Schadensersatzklagen bei Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht reduziert werden.

Derzeit werden in vielen Kommunen die Prüfungen durch Sportgeräteher-

steller zusammen mit der Sportgeräterewartung durchgeführt. „Auch wenn vieles für diese Kombination spricht, erscheint es uns sinnvoll, die Prüfungen über eine unabhängige und nicht von wirtschaftlichen Interessen beeinflusste Organisation durchführen zu lassen“, sagt Weingärtner. Die gemeinnützige Stiftung Sicherheit im Sport verfügt über die Kompetenz, bestehende und auch in Planung befindliche Sportstätten sicherer zu gestalten. Sie berät umfassend auf Basis geltender Normen und Regelwerke sowohl Betreiber von regulären Sporthallen und Sportplätzen als auch von Trendsport- und Multifunktionsanlagen. „Gerade im Bereich Trendsport wird derzeit investiert“, so Weingärtner. „Durch eine frühzeitige Beratung können Betreiber Fehlplanungen und Fehlkonstruktionen vermeiden und Kosten sparen.“

Schulz und Weingärtner geht es nicht nur darum, Kommunen und Vereine zu informieren, zu sensibilisieren und zu

schulen. Als einzige deutsche Organisation, die sich neutral und umfassend mit Sportunfallprävention beschäftigt, fordert sie eine Professionalisierung der Sportstättenprüfung. „Es gibt derzeit keine qualitativ einheitlichen Prüfungen, weil genaue Vorgaben in Hinblick auf die Kompetenzen der Prüfenden und den Ablauf sowie die Dokumentation fehlen. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.“

Beispiele für Beratungen und Dienstleistungen, die die Stiftung Sicherheit im Sport (www.sicherheit.sport) anbietet:

- Durchführung von Jahreshauptuntersuchungen bei Sportstätten,
- Sichtung und Erstbewertung von Planungskonzepten, beispielsweise, um mögliche Mängel bereits frühzeitig in der Planung zu erkennen mit dem Ziel, Mehrausgaben für deren Beseitigung auszuschließen,
- Neu- und Umgestaltung von Disc-Golf-Anlagen,
- Beratung bei der Neuplanung und Optimierung von Multifunktionsanlagen,
- Umgestaltung und Verbesserung von Dirtbike- und BMX-Anlagen,
- Gutachtenerstellung, beispielsweise nach Unfällen.



FOTO: STIFTUNG SICHERHEIT IM SPORT



COPYRIGHT: SVEN ADELAIDE

Teilnehmende Jahrestagung MVNB vor dem Landesmuseum Natur und Mensch, Oldenburg

Gesellschaftliche Relevanz von Museen

Jahrestagung des Museumsverbandes in den Landesmuseen Oldenburg

von Thomas Overdick

Vom 17. bis 19. März 2022 führte der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V. mit über 150 Vertreterinnen und Vertretern der Museumslandschaft seine Jahrestagung in die Landesmuseen Oldenburg durch. Das Treffen der Museumsfachleute fragte nach der gesellschaftlichen Relevanz von Museen.

Museen sind Orte des gesellschaftlichen Austauschs und Dialogs, die auf Basis ihrer Sammlungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart vermitteln. Als Agenturen des Wissens und der kulturellen Bildung greifen sie Fragen unserer Zeit auf und fördern so im lokalen, regionalen und landesweiten Rahmen aktiv die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen der Gesellschaft. Nachhaltigkeit, Klimawandel, Digitalisierung, Diversität und Dekolonisierung sind Themen, die mittlerweile die Agenda der Museen bestimmen. Gleichzeitig hat der Lockdown des öffentlichen Lebens in Folge

der Corona-Pandemie die Debatte über die Rolle und Bedeutung der Kultur neu entfacht und die „Systemrelevanz“ von Kultur auf die politische Agenda gesetzt.

Der Museumsverband ging der Relevanz von Museen in drei Panels nach, die sich den Megatrends Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität widmeten. Nachhaltiges Handeln gehört zu den drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Museen können als außerschulische Lern- und Experimentierorte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig gilt es, verstärkt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in das eigene Tun zu integrieren. Wie in anderen Lebens- und Arbeitsbereichen hat die Digitalisierung auch in der Museumsarbeit durch die COVID-19-Pandemie einen riesigen Innovationsschub erlebt. Die technisch scheinbar unbegrenzten digitalen Möglichkeiten haben die Museumsarbeit grundlegend geöffnet und erweitert. Gleichzeitig verändert die digitale Transformation zunehmend die Kommunikation und das Wissensmanagement der Museen. Last but not least haben sich viele Museen im Zuge des demografischen Wandels für die verstärkte Teilhabe eines diver-

sen Publikums geöffnet und damit zur Demokratisierung der Institution beigetragen. Mittels Zielgruppenorientierung, Vernetzung sowie Gegenwarts- und Lebensbezügen entwickeln sich Museen zunehmend zu Dritten Orten. Das Tagungsprogramm versammelte Beiträge aus niedersächsischen und bremischen Museen, die die Innovationskraft und Wandlungsfähigkeit der Museen in herausfordernden Zeiten aufzeigten.

Eröffnet wurde die Tagung mit einem Impulsbeitrag von Dr. Matthias Beitl. Der Direktor des Volkskunde-Museums in Wien gehört derzeit wohl zu den inspirierendsten Museumsmachern mindestens im deutschsprachigen Raum. Mit der Frage, „Wo möchte ich gerne sein?“, hat er sich in seinem Beitrag ein Museum als einen zutiefst öffentlichen Ort erträumt. „Wir treffen uns einfach im Museum, weil das der Ort ist, wo wir sein wollen“, so Beitl. „Dort lasse ich mich nieder, denke darüber nach, was mich interessiert oder auf was ich Lust habe oder ich nehme einfach die Stimmung in mich auf. Gesellschaftlich relevant? Weiß ich nicht, ich bin da, die anderen sind da, wir reden und erleben miteinander, einfach so, und wir kommen immer wieder, weil es uns weiterbringt.“

Am Abend des 18. März öffnete sich die Tagung auch der breiten Öffentlichkeit. Professor Dr. Uwe Meiners, Präsident der Oldenburgischen Landschaft, hat im Landesmuseum Natur und Mensch in einem Abendvortrag über „Museen, Sport und die Notwendigkeit des kulturellen Gedächtnisses“ gesprochen. Hintergrund des Vortrags ist das Projekt „Unpolitische Orte?“, in dem die Oldenburgische Landschaft partizipatorische Ansätze auf dem Gebiet von Dokumentation, Forschung und Vermittlung regionaler Sportgeschichte verfolgt und damit ganz neue Perspektiven auf die Spuren eröffnen will, die der Sport in Geschichte und Gesellschaft hinterlassen hat und weiter hinterlässt.

Am Samstag, 19. März, lud die Tagung seine Gäste zu einem Spaziergang vom Schlossgarten zum Eversten Holz ein. Der Schlossgarten und das Eversten Holz gehören als eingetragene Denkmale zu den Landesmuseen Oldenburg. Zusammen mit der Stadt Oldenburg hat das Landesmuseum Natur und Mensch Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro aus dem Programm der Bundesregierung zur Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen für eine



COPYRIGHT: SASCHA STÜBER

Empfang im Schlosssaal: Oldenburger Oberbürgermeister Jürgen Krogmann, Dr. Anna Heinze, stellv. Direktorin Landesmuseum Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Professor Dr. Rolf Wiese, Vorsitzender des Museumsverband Niedersachsen und Bremen, Dr. Ursula Warnke, Direktorin Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg, Björn Thümmler, Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur (von links)



klimaangepasste Stadtentwicklung eingeworben. Auf dem Spaziergang wurde aufgezeigt, wie innerhalb zweier historischer Grünanlagen und mit Hilfe einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit Maßnahmen zum Klimaschutz, einer CO2-Minderung und besseren Biodiversität konzipiert und umgesetzt werden können.

Zur nächsten Verbandstagung lädt der MVNB Mitglieder und Gäste vom 23. bis 25. März 2023 in das Ostpreußische Landesmuseum nach Lüneburg ein.

Kontakt

Museumsverband Niedersachsen und Bremen e.V.
Rotenburger Straße 21
30659 Hannover
Tel. 0511 214498-3
info@mvnb.de, www.mvnb.de

Studierende inventarisieren Objekte der Heimatstube Osterode/Ostpreußen

Im Wintersemester 2021/2022 fand am Historischen Seminar der Leibniz Universität Hannover ein Praxisseminar zur Musealisierung historisch ostdeutscher Heimatstuben statt. Das Seminar hielten die Mitarbeiterinnen des Projekts „Herunft.Heimat.Heute“ des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen e.V.

Das aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte Projekt hat die Sicherung der niedersächsischen Heimatsammlungen der Flüchtlinge und Vertriebenen zum

Ziel. Die seit den 1950er-Jahren entstandenen Heimatsammlungen sind zunehmend von Auflösungstendenzen bedroht, die dazu führen, dass kulturhistorisch interessante Exponate drohen verloren zu gehen. Das Ziel des Seminars bestand darin, den Studierenden neben historischem Faktenwissen am Beispiel der Heimatstube Osterode/Ostpreußen auch das museale Arbeiten zu vermitteln. Sie sollten befähigt werden, selbständig historische Objekte zu inventarisieren, um damit eines der zentralen musealen Aufgabenfelder kennenzulernen.

In vier Theorieblöcken wurde den Studierenden zunächst relevantes Faktenwissen vermittelt. So ging es einerseits um die historischen Hintergründe

und Zusammenhänge von Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ost- und Siedlungsgebieten, die Geschichte Ostpreußens und die kollektive Identität seiner Einwohnerschaft, andererseits um die Ankunft der Flüchtlinge und Vertriebenen in Westdeutschland und ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Ein besonderer Fokus lag auf der Kulturpolitik und der damit verbundenen Entstehung der Heimatsammlungen in der BRD. Diese stand in engem Zusammenhang mit den Patenschaften, die westdeutsche Kommunen über die deutsche Einwohnerschaft einzelner Orte in den ehemaligen Ostgebieten übernahmen. Ziel der Kommunen war es, die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen zu

fördern, indem man ihnen durch die Patenschaften im Westen eine neue ideelle Heimat anbot. Im Jahr 1952 übernahm die Stadt Osterode am Harz für die Einwohnerschaft des ehemals ostpreußischen Osterode eine Patenschaft. In den Räumlichkeiten des städtischen Museums wurde 1956 die erste Heimatstube eröffnet. Später wurde der heutige Standort in der Abgust 1 bezogen. Die Studierenden setzten sich bereits im Theorieteil in Referaten mit einzelnen Objektarten und Themen der Heimatstube Osterode/Ostpreußen auseinander.

Im fünftägigen Praxisteil erhielten die Studierenden zuerst eine Einführung in die Datenbank Kuniweb des Kulturerportals Niedersachsen. Über Kuniweb ist es möglich, präzise und umfangreiche Daten über einzelne Exponate oder Konvolute elektronisch zusammenzustellen. Im Anschluss wurden die Studierenden vor Ort in der Heimatstube mit den Abläufen des musealen Arbeitens vertraut gemacht: Im Objekthandling lernten sie Objekte mit den passenden Handschuhen anzufassen, zu vermessen, zu fotografieren und mit einer Inventarnummer zu versehen. Neben den Grunddaten der Inventarisierung übernahmen sie auch die wissenschaftliche Katalogisierung, indem sie die Objekte verschlagworteten und präzise Objektbeschreibungen sowie eine historische Einordnung in Form einer Objektgeschichte verfassten. Für ihre inhaltlichen Recherchen konnten sie vor Ort auf den Bestand der Osteroder Zeitung (Heimatbrief der Kreisgemeinschaft Osterode/Ostpreußen e.V.) sowie auf vorhandenes Aktenmaterial zurückgreifen.

Dank des engagierten Einsatzes der Studierenden wurden die ersten vierzig Objekte der Heimatstube Osterode/Ostpreußen in Kuniweb inventarisiert und digitalisiert. Es ist geplant, dass einzelne Studierende die Arbeit in Form von Werkverträgen fortsetzen. Auf diese Weise könnte der gesamte Bestand der Heimatstube Osterode/Ostpreußen inventarisiert und als niedersächsisch-ostpreußisches Kulturerbe digital verfügbar werden.

Die Inventarisierung und Onlinestellung soll dazu beitragen, dass die Heimatstube Osterode/Ostpreußen nachhaltig gesichert wird. Wie bei vielen anderen Heimatsammlungen ist auch bei der Heimatstube Osterode/Ostpreußen die Zukunft der Sammlung momentan ungewiss. Die Räumlichkeiten können auf absehbare Zeit nicht mehr finanziert werden. Ein Angebot der Stadt Osterode, die Exponate auf Dauer im Städtischen Museum unterzubringen, so wie dies in vielen anderen Städten mittlerweile praktiziert wird, lehnten die Betreiber der Heimatstube leider ab. Die Erwartungshaltungen von Kreisgemeinschaft und Stadt Osterode waren zu unterschiedlich. Wenn aber die Objekte nicht nur im digitalen Raum als niedersächsisch-ostpreußisches Kulturerbe erhalten werden sollen, sondern auch physisch, dann sind sowohl von Seiten der Kreisgemeinschaft Osterode/Ostpreußen als auch von Seiten der Stadt Osterode wohl noch mehr Kompromissbereitschaft und Engagement notwendig.

Kontakt

Museumsverband Niedersachsen und Bremen e.V.
Natalie Reinsch
Rotenburger Straße 21
30659 Hannover
Tel. 0151 67237066
Natalie.reinsch@mvnb.de
www.mvnb.de



Vermessung eines Objektes



Anfertigen von Objektfotografien



Die Studierenden beim Inventarisieren



Verabschiedung von Oberbürgermeister a.D. der Hansestadt Lüneburg Ulrich Mädge als Präsident des Niedersächsischen Städtetages

„Den Niedersächsischen Städtetag kann ich mir ohne Ulrich Mädge gar nicht vorstellen“ – so war übereinstimmend der Tenor der Gäste, die an der Verabschiedung von Ulrich Mädge als Präsident des Verbandes am 7. März 2022 teilgenommen haben.

Nach fast 25 Jahren, in denen Mädge den Verband abwechselnd als Präsident und Vizepräsident geführt hat, hieß es aber doch Abschied nehmen. Dies taten zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Landtages, der Niedersächsischen Landesregierung, befreundeten Verbänden und vor allem der Mitglieder des Präsidiums und der Oberbürgermeisterkonferenz des Niedersächsischen Städtetages.

Nach der Begrüßung durch Vizepräsident Klingebiel hielten Landtagsvizepräsident Bernd Busemann MdL und Ministerpräsident Weil MdL Grußworte. Beide brachten die große Wertschätzung von Mädge als hartem, aber stets fairem und fachkundigen Vertreter der kommunalen Interessen zum Ausdruck.

Es schlossen sich Grußworte des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, und des Präsidenten des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips, für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spaltenverbände an. Dedy würdigte das Engagement Mädges auch auf der Bundesebene. Trips erinnerte an das Verhandlungsgeschick Mädges, der sich von der Landesseite nie habe „hinter die Fichte führen lassen.“

Vizepräsident Frank Klingebiel ging in seiner Verabschiedung auf die zahlreichen Verdienste Mädges für den Verband und die kommunale Selbstverwaltung ein. Er betonte, dass Mädge den Verband durch zahlreiche Krisen wie die Finanzkrise oder zuletzt die Corona- und Ukraine-Krise geführt habe. Besonders betonte er die gute, immer an der Sache orientierte Zusammenarbeit in den Gremien des Verbandes unter Leitung von Ulrich Mädge.

Mit einem Schluss- und Dankeswort von Mädge endete der offizielle Teil der Veranstaltung. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Anja Ritterbusch Trio.



ALLE FOTOS VERABSCHIEDUNG (19): HANS-JÜRGEN WEGE





Personalien

In Delmenhorst konnte sich Oberbürgermeisterin **Petra Gerlach** am 2. Mai 2022 über die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag freuen.

Umweltminister a. D. **Stefan Wenzel MdB**, Mitglied des Deutschen Bundestages, konnte am 5. Mai 2022 seinen 60. Geburtstag feiern.

Staatssekretär a. D. **Peter Uhlig** vollendete am 7. Mai 2022 sein 70. Lebensjahr.

Auch Bürgermeister a. D. **Klaus Burhenne**, Stadt Hann. Münden, hat am 19. Mai 2022 sein 70. Lebensjahr vollendet.

In Wennigsen konnte die Stellvertretende Bürgermeisterin **Marianne Kügler** am 20. Mai 2022 die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag entgegennehmen.

Der Tag seiner Geburt wiederholte sich am 22. Mai 2022 für Oberbürgermeister **Melf Grantz**, Seestadt Bremerhaven, zum 60. Mal.

In Einbeck konnte sich die Bürgermeisterin **Dr. Sabine Michalek** über die vielen Gratulanten zu ihrem Wiegenfest am 24. Mai 2022 freuen.

Stadtdirektor a. D. der Stadt Bad Bevensen, **Hans-Jürgen Kammer**, feierte am 27. Mai 2022 seinen 65. Geburtstag.

Im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird sich Staatssekretär **Heiger Scholz** am 30. Mai 2022 über die Glückwünsche zu seinem 65. Geburtstag gefreut haben.

Auch Bürgermeisterin **Kristin Mahlitz** dürfte am 30. Mai 2022 auf Borkum die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag entgegennehmen.

In Otterndorf kann Stadtdirektor a. D. **Harald Zahre** am 3. Juni 2022 die Glückwünsche zu seinem 65. Wiegenfest entgegennehmen.

Der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages **Bernd Busemann MdL** kann ab dem 5. Mai 2022 auf 70 Jahre Lebenserfahrung zurückgreifen.

In Bremervörde feiert Bürgermeister a. D. **Eduard Gummich** am 12. Juni 2022 zum 65. Mal seinen Geburtstag.

Der Bürgermeister a. D. der Stadt Sulingen, **Dirk Rauschkolb**, feiert am 21. Juni 2022 seinen 55. Geburtstag.

Ab dem 27. Juni 2022 kann Oberbürgermeister a. D. **Klaus Mohrs**, Stadt Wolfsburg, auf 70 Lebensjahre zurückblicken.

In der Samtgemeinde Gronau wird sich Samtgemeindedirektor a. D. **Dieter Helwes** über die Glückwünsche zu seinem besonderen Geburtstag freuen, er vollendet am 30. Juni 2022 sein 80. Lebensjahr.



Schrifttum

Das Recht der Landes- und Kommunalbeamten

Fachbuch

Nicole Reese / Stephan Höfler /
Torsten Kölle

NSI-Schriftenreihe

Kommunale Hochschule für
Verwaltung in Niedersachsen

Hrsg. Von Michael Koop und Holger
Weidemann

Buch. Softcover, 2. Auflage 2017,
32,90 Euro, 355 S., Maximilian Verlag,
ISBN 978-3-7869-1027-5

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit dem niedersächsischen Beamtenrecht in den Bundesländern, Gemeinden und Gemeinde-

verbänden sowie den Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Länder unterstehen. Da sich aber alle norddeutschen Küstenländer auf ein Mustergesetz zum Beamtenrecht geeinigt haben, bestehen in den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein praktisch gleichlaufende Regelungen.

Das Buch ist in vier Kapitel aufgeteilt. Im 1. Kapitel geht es um allgemeine Grundlagen und Grundbegriffe des Beamtenrechts, verfassungsrechtliche Vorgaben, Gesetzeskompetenzen und Rechtsquellen sowie um einen Ausblick auf europäische Einflüsse. Das 2. Kapitel hat den beamtenrechtlichen Werdegang zum Gegenstand und behandelt das gesamte Ernennungsrecht von der Stellenausschreibung bis zum Wirksamwerden der Ernennung. Es werden nicht nur die gängigen

Ernennungsfälle dargestellt, sondern vor allem auch die Ernennungsvoraussetzungen beim Aufstieg, Laufbahnwechsel und Seiteneinstieg von sogenannten anderen Bewerbern. Zudem behandelt dieses Kapitel mögliche Ernennungsfehler und die damit einhergehenden Rechtsfolgen. Kapitel 3 widmet sich dem bestehenden Beamtenverhältnis, betrachtet also den Beamten im Binnensystem Verwaltung. Es geht um funktionelle Veränderungen, wie Umsetzung, Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Laufbahnwechsel. Das letzte und 4. Kapitel befasst sich dann mit der Beendigung von Beamtenverhältnissen, also der Entlassung, dem Verlust der Beamtenrechte sowie dem Ruhestand. Das Werk richtet sich gleichermaßen an Studierende und Praktiker. Die dargestellten Musterverfügungen liefern einen exzellenten Praxisbezug und helfen dem Verständnis.

Einzigartige Förderung für ein vielfältiges Thema.



**INVESTITION
MIT HALTUNG**

Nutzen Sie unsere neuen Förderprogramme und schaffen Sie bezahlbaren Wohnraum. Ihre Investition mit Haltung ermöglicht faire Mietpreise für eine breite Schicht der Gesellschaft – von Studierenden über Alleinerziehende bis hin zu Rentnerinnen und Rentnern.

Jetzt beraten lassen: wohnen.nbank.de



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Danke an alle,
die helfen!



© World Vision

Nothilfe Ukraine: jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30



Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



ADRA



AVO

care

Welt
Vision



Hilfe zur Selbsthilfe



JOHANNITER



Malteser



DER PARITÄTISCHE
ZUKUNFT FÜR KINDER



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen